

Zeitschrift:	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band:	76 (1984)
Artikel:	Martin Kothing (1815-1875) : ein Schwyzer Jurist und Rechtshistoriker
Autor:	Feldmann, Fritz
Kapitel:	A: Lebenslauf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-165394

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Martin Kothing (1815–1875)
Ein Schweizer Jurist und Rechtshistoriker

A. Lebenslauf

I. Jugend

1. Herkommen

Martin Kothing stammte aus einem alten, heute ausgestorbenen Landleutegeschlecht des Schwyzer Altviertels¹. Der früheste Beleg für seinen Geschlechtsnamen findet sich in einer Gült aus dem Jahre 1303².

Der erste urkundlich erwähnte Träger dieses Namens, *Conradus, dictus Koating*, ist im Zusammenhang mit dem Einsiedler Marchenstreit vom Bischof von Konstanz offenbar exkommuniziert worden. In einer Bulle vom 12. September 1309 ermächtigte nämlich Papst *Clemens V.* die Äbte von Weingarten und Engelberg und den konstanziischen Domherrn *Lütold von Rötteln*, die vom Bischof von Konstanz über einige Schwyzer, darunter *Koating*, verhängte Exkommunikation zu bestätigen oder aufzuheben³.

Im Waldshuter Zug (1468), im Schwabenkrieg (1499), bei Novara (1513) und bei Marignano (1515) fielen insgesamt sechs Schwyzer namens *Kothing* auf dem Schlachtfeld⁴.

Ein *Jakob Kothing* war 1514 und ein *Hans* 1560 Landvogt in Bellinzona⁵. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war ein *Mathias Kothing* Stipendiat am Freiplatz in Paris und ein *Wolf Hauptmann*⁶. Ein *Melchior*, wohl der Landschreiber, amtete am 14. Dezember 1570 in einem Rechtsstreit zwischen dem Abt von Einsiedeln und einem *Jakob Fuchs* im Hof Pfäffikon als Schreiber und war 1572 Landvogt in Mendrisio⁷. Um 1600 war ein *Mathias Kothing* Fähnrich und ein *Hans Kothing* Hauptmann⁸. 1608 wird noch ein *Melchior Kothing* als Landshauptmann zu Wil erwähnt⁹. Eine *Appollonia Kotting* stiftete zusammen mit ihrem Ehemann *Vinzenz Granser* gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Uznach einen Liebfrauenaltar für 1140 fl.¹⁰.

Nachher wurde es still um dieses Geschlecht¹¹. *Martin Kothing* gab ihm noch einmal Glanz vor dem Erlöschen.

¹ S. dazu wie zum folgenden: *Styger Martin*, Schwyzer Wappenbuch, S. 5, 13 u. 139.

Betr. Altviertel s.a. *Kothing*, Staatsvermögen, S. 8f.

² Im Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft nicht aufgeführt.

Styger Martin, Schwyzer Wappenbuch, S. 5.

³ Quellenwerk, I, 2, 499.

⁴ *Styger Martin*, Schwyzer Wappenbuch, S. 5.

⁵ *Styger Martin*, Schwyzer Wappenbuch, S. 5.

⁶ *J.C. Benziger*, Die Ratsprotokolle des Kant. Schwyz, S. 17.

⁷ Kopie der Urkunde, beglaubigt von *Paul Ceberg*, Landschreiber, 26.5.1654, im SAS, Nr. 1131 des Regestenbuches von *Flüeler*; *Styger Martin*, Schwyzer Wappenbuch, S. 5.

Melchior Kothing, Landschreiber 1569–1572; s. *J.B. Kälin*, Die schwyzerischen Landschreiber, S. XVIII.

⁸ *J.C. Benziger*, Die Ratsprotokolle des Kant. Schwyz, S. 101.

⁹ *Styger Martin*, Schwyzer Wappenbuch, S. 5.

¹⁰ Jahrzeitenbuch Uznach, S. 83, zit. nach *Anderes*, Kunstdenkmäler St. Gallen, IV, 568 f.

¹¹ Es sei immerhin noch erwähnt, daß sich die Vorfahren *Kothings* genealogisch bis zum Beginn des 17. Jh. zurück verfolgen lassen; s. dazu die Tauf-, Sterbe- u. Ehebücher der Pfarrei Schwyz, die Landleute-Rödel in der Siebner-Lade des Bezirks Schwyz und die Stammtafeln von Pfarrer *Waser*. Weitere Hinweise finden sich in den Kollektaneen v. *Felix Donat Kyd*, im Registerband zu Bd. 1 – 20 des Gfd. u. bei *Dettling*, Denkwürdigkeiten.

2. Kinderjahre

Die Eltern *Martin Kotbings* stammten aus Schwyzer Bauernfamilien. Seine Mutter, die am 16. März 1778 geborene *Maria Josepha Genofeva Betschart*, war die Tochter der *Maria Josepha Teresia geb. Steiner* und des Bannwärts *Josef Martin Betschart*¹². Sie hat ihre Jugend auf einem Bauerngut im Wegmattli, im Obdorf von Schwyz, verbracht¹³. Der Vater, *Jos. Franz Karl Martin Thade Kotbing*, war der am 16. November 1777 geborene Sohn von *Maria Verena geb. Schuler* und *Josef Franz Xaver Kotbing*¹⁴.

Der erste eheliche Wohnsitz von *Kotbings* Eltern befand sich in der untern Bölti, im Ried ob Schwyz¹⁵. Zwischen 1811 und 1814 zog die Familie nach Chalbach, wo *Martin Kotbing* am 13. Mai 1815 als zehntes von zwölf Kindern geboren wurde¹⁶. Kurze Zeit später wohnte die Familie im Gräbi in Rickenbach¹⁷. Dort dürfte *Martin* den größten Teil seiner Kindheit verbracht haben. Später, vermutlich nach seinem Wegzug von zuhause, siedelten die Eltern nach Aufiberg über¹⁸. Die Familientradition weiß zu berichten, daß *Martin* im kleinen landwirtschaftlichen Gewerbe seines Vaters tüchtig Hand angelegt und oft auch das Vieh gehütet habe. Bestimmt hat ihm sein Vater dafür manche Anregung mitgegeben, welche von einem Bergbauern nicht ohne weiteres erwartet werden kann. Der Volksmund hätte ihm kaum den leicht spöttischen Beinamen «dr latinisch Puur» gegeben, wenn er bildungsmäßig seinen Nachbarn nicht überlegen gewesen wäre¹⁹. Daß es sich um einen ehrbaren und geachteten Mann gehandelt haben muß, zeigt sich auch darin, daß er verhältnismäßig jung zum Kapellvogt gewählt wurde²⁰.

Seine ersten Schulstunden dürfte *Martin* bei einem Waldbruder im Tschütschi, einer kleinen, eine knappe Wegstunde oberhalb Rickenbach gelegenen Einsiedelei, erhalten haben²¹. Zwar fehlen nähere Angaben über diese Schule für die Zeit vor etwa 1827. Doch erwähnt z.B. *J. Marty* bereits *Johann Melchior Tschümperlin*, *Kotbings* späteren Lehrer und Freund, als Tschütschi-Schüler²². Spätestens ab 1827 der

¹² Taufregister 1761–1849 im GAS. Landleuterödel v. 1777/79 und 1790.

¹³ Im Landleuterödel 1777/79 als Stegmattli bezeichnet.

¹⁴ Taufregister 1761–1849 im GAS.

¹⁵ *Waser Maurus*, Schwyz vor hundert Jahren, XI. Abt., III, 16. Diese Angabe bezieht sich auf das Jahr 1804: Heirat lt: Eheb. Sz am 9. Nov. 1801.

¹⁶ Taufregister 1761–1849 im Pfarrarchiv Schwyz. Der 1958 verstorbene *Georg von Reding*, Waldegg, Schwyz, soll noch gewußt haben, daß die Familie im Belgerts rund 150 m weiter östlich gewohnt habe.

Diese und einige folgende Angaben sowie Hinweise auf das spärliche in Schwyz noch vorhandene Material über den jungen *Kotbing* verdanke ich seinem am 24.4.69 in Schwyz verstorbenen Enkel Kanonikus *Paul J. Martin Reichmuth*, der sich lange mit dem Gedanken getragen hat, in seinen alten Tagen eine Biografie seines Großvaters zu schreiben. Über Kanonikus *Reichmuth* s. Schwyzer Zeitung, 29. 4. 1969, Nr. 34, Blatt 3 und Vaterland, 19. 5. 1969, Nr. 114, S. 17.

¹⁷ Sterberegister der Pfarrei Schwyz, 1.4.1818. Vier von *Martins* elf Geschwistern, drei Mädchen und ein Knabe starben bereits im Kindesalter.

¹⁸ Stammtafeln von Pfarrer *Waser*.

¹⁹ Hinweis von Kanonikus *Reichmuth*, der ihn von seiner Mutter *Maria Reichmuth-Kotbing* erhalten hat.

²⁰ Erstmals erwähnt im Sterbebuch Schwyz am 19. 2. 1811. *Kotbing* sen. muß damals Verwalter der Kapelle zu Ehren U.L. Frau vom Guten Rat und des hl. Fridolin im Ried oberhalb Schwyz gewesen sein. Über die Kapelle s.a. *Helvetia Christiana*, Bistum Chur, Bd. 2, S. 107 und *Meyer*, Kunstdenkmäler, Kt. Schwyz, Bd. I, S. 465 f.

²¹ Hinweis von Kanonikus *Reichmuth*, der noch dadurch erhärtet wird, daß die Familie *Kotbing* zu jener Zeit im Gräbi oder Belgerts, keine 300 m vom Tschütschi entfernt wohnte. Zur Tschütschi-Kapelle s. *Helvetia Christiana*, Bistum Chur, Bd. 2, S. 107, Foto S. 60 und *Meyer*, Kunstdenkmäler, Kt. Schwyz, Bd. I, S. 496–499.

²² S. Anm. 33.

aus dem Großherzogtum Baden stammende *Paul Anton Winter* diesen Unterricht²³. 1835 widmete *Gerold Meyer von Knonau* in seiner Monografie über den Kanton Schwyz dem Eremiten und der Schule eine kurze Würdigung²⁴. Mehr als etwas Religionsunterricht und die Grundelemente des Lesens und Rechnens ist dort zwar kaum vermittelt worden. Denn nach spätestens drei Jahren war die Schulzeit beim Waldbruder jeweils beendet²⁵.

3. Progymnasium in Schwyz

Verhältnismäßig spät, nämlich mit zwölfeinhalb Jahren, trat der Knabe in eine reguläre Schule ein. Vom Herbst 1827 an durfte er die Lateinschule im sogenannten Klösterli in Schwyz besuchen²⁶. Diese nordöstlich des Zentrums im Dorfbach-Quartier gelegene Schule wurde seit ihrer Eröffnung im Jahre 1627 nach dem Muster der Jesuitenkollegien in sechs Klassen geführt²⁷. Die obersten Klassen wurden aber zu jener Zeit nicht besonders rege belegt.

Meyer von Knonau, der sich wohl auf *Augustin Schibig* stützte, nannte eine Gesamtschülerzahl von 20 bis 25, wobei die zwei ersten Klassen am stärksten besucht würden und selten alle besetzt seien²⁸. *Dettling* schrieb für das Jahr 1835, freilich unter ungenauer Angabe der Quelle, man habe «seit einigen Jahren die sechs Klassen in vier verschmolzen, um einen Lehrer zu sparen»²⁹. Wie andere vor³⁰ und z.T. mit ihm³¹ blieb auch *Kothing* nur vier Jahre.

Seine Lehrer waren Rektor *Franz Holdener*³², *Melchior Tschümperlin*³³ und *Sebastian Anton Kamer*³⁴, drei Kleriker. Martins Hauptlehrer in den beiden ersten Klassen (Prinzip und Rudiment) war Professor *Kamer*. Den lateinisch geschriebenen Zeugnissen zufolge schien er mit dem Knaben sehr zufrieden gewesen zu sein³⁵. Für dessen geistige Entwicklung waren aber die beiden folgenden Jahre unter Hauptlehrer *Johann Melchior Tschümperlin* bedeutsamer³⁶. Möglicherweise waren es die entscheidenden. Dieser junge und initiative Lehrer, der in den meisten politischen und

²³ Über Bruder *Paul Anton Winter* s. den Nekrolog in der Schweizerischen Kirchenzeitung, 1853, S. 150, welcher aus der Schwyzer-Zeitung übernommen ist, und die Schwyzer Zeitung v. 14. 1. 1949, wo unter dem Titel «Einiges aus der Schulgeschichte Rickenbachs» auch der Bruder und seine Schule beschrieben werden.

²⁴ *Gerold Meyer von Knonau*, Der Kanton Schwyz, S. 156.

²⁵ *Marty* erwähnt eine zweijährige Schulzeit *Tschümperlins* im Tschütschi. In der Schwyzer Zeitung v. 14. 1. 1949 wird eine dreijährige Schulzeit angenommen.

²⁶ Allgemeine Darstellungen dieser Schule finden sich bei: *Meyer von Knonau*, Der Kanton Schwyz; *Betschart*, Das Gymnasium in Schwyz; *Widmer*, Jesuitenkollegium, S. 11ff.

²⁷ *Principia*, Rudiment, Grammatik, Syntax, Humanität und Rhetorik; vgl. *Betschart*, Das Gymnasium in Schwyz, S. 87, Separatdruck S. 4.

²⁸ *Meyer von Knonau*, Der Kanton Schwyz, S. 3; *Widmer*, Jesuitenkollegium, Anm. 48, S. 19; Schwyzer Zeitung v. 14.1.1949.

Augustin Schibig (1766–1843) war Priester (Frühmesser) und Philanthrop in Schwyz. HBLS VI, S. 169.

²⁹ *Dettling*, Das Volksschulwesen in der Gemeinde Schwyz, S. 29.

³⁰ So z.B. *Nazar von Reding*, welcher später nach Luzern und Schwyz ging; vgl. dazu *Marty*, in: *Hunziker*, Geschichte der schweizerischen Volksschule, S.150.

³¹ Z.B. *Franz Karl Schuler* (1817–54); s. dazu den Nekrolog in der Schwyzer Zeitung, Jg. 1854, Nr. 51 und mittelbar die Studentenlisten des Gymnasiums Luzern; des weitern Anm. 68 hinten.

³² *Franz Holdener* (1800–1871), Förderer des Schwyzer Schulwesens, Bruder von Landammann *Fridolin Holdener* (1803–1849); weitere Angaben und Verweise bei *Widmer*, Jesuitenkollegium, Anm. 82, S. 24.

³³ *Johann Melchior Tschümperlin* (1801–1879); über ihn *Marty*, in: *Hunziker*, Die Entwicklung der staatlichen Volksschule. S. 164ff., und *Widmer*, Jesuitenkollegium, Anm. 96, S. 26.

³⁴ *Sebastian Anton Kamer*; s. *Widmer*, Jesuitenkollegium, Anm. 99, S. 27.

³⁵ S. die Zeugnisse *Kothings* im Nachlaß von Kanonikus *Reichmuth* im SAS.

³⁶ wie Anm. 35.

kirchlichen Fragen seiner Zeit einen betont fortschrittlichen Standpunkt einnahm und zum näheren Bekanntenkreis von *Nazar von Reding* und später auch von *Gallus Jakob Baumgartner* gehörte, war wie sein Schüler auf einem kleinen Bauerngut am Fusse des Großen Mythen aufgewachsen und hatte wie er, nur einige Jahre früher, die Tschütschi-Schule besucht³⁷. Als Lehrer war er zugleich Vorbild und ratender älterer Freund des Gymnasiasten³⁸. Den Grund zur betont selbständigen und sehr oft oppositionellen Haltung *Kothings* im späteren Leben hatte wohl dieser weltoffene und bemerkenswert unabhängige Kleriker gelegt. Es ist auch anzunehmen, daß *Nazar von Reding* durch ihn den intelligenten und fleißigen Bauernknaben kennen lernte.

Der vierjährige Unterricht im Klösterli, der kurze Zeit nach *Kothings* Austritt im September 1831 anscheinend nicht mehr über alle Zweifel erhaben war³⁹, befähigte *Kothing* jedenfalls, und er ist darin keine Ausnahme, im folgenden Schuljahr die fünfte Gymnasialklasse in Luzern zu besuchen.

4. Gymnasialzeit in Luzern

Die Unterstützung, die *Nazar von Reding*, vielleicht zusammen mit einigen Freunden, *Kothing* gewährte, ermöglichte es diesem, sich je zwei Jahre lang am Gymnasium und am Lyceum in Luzern unterrichten zu lassen⁴⁰.

Luzern erlebte damals eine politisch recht bewegte Zeit, in der Fragen des Schulwesens eine bedeutende Rolle spielten. Seit 1818 leitete *Eduard Pfyffer von Altishofen* das Erziehungsdepartement⁴¹. Dieser liberale Staatsmann, der stark mit den Ideen des Konstanzer Bistumsverwesers *Wessenberg* sympathisierte, sah den «Klerikalismus»

³⁷ *Nazar von Reding-Biberegg* (1806–1865), Landammann 1833/34 und 1847–50, war wohl der bedeutendste Politiker und Reorganisator des schwyzer Staatswesens in der neuern Geschichte; über ihn s. *Grunder*, Die schweizerische Bundesversammlung, Bd. I, S. 3; *Marty*, in: *Hunziker*, Geschichte der schweizerischen Volksschule; *Müller-Büchi*, Schwyzer Zeitung, S. 42 f., und Altschweizer Eliten, S. 101; *Gambino* in der Schwyzer Zeitung v. 8. 3. 1966; *Wyrsch*, Landammann *Nazar von Reding*.

Zu *Gallus Jakob Baumgartner* s. hinten Anm. 145.

³⁸ Vgl. *Reding* an *Baumgartner*, 4. 12. 1844, in einem Empfehlungsschreiben für *Kothing*, auf das später noch einzugehen ist: «... so ersuche ich Sie mit Hrn Rektor *Tschümperlin*, der ihn ganz besonders von Jugend auf kennt und umgeben hat, über diesen ganz ausgezeichneten Mann Rücksprache nehmen zu wollen ...». S. a. hinten, S. 24.

³⁹ Der Schweizer Republikaner berichtete 1836, fünf Jahre nach dem Austritt *Kothings* über die Klösterli-Schule, daß «der Lehrer nach seinem Gutfinden das ganze Jahr lehren kann, was er will; die dem Namen nach bestehende Schulkommission kümmert sich weder ob noch wie Schule gehalten werde. So muß sich der Vater gedulden, wenn der Lehrer seines Sohnes während der Schule auf dem Katheder seinen Rausch ausschnarrt.» (Schweizer Republikaner v. 19.7.1836; zit. nach *Widmer*, Jesuitenkollegium, S. 30). Unter diesen Umständen erübrigte es sich, näher auf den bei *Meyer von Knonau*, Der Kanton Schwyz, S. 155f., angeführten Lehrplan der Schule einzutreten.— Zu den Übertritten von Schwyz ans Gymnasium in Luzern s. die Studentenliste im StAL.

⁴⁰ Vgl. *Kothing* an *Reding*, 7. 12. 1835: «Undankbar war ich nie! Nie schmerzte es mich, Schwyz zu verlassen – auch zum erstenmal nicht; allein ohne Tränen empfing ich niemals das Kostgeld von Ihrer Hand, wenn ich wieder nach Luzern zog; das Gefühl meiner selbst drückte mich jedesmal tief dander.»

Häfliger, Eduard Pfyffer, spez. S. 343–356, gibt nähere Auskunft über die Höhere Lehranstalt in Luzern zur Studienzeit *Kothings*.

Das Gymnasium umfaßte sechs Klassen (je zwei Jahreskurse Grammatik, Syntax u. Rhetorik). Daran schloß sich das ebenfalls zweijährige Lyceum an, das die Maturität zum Universitätsstudium vermittelte und in einer besondern Abteilung auch Theologen ausbildete.

⁴¹ Über *Eduard Pfyffer von Altishofen* (1782–1843) s. ADB; HBLS V, 427, Luzern 34, u. *Häfliger*, Eduard Pfyffer. Zu seiner schulpolitischen Leistung s. neben *Häfliger Dula* in: *Hunziker*, Geschichte der schweizerischen Volksschule, Bd. II, S. 292ff. und *Studer*, Leonz Füglsteller, S. 152ff.

mus und die Luzerner Nuntiatur als Hauptfeinde des Bildungsfortschritts» an⁴². Er war bestrebt, das noch weitgehend durch kirchliche Institute und Amtsträger geführte Schulwesen gründlich zu reorganisieren. Dabei widmete er auch dem Ausbau des Lyceums große Aufmerksamkeit. Er plante, es «zu einer kleinen Akademie» umzugestalten, die durchaus hätte den Kern einer späteren Universität bilden können⁴³. Auf den Rat seiner Aargauer Freunde *Josef-Anton von Balthasar* und *Alois Vock* hin berief er 1818 erstmals drei Laien als Professoren nach Luzern⁴⁴. Sein Bruder *Kasimir Pfyffer* sollte nach Vervollständigung seiner Kenntnisse an den Universitäten Heidelberg und Tübingen in seiner Vaterstadt Rechtswissenschaft und vaterländische Geschichte lesen⁴⁵. Den Lehrstuhl für Philosophie und allgemeine Geschichte erhielt der Arzt und Universalgelehrte Dr. *Ignaz Paul Vital Troxler*⁴⁶. Und *Josef Eutych Kopp* dozierte die alten Sprachen⁴⁷. Für den zugleich gewählten Kleriker *Leonz Füglsteller* als Professor für Physik war ein junger Laie, *Josef Ineichen*, als Nachfolger vorgesehen⁴⁸. Zwar konnten sich weder *Troxler* noch *Kasimir Pfyffer* lange auf ihren Lehrstühlen halten. Aber an der Erennungspolitik *Eduard Pfyffers* änderte sich dadurch nur wenig. Das zeigte sich beispielsweise darin, daß der junge Aargauer Radikale *Augustin Keller* von 1831 bis 1834 in Luzern als Lehrer der Syntax wirken konnte⁴⁹. Ohne Berufung von Klerikern kam *Pfyffer* allerdings schon wegen des Priesterseminars, das zum Lyceum gehörte, nicht aus. Aber er suchte nach Möglichkeit die tonangebenden *Sailer*-Schüler durch liberalere Leute zu verdrängen⁵⁰. Besonders deutlich zeigte sich das bei der Anstellung von Pater *Grégoire Girard* als Philosophielehrer im Jahre 1828 und von Pfarrer *Christophor Fuchs* für den theologischen Lehrstuhl *Widmers* fünf Jahre später⁵¹.

⁴² Über Freiherr *Ignaz Heinrich von Wessenberg* (1774–1860) s. *Rebsamen*, in: *Hunziker*, Geschichte der Schweizerischen Volksschule, Bd. II, S. 358ff.; Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Bd. 10 Spalte 1064ff.; *Strobel*, Wessenbergs kirchenpolitische Anschauungen nach 1827, HBLS VIII, S. 499, Nr. 6 u. ADB, Bd. 42, S. 147ff. Das Zitat stammt aus *Studer*, Leonz Füglsteller, S. 156.

⁴³ Zitat aus *Studer*, Leonz Füglsteller, S. 156.

⁴⁴ *Fleischlin*, Annalen, in: Monatrosen, Bd. 30 (1885/86), S. 420f.

Betr. *Josef-Anton von Balthasar* (1761–1837) s. HBLS I, S. 580, Nr. 15;

betr. *Alois Vock* (1785–1857) s. HBLS VII, S. 158.

⁴⁵ Bett. *Kasimir Pfyffer von Altishofen* (1794–1875) s. HBLS V, 427, und *Nick*, Kasimir Pfyffer.

⁴⁶ *Ignaz Paul Viktor Troxler* (1780–1866). Aus der sehr umfangreichen Troxler-Literatur seien hier nur erwähnt *Hans von Greyerz*, Versuch über Troxler, *Widmer/Lauer*, Ignaz Paul Vital Troxler, und besonders *Emil Spieß*, Ignaz Paul Vital Troxler.

⁴⁷ Bett. *Josef Eutych Kopp* (1793–1866) s. *Alois Lütolf*, Joseph Eutych Kopp, und *Gottfried Boesch*, in: *Vaterland* Nr. 246 v. 22. 10. 1966.

⁴⁸ Bett. *Leonz Füglsteller* (1768–1840) s. *Studer*, Füglsteller. Über *Josef Ineichen* (1792–1881), Professor für Physik und Algebra am Luzerner Gymnasium von 1823 bis 1870. s. *Müller*, Girard, z.B. S. 199; *Studer*, Füglsteller, S. 167, und Jahresberichte der Höhern Lehranstalt Luzern, 1880/81, S. 12–24.

⁴⁹ Bett. *Augustin Keller* (1805–1883), s. *Arnold Keller*, Augustin Keller, und *Schib*, Augustin Keller und der liberale Katholizismus in der Schweiz.

⁵⁰ Über *Johann Michael Sailer* (1751–1832), Theologieprofessor, Bischof von Regensburg, s. *Hürlimann*, Sailer, und *Lütolf*, Schiffmann, mit einem Verzeichnis von Sailer-Schülern im Anhang.

⁵¹ Bett. P. *Grégoire Girard* (1765–1850) s. *A. Müller*, Père Girard in Luzern, 1825–1834.

Bett. *Felix Heinrich Christoph Fuchs* (1795–1846) s. HBLS III, 553, St.G. Nr. 7; ADB, Bd. 8, S. 159f. (Meyer v. Knona) und *Strobel*, Jesuiten, D 154.

Über *Josef Widmer* (1779–1844), Schüler von *Sailer*, s. HBLS VII, 514, und *Strobel*, Jesuiten, Personenverzeichnis.

Philipp Anton von Segesser, der zur selben Zeit wie *Kothing*, wenn auch zwei Klassen unter ihm, das Gymnasium besuchte, räsonierte mit folgenden Worten über jene Ereignisse:

«*Eduard Pfyffer* suchte in der Schule einen Alliirten gegen die Kirche. Seine Verdienste um das Landeswesen sind nicht zu verkennen . . . Im höheren Unterrichtswesen war die Wirksamkeit *Eduard Pfyffers* entschieden schädlich. Er ruinierte das Gymnasium und Lyceum. Indem er *Widmer*, den vorzüglichsten Theologieprofessor und dessen Freunde aus politischen Gründen entfernte und fremde Lehrer an deren Stelle setzte, Theologen, die im Geruch unkatholischer Richtung standen, Philologen, die vor lauter Varianten den Text nicht mehr sahen, das Fächersystem an die Stelle des Klassensystems am Gymnasium einführte, zerstörte er das Vertrauen in die theologische Anstalt und verwandelte das Gymnasium in eine Schule, wo Lehrer und Schüler sich wenig mehr umeinander bekümmerten. Auch trat ein rascher Verfall dieser einst so blühenden Schule ein; die auswärtigen Studenten blieben weg . . .»⁵².

Zur selben Zeit wie *Kothing* als Gymnasiast kam der von *Segesser* als Deutschlehrer und Pädagoge hochgeschätzte *Augustin Keller* als Professor nach Luzern. Da er Klassenlehrer der 1. und 2. Syntax wurde, *Kothing* dagegen in die 1. Rhetorik eintrat, ist es fraglich, ob sich schon damals eine nähere Bekanntschaft der beiden ergab⁵³. Klassenlehrer *Kothings* wurde der 1819 von *Eduard Pfyffer* aus St. Gallen ans Gymnasium berufene Kleriker und Philologe *Rennward Brandstetter*⁵⁴. Nach *Segesser* herrschte bei ihm «strenge Formalistik, in die man sich ungern fügte, soviel man dabei auch an positivem Wissen hätte gewinnen können.»⁵⁵. Über das Verhältnis *Kothings* zu diesem Lehrer gibt nur noch das Zeugnis am Ende des ersten Luzerner Schuljahres einen gewissen Aufschluß. *Brandstetter*, zusammen mit dem Präfekten des Gymnasiums, *Melchior Rickenbach*, bescheinigte ihm sehr gute Geistesanlagen, sehr großen Fleiß und ein sehr gutes Betragen. Auch seine Leistungen in den einzelnen Fächern wurden durchwegs als gut oder sehr gut bezeichnet. Dasselbe gilt für sein zweites Luzerner Zeugnis vom August 1833⁵⁶.

Im selben Herbst trat *Kothing* ins Lyceum ein, das wegen der vorgesehenen Ersetzung *Widmers* durch den kirchlich oppositionellen *Fuchs* bewegten Zeiten entgegenging. «Die Krise», schreibt *A. Müller*, «welcher nun die ‘Theologie’ in Luzern anheimfiel, hätte beinahe das ganze Institut zu Fall gebracht. Bischof *Salzmann* verweigerte den Schülern von *Chr. Fuchs* die Weihen. Die theologischen Kurse entleerten sich bis auf zwei Studenten. Unter solchen Umständen sah sich der große Rat genötigt, die Studien einzustellen und den Theologen die Fortsetzung derselben in

⁵² Betr. *Philipp Anton von Segesser* (1817–1888) s. *Gruner*, Bd. 1, S. 277, die im Literaturverzeichnis aufgeführten Arbeiten von *E. F. J. Müller-Büchi*; *Conzemius*, Segesser, und die dort angeführte Literatur. Das Zitat stammt aus *Segesser*, Erinnerungen, S. 83f. S. a. hinten Anm. 71.

⁵³ *Arnold Keller*, Augustin Keller, S. 146 u. Jahresberichte und Studentenlisten der Kantonsschule in Luzern. S.a. hinten S. 36f.

⁵⁴ *Rennward Brandstetter* (1782–1851), s. *Studer*, Füglsteller, S. 122, *Lütolf*, Schiffmann, S. 240, u. HBLS Bd. II, S. 342, Nr. 1.

⁵⁵ *Segesser*, Erinnerungen, S. 85.

⁵⁶ Zeugnisse v. 15.8.1832 u. v. 14.8.1833, im Nachlaß von Kanonikus *Reichmuth* im SAS. Über *Melchior Rickenbach* (1804–1867), v. Eschenbach, Chorherr am St. Leodegars-Stift, s. *Anton Müller*, Girard, S. 197, u. *Alois Häfliger*, Eduard Pfyffer, S. 355, Anm. 317, wo er fälschlicherweise Rickenmann genannt wird.

Tübingen oder Gießen zu empfehlen. Die Professoren *Kaufmann* und *Rickenbach*, beide konservativ, wurden entlassen.»⁵⁷

Im Lehrkörper des Lyceums war *Girard* die treibende Kraft zur sachlichen und personellen Umgestaltung der theologischen Lehranstalt. Da *Kothing* für die Dauer eines Jahres den philosophischen Unterricht bei ihm zu besuchen hatte, ist anzunehmen, daß jener erbitterte Kampf zweier Strömungen innerhalb des schweizerischen Katholizismus auch ihn stark beschäftigte. Seine den politisierenden Klerikern gegenüber oft recht distanzierte Haltung in späteren Jahren dürfte wohl vom Erlebnis der Luzerner Schulkämpfe wesentlich mitgeprägt worden sein.

Ob hingegen auch die Philosophiestunden *Girards* einen bestimmenden Einfluß auf seinen Schüler ausübten, läßt sich schwerlich feststellen. Zur Zeit, da jener nach jahrelangen Unterhandlungen ans Lyceum gewählt wurde, hatte seine «Lebens- und Schaffenslust den Zenith überschritten.»⁵⁸ Obwohl er zur Zeit des Kantianers Professor *Reuß* in Würzburg studiert hatte und dabei «tiefer in die deutsche Philosophie eingedrungen war als der Durchschnitt der gebildeten Welschen in seiner Zeit, . . . ginge eine Anklage wegen Kritizismus so fehl wie der Vorwurf des Intellektualismus, viel eher ließe sich ihm eine zu hausbackene, gemütliche, problemfeindliche Einstellung nachsagen,» schrieb *Josef Anton Balthasar* 1827 an *Troxler*⁵⁹. Und *Anton Müller* erklärt: «. . . was er in seinen lithographierten Vorlesungen niedergelegt, ist im ganzen nur ein Katechismus christlicher Lebensweisheit und eines schlichten Menschenverstandes, mit schönen und gültigen Ideen, aber auch mit naiven Stilblüten ausgeziert, ein Panorama von Welt, Mensch und Gott. *Girard* hat die philosophischen Gedankentürme seines Jahrhunderts zwar gekannt, aber nicht geliebt.»⁶⁰

Einer seiner Schüler meinte: «Der Franziskaner P. *Girard* gab uns eine Elementar-Philosophie, leicht verständlich, wohlwollend, aber ohne Anregung. . . Der Professor war für dieses schwierige und äußerst wichtige Fach zu viel Elementar-Lehrer und zu wenig Docent.»⁶¹

Nachfolger *Girards* und Philosophielehrer *Kothings* in seinem zweiten Lyceumsjahr wurde der fachlich und didaktisch ausgezeichnete deutsche Professor *Großbach*⁶². *Segesser* lobte ihn als «individuell ungemein anregend für allgemeine Bildung, für die Entwicklung selbständigen Urtheils und warmen Sinnes für die Wissenschaft.»⁶³.

Vier andere Lehrer *Kothings* beurteilte *Segesser* dagegen wesentlich distanzierter: «*Kopp* und *Ineichen* lehrten Philologie und Physik mit Präzision; Geschichte und Na-

⁵⁷ *Anton Müller*, *Girard*, S. 186.

Joseph Anton Salzmann (1780–1854), erster Bischof (1828–1854) des reorganisierten Bistums Basel, s. HBLS VI, S. 26.

Melchior Kaufmann (1793–1851), über ihn s. *Lütolf*, Schiffmann, S. 165.

⁵⁸ *Anton Müller*, *Girard*, S. 138.

⁵⁹ *Jos. Anton Balthasar* an *Troxler*, 20.10 u. 17.11.1827, zit. nach *Anton Müller*, *Girard*, S. 169 u. 170.

Maternus Reuß (1751–1798), ADB Bd. 28, S. 312f., Benediktiner, Prof. d. Philosophie in Würzburg, Kantianer.

⁶⁰ *Anton Müller*, *Girard*, S. 170.

⁶¹ Zit. nach *Job. Schmid* (Herausgeber), Prof. und Custos *J. Ignaz Rölli*, Selbsterinnerungen aus meinem Leben, S.A. aus Katholische Schweizerblätter, 1895, S. 14f. u. S. 24f.

Ignaz Rölli (1806–1894), Rektor an der Kantonsschule Luzern, s. dazu *A. Müller*, *Girard*, S. 201.

⁶² *Ernst Friedrich Großbach* (1803–1878), Dr. phil., HBLS III, 758. S. a. *Müller-Büchi*, Die Professur für Geschichte an der höhern Lehranstalt in Luzern, S. 55ff.

⁶³ *Segesser*, Erinnerungen, S. 85.

turgeschichte dagegen erreichten die Mittelmäßigkeit nicht.»⁶⁴. Nach *Gebrig* war *Kopp* «fast ein halbes Jahrhundert lang eine Zierde unserer Anstalt.»⁶⁵. Die Verehrung *Kothings* für seinen Philologielehrer wird durch folgende briefliche Äußerung nach dessen Tod sichtbar:

«An dem Verstorbenen ehre ich die anerkannte Gediegenheit des Lehrers, die reine, edle Sprache, das Imponierende seiner Erscheinung, vor der sich keinerlei Indisciplin versuchen durfte, das Anregende seiner Mittheilung. Bei dem wüsten Geiste, welcher in Lucern zu meiner Zeit (1831–1834) herrschte, stand er fast allein in hohem Ansehen. Vielleicht hat er Manchen vor Verkommenheit bewahrt. Mit welchem Interesse er später seinen strebsamen Schülern zur Seite stand, wissen wir alle und empfinden es dankbar. Als Mensch und Freund war er heiter und milde und hat wohl keine Feinde gehabt, als wo der blasse, ohnmächtige Neid angesetzt hatte.»⁶⁶.

In seinem Kondolenzschreiben an die Witwe *Kopps* gab *Kothing* seiner Verbundenheit mit diesem folgendermassen Ausdruck:

«Wenn schon ich an ihm, als einem Mann allseitiger Bildung und Einsicht und erprobter Freundschaft für alle seine strebsamen Schüler einen vollen Verlust gemacht habe, so kann ich auch bemessen, was Sie, was Ihre ganze Familie an ihm verloren hat.»⁶⁷.

Unter den Klassenkameraden ist vor allem der um zwei Jahre jüngere *Karl Schuler* zu erwähnen. Mit ihm zusammen absolvierte *Kothing* beinahe sein ganzes Studium von der Klösterlischule bis zu den Universitäten von Zürich und Heidelberg⁶⁸. Beide betätigten sich nach abgeschlossener Ausbildung einige Zeit als Lehrer, und beide wurden nach dem Sonderbundskrieg von *Nazar von Reding* zur Mitarbeit am Schwyzer Staatswesen beigezogen. Leider starb *Schuler* im besten Mannesalter. Ein weiterer Schwyzer Mitschüler war *Karl Ulrich*, von Brunnen⁶⁹. In derselben Klasse befand sich der spätere Bundesarchivar *Karl Krütti*, mit dem *Kothing* bis zu dessen Tod beruflich und freundschaftlich verbunden blieb⁷⁰. Einen Jahreskurs vor *Ko-*

⁶⁴ *Segesser*, Erinnerungen, S. 85.

Geschichte unterrichtete zu jener Zeit *Alfons Pfyffer*, und Naturgeschichte gab *Johann Baumann*, s. Jahresberichte der Kantonsschule Luzern.

Alfons Pfyffer von Heidegg (1797–1851), Bruder von *Eduard Pfyffer von Heidegg* (1800–1888), der ebenfalls an der Kantonsschule unterrichtete und den *Anton Müller* (Girard, S. 156) als humorvollen Improvisor bezeichnet.

Zu *Johann Baumann* (1805–1847), s. *Anton Müller*, Girard, S. 156 u. 197.

⁶⁵ *Gebrig*, Das Gymnasium in Luzern, S. 116.

⁶⁶ Brief *Kothings*, wohl an *Lütolf* gerichtet, nicht mehr auffindbar, zit. bei *Lütolf*, *Kopp*, S. 57.

⁶⁷ *Kothing* an Wwe. *Sabine Kopp-Gloggner*, 1. 11. 1866. In diesem Brief machte *Kothing* an anderer Stelle noch deutlicher, daß er über alle Jahre hinweg gelegentliche persönliche Beziehungen mit *Kopp* unterhalten hatte.

⁶⁸ *Fr. Karl Schuler* (1817–1854), Schwyzer Erziehungsdirektor und Nationalrat, s. *Gruner*, Bd. I, S. 318. Möglicherweise stammte der Nekrolog über *Schuler* in den Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, 25. Teil, 38. Bericht, S. 237–240, von *Kothing*. Für diese Annahme spricht die offensichtlich sehr präzise Kenntnis des Verfassers von Leben, Vorstellungen und Werk des Verstorbenen und die Offenheit, mit welcher auch auf dessen Schwächen hingewiesen wird. Jedenfalls muß der Verfasser ein Schwyzer Liberaler gewesen sein, der auch einige Schulbildung in Latein genossen hatte. Korrespondent der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft für Schwyz war damals laut S. 271 desselben Bandes *Ambros Eberle*. *Kothing* blieb mit *Schuler* bis zu dessen Tod eng befreundet, s. dazu *Kothing* an *Fr. v. Wyß*, 29. 11. 1854.

⁶⁹ *Karl Ulrich* (1815–1886) studierte zusammen mit *Kothing* auch noch ein Jahr in Heidelberg und ein Semester in Zürich, s. dazu Studentenlisten in Luzern; *Toepke*, Bd. 5, S. 556, Nr. 213 und Studentenliste der juristischen Fakultät Zürich, WS 1837/8, Nr. 22. Er war 1836–1848 Mitglied des dreifachen Bezirksrats, 1842–1848 Kantonsrichter und Mitglied des Blutgerichts, 1848–1850 Kantonsrat, und Zuchthausdirektor, 1850–1886 Kantonaler Verhörrichter. Nekrolog in *Bote der Urschweiz*, Nr. 39, 15. 5. 1886. Diese Angaben verdanke ich hauptsächlich Hrn. *K. Betschart*, Zivilstandsbeamter in Schwyz.

⁷⁰ *Karl Krütti* (1815–1867), Bundesarchivar, s. *Meyrat*, S. 60ff., ADB 17, S. 274., u. HBLS Bd. 4, S. 550.

thing, also bereits ab Herbst 1832, besuchte *Melchior Knüsel* das Lyceum, während *Philipp Anton von Segesser*, wie schon erwähnt, zwei Jahre nach ihm die selbe Schule erhielt⁷¹.

Alles in allem scheint *Kothing* in Luzern eine gute Ausbildung genossen zu haben. Stolz gab er später in einem Brief von Zürich aus dieser Überzeugung selbst Ausdruck: «*Keller* sieht vorzüglich auf eine allgemeine Bildung, und hierin hätte ich dann vor hiesigen Studenten vieles voraus, indem selten einer das Lyceum gehörig absolviert hat.»⁷²

Wenn angesehene Luzerner Familien ihre Söhne oft trotzdem nicht der heimischen Lehranstalt anvertrauten, geschah das wohl in erster Linie aus weltanschaulichen Gründen⁷³. Die offensichtlichen Sympathien der Brüder *Pfyffer von Altishofen* und des *Père Girard* für die Ideen *Wessenbergs* waren nicht dazu angetan, streng römisch-kirchlich gesinnte Leute zu beruhigen. *Anton Müller* weist mit folgenden Worten auf die wesentlichsten Schwierigkeiten hin, die sich daraus ergaben:

«Der Bildungseifer einer intellektuellen Schicht stand beim Volke im Rufe der Unkirchlichkeit. Offensichtliche Fehlgriffe, tragische Mißverständnisse und Begriffsverwechlungen führten bei der instinktiven Abwehr des Volkes gegen die Schule dazu, daß Humanität und geistiger Fortschritt an sich schon suspekt waren.»⁷⁴.

Damit dürfte auch umrissen sein, was *Kothing* später mit dem «wüsten Geist» meinte, der zu seiner Zeit in Luzern geherrscht habe⁷⁵. Möglicherweise spielte die Erinnerung an das in Studentenkreisen recht ausgiebig gepflegte trauliche «Beisammensein bei Bier und Gesang» mit hinein⁷⁶. Immerhin weiß *Segesser* auch von einer andern Haltung zu berichten, die *Kothing* wohl eher entsprach:

«Man war voll Begeisterung für die Studien; unter dem Einfluß der Ideen, welche die Luft erfüllten, hielt jeder sich verpflichtet, sich zum Dienste des Vaterlandes mit Ernst und Ausdauer vorzubereiten; der kneipende Studentengeist war nicht durch Disziplin von oben, sondern durch eigene gereifte Urteilskraft verpönt und verachtet.»⁷⁷.

Zusammenfassend darf wohl gesagt werden, daß *Kothing* sich in Luzern in einer politisch sehr bewegten und durch Intrigen und Rivalitäten im Lehrkörper seiner Schule geprägten Atmosphäre eine gute Allgemeinbildung holte. Die geistigen Aus-

⁷¹ *Melchior Knüsel* (1813–1889), Bundesrat, s. Gruner I, S. 264.

Es sind mir keine Hinweise auf nahe persönliche Beziehungen *Kothings* zu *Knüsel* oder *Segesser* bekannt. *Kothing* bezeugte immerhin in den frühen fünfziger Jahren seine Bereitschaft zu einem weitergehenden Kontakt mit *Segesser*; s. *Kothing an Segesser*, 1. 11. 1853: «Sobald ich mit meiner vorhabenden Arbeit fertig bin, werde ich Sie berichten und dann soll es mich recht sehr freuen, unsere alte Bekanntschaft wieder aufzufrischen. Ich bin jetzt durch den Hinschied meiner theuren Gattin wieder so vereinzelt, daß ich mich wieder so gerne an Jugendfreunde, Zeugen schöner ungetrübter Tage, anschließe!» *Segesser* seinerseits hatte vermutlich nur ein sehr beschränktes Interesse an einem zweiten Korrespondenten in Schwyz neben *Nazar von Reding*.

⁷² *Kothing an Reding*, 7. 12. 1835.

Auch *Strobel*, Jesuiten, S. 68, weist auf die Qualität der Schule hin.

Segesser, Erinnerungen, S. 86: «Ich erinnere mich mit wahrem Entzücken an die Zeit dieser Studienjahre an der luzernerischen Lehranstalt zumal an die beiden letzten Jahre, wo sich die Welt des philosophischen Denkens mir erschloß und der Geschichte und Literatur, der ich mich schon früher, wie der deutschen und der romanischen Sprachen mit Vorliebe mich zugewandt hatte, eine höhere Weihe gab.»

⁷³ *Müller-Büchi*, Studentenbriefe, S. 136. *Fleischlin*, S. 421, *Hüppi*, S. 4, *Segesser*, Erinnerungen, S. 83, *Widmer*, S. 31ff., *Hurter*, S. 201ff., 407ff., *Egli*, S. 38ff.

⁷⁴ *Anton Müller*, *Girard*, S. 164.

⁷⁵ *Kothing* vermutlich an *Lütolf*, s. vorn, Anm. 66.

⁷⁶ *Egli*, S. 39.

⁷⁷ *Segesser*, Erinnerungen, S. 86.

einandersetzungen, in die er sich hinein gestellt sah, und die er zu bestehen hatte, formten seine spätere betont kritische Lebenseinstellung wohl wesentlich mit.

II. Universitätsstudium

1. Erster Zürcher Aufenthalt

Erst am Ende seiner Gymnasialzeit entschied sich *Kothing* für das Studium der Rechtswissenschaft. Wahrscheinlich war dabei der Rat *Redings*, der nur allzugut wußte, daß es dem Kanton Schwyz an tüchtigen Juristen gebrach, von ausschlaggebender Bedeutung⁷⁸. Schon aus finanziellen Gründen drängte sich Zürich als Studienort auf. Dem Vater des angehenden Studenten war es nicht möglich, die Studienkosten auch nur zu einem nicht ganz unbedeutenden Bruchteil zu übernehmen. Einige wohlhabende Schwyzer Familien halfen über diese Schwierigkeiten hinweg⁷⁹. *Kothing* schrieb darüber:

«Als ich vor einem Jahre meine Vorbildungsschulen in Luzern vollendet hatte, und es nun um die Standeswahl zu thun war, entschied ich mich mit Begeisterung für die Rechtswissenschaft. Allein auch für den ersten Schritt nur zur Ausführung meines Entschlusses fehlte mir eigene Kraft, indem mir meine ökonomische Lage den Besuch einer Hochschule durchaus versagte. In dieser Noth verfaßte ich einen Aufruf um Unterstützung, welchen ich versehen mit einer Empfehlung von Seite meines unschätzbareren Gönners, des Tit. Hr. Landamman *Reding*, bei jenen Männern unseres Kantons umherbot, welche dem Bessern zugewandt sind. Durch die Unterstützung dieser edlen Freunde des Vaterlandes gelang es mir endlich, das verflossene Jahr in Zürich meinem Berufsstudium zu wiedmen.»^{79a}.

Auf diese Weise wurden ihm 16 Louis d'or pro Jahr zugesichert, die ihm dann im ersten Jahr abgesehen von einer «geringen Zulage» zum Leben reichten⁸⁰.

Zusammen mit *Karl Schuler* immatrikulierte er sich im Herbst 1835 an der Universität Zürich. *Nazar von Reding* gab den beiden folgendes Empfehlungsschreiben an Professor *Bluntschli* mit:

«Verehrter Herr und Freund! Von den drei Rechtskandidaten des Landes, wovon ich Ihnen letzthin in Trogen vorläufig sprach, ist der eine letzter Tage nach Heidelberg abgereist, die zwei andern aber, die Herren *Schuler* und *Kothing* überbringen Ihnen diese Zeilen, und werden auf Ihrer Hochschule studieren. Überzeugt von dem regen Interesse, das Sie an jedem auf Ihrer Universität der Rechtswissenschaft mit Eifer und Talent ergebenen Jüngling zu nehmen gewohnt sind, darf ich Ihnen zwei aus unserem Kanton, wo tüchtige Juristen so unentbehrlich wären, um so angelegener und dringender empfehlen. Es sind beide durchaus hoffnungsvolle junge Männer, von denen wir uns für die Zukunft viel versprechen dürfen. Einer derselben, Hr. *Kothing* ist leider nicht im Fall aus eigenen Hülfsmitteln die akademische Laufbahn zu durchwandeln, weswegen hiesige Freunde einer bessern Rechtspflege sein Fortkommen, in so weit es Kost, Logis und Lehrbücher betrifft, durch Subskription gesichert haben. Sie, mein geehrtester Freund, werden sich gefälligst dafür verwenden, daß ihm, wenn immer möglich,

⁷⁸ S. dazu das unten wiedergegebene Empfehlungsschreiben *Redings* an *Bluntschli* vom 22.11.1835.

⁷⁹ *Tschümperlin* empfahl *Gerold Meyer von Knonau* am 21. 10. 1835 «zwei meiner liebsten, hoffnungsvollsten Schüler, die ihre iuridischen Studien auf Ihrer Hochschule zu machen gedenken... Hrn. *Kothing*, von braven Bauersleuten, werden seine Verhältnisse – er studiert auf Unterstützung einiger hiesiger Freunde eine bessere Rechtspflege – wohl nicht gestatten, in die gleiche Kost mit *Schuler* zu treten. Beiden werden Sie erlauben, Sie bisweilen besuchen zu dürfen...»

^{79a} Wie Anm. 80.

⁸⁰ *Kothing* an *Gerold Meyer von Knonau*, 5. 10. 1836.

Gerold Meyer von Knonau (1804–1858), Geschichtsforscher und Geograph. Zürcher Staatsarchivar. HBLS V 106/7. Eine interessante Charakterstudie bietet *Scheiwiler*, Staatsarchivar *Gerold Meyer von Knonau*.

die an Ihrer Hochschule zu leistenden Collegiengelder erlassen werden. Gerne werden dann auch die beiden Empfohlenen Ihren Rat vernehmen, welche Professoren sie während des ersten Semesters zu hören haben, und Ihnen überhaupt für Ihre Leitung ihrer Studien dankbar seyn...»⁸¹.

Die beiden kamen damit an eine «junge Universität», zu deren «ersten großen Lehrern» und in einen «außergewöhnlichen Kreis hochbegabter Schüler.»⁸². Die Universität war knapp drei Jahre vorher gegründet worden und begann ihr sechstes Semester⁸³. Die juristische Fakultät konnte immerhin auf eine gewisse Tradition durch das bei der Universitätsgründung aufgehobene Politische Institut und die von ihm übernommenen Lehrkräfte zurückblicken⁸⁴. Im Gegensatz zur Schulpolitik Luzerns in den dreißiger Jahren spielten die großen parteipolitischen und weltanschaulichen Differenzen der Politiker in Zürich bei der Gründung der Universität praktisch keine Rolle⁸⁵. Ebensowenig waren parteipolitische Rücksichten bei der Berufung von Professoren maßgebend. Und auch die Professoren arbeiteten, obwohl sie selbst zum Teil Exponenten verschiedener politischer Parteien waren, jedenfalls in den ersten Jahren nach der Gründung der Universität in gutem Einvernehmen zusammen⁸⁶.

Im Wintersemester 1835/36 belegte *Kothing* an der philosophischen Fakultät Logik bei *Bobrik*⁸⁷. An der juristischen Fakultät hörte er Enzyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft bei *Sartorius*, Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts bei *Sell* und Zürcher Partikularrecht bei *Bluntschli*⁸⁸. Vier Zeugnisse seiner Professoren weisen darum hin, daß er seinen Studien mit großem Ernst und Eifer oblag⁸⁹.

Von einer ganz besonderen Gelegenheit, mit einem seiner Lehrer engen Kontakt zu erhalten und dadurch seine Studienzeit fruchtbar zu gestalten, berichtete er *Nazar von Reding* in einem Brief vom 7.12.1835:

«Es hatte nämlich letzten Sonnabend Dr. *Keller*, der nun wieder in Zürich ist, am Alumnate anschlagen lassen, ‘daß er mit einem gebildeten Jüngling auf den Fuß gegenseitiger Dienstleistung in Wissenschaft und Praxis zu treten wünsche.’ Sogleich gieng ich zu ihm hin, um

⁸¹ *Reding* an *Bluntschli*, 22. 11. 1835.

Johann Caspar Bluntschli (1808–1881), s. vor allem *Fritzsche*, Johann Caspar Bluntschli, und die dort angeführte Literatur, sowie *Elsener*, Geschichtliche Grundlegung, S. 151ff.

⁸² *Fritzsche*, Studiosus juris J. J. Blumer, S. 227, u. *Vischer*, B. G. Niebuhr und die Schweiz, S. 13 u. S. 16–18.

⁸³ Datum der Eröffnung: 29. 4. 1833, s. *E. Gagliardi*, Die Universität Zürich, 1833–1933, und ihre Vorgänger, S. 190, u. *F. Elsener*, Schweizerisches Privatrecht, Bd. I, Geschichtliche Grundlegung, S. 127ff. Die neue, 1983 zum 150jährigen Universitätsjubiläum erschienene Festschrift berührt im wesentlichen nur die Periode 1933–1983.

⁸⁴ S. *Guggenheim*, Die Anfänge des strafrechtlichen Unterrichts in Zürich, *Nabholz*, Wilhelm Friedrich Schulz, S. 154ff., u. *Gagliardi*, Die Universität Zürich, S. 186.

⁸⁵ *Gagliardi*, Die Universität Zürich, S. 186.

⁸⁶ S. *Bluntschli*, Lebenserinnerungen, Bd.I, S. 162 u. 164, *Gagliardi*, Die Universität Zürich, S.24.

⁸⁷ *Eduard Bobrik* (1802–1870), erster Ordinarius für Philosophie und Psychologie in Zürich, Schüler *Herrbarts*. Rektor 1840–1842. HBLS II, S. 282, *Gagliardi*, Die Universität Zürich, S. 210 u. S. 980, Nr. 1.

⁸⁸ *Johann Baptist Sartorius* (1794–1884), außerordentlicher Professor für Staatsrecht in Zürich, s. dazu *Guggenheim*, Die Anfänge des strafrechtlichen Unterrichts in Zürich, S. 108, *Gagliardi*, Die Universität Zürich, S. 963.

Georg Wilhelm Sell (1804–1846), s. *Gagliardi*, Die Universität Zürich, S. 960, Nr. 3 u. S. 1020, *Guggenheim* Die Anfänge des strafrechtlichen Unterrichts in Zürich, S. 104, *Oechsli*, Briefwechsel J.K. Bluntschlis, S. 32 u. S. 37: *Bluntschli* an *Savigny* 18. 9. 1836: «*Sell* ist geistig krank und scheint auch nicht mehr Beifall zu ernten.», 26. 4. 1837: «*Sell* ist wieder gesund und thätig.», ADB, Bd. 33, S. 680f. (*Eisenhart*).

⁸⁹ Zeugnisse vom 5. 3., 18. 3. u. 2. 5. 1836, Nr. 9 a–d, im Nachlaß von Kanonikus *Reichmuth*.

mich zu erkundigen, ob vielleicht ich für diese Dienstleistungen gewachsen wäre, und wies ihm dann mein letzjähriges Schulzeugnis vor. Als er sah, daß ich von Schwyz sei, fragte er mich, mit wem ich dort etwa bekannt sei, und da nannte ich ihm, was er zu verlangen schien, Sie. Drauf erklärte er mir, daß diese verlangten Dienstleistungen in rein wissenschaftlichen und hinwieder praktischen Arbeiten – z.B. für's Obergericht – bestehen, die für ihn ebenso erleichternd, wie für mich bildend wären. Beinebens wollte er mir dann im Rechtsstudium nachhelfen. Dagegen wäre ich nun täglich 1–2 Stunden verpflichtet. Er zeigte sich im ganzen nicht ungeneigt gegen mich und beschied mich, nach acht Tagen wieder zu kommen. Ich glaube nun, es sei dies eine Gelegenheit, die ich im Interesse der Wissenschaft sowohl, als auch wegen dem Werte des hiedurch zu genießenden persönlichen Umganges mit diesem Manne nicht unbenützt vorbeilassen dürfe, bin jedoch aber so frei, Sie hierin um Rat; und falls ich hiemit etwa auch Ihre Ansichten ausgesprochen hätte, um ein Empfehlungsschreiben an H. Dr. Keller für Schuler und mich zu bitten. Denn ohnehin gedenken wir beide bei ihm noch ein Kollegium zu nehmen.»⁹⁰.

Ob es dann zu dieser Zusammenarbeit kam, läßt sich kaum mehr feststellen. Auch das vorgesehene Kolleg bei Dr. Keller konnte offenbar wegen zu großer Beanspruchung Kellers als Obergerichtspräsident und als Politiker in diesem Semester nicht durchgeführt werden⁹¹. Im Sommersemester 1836 besuchte *Kothing* die Vorlesung über Pädagogik der Alten bei *Job. Caspar von Orelli*⁹². Seine juristischen Studien konzentrierte er auf die Vorlesungen der beiden überragenden Professoren an der jungen Universität. Bei Keller hörte er Zürcherischen Zivilprozeß und bei *Bluntschli* die zweite Hälfte des bereits im vorhergehenden Semester belegten Zürcher Partikularrechts.

Auch diesmal wieder wurde ihm musterhafter und ausgezeichneter Fleiß attestiert⁹³.

2. In Heidelberg

Damaliger Gepflogenheit entsprechend wollte sich *Kothing* auch an einer ausländischen Universität weiterbilden. Doch dafür mußte er sich nach neuen Geldquellen umsehen, da die Unterstützung seiner Schwyzer Gönner wohl einen Zürcher Aufenthalt ermöglichte, für längere Studien im Ausland aber nicht ausreichte. *Gerold Meyer von Knonau* gegenüber schilderte er seine Situation folgendermassen:

«... dieses Jahr hat zur Genüge bewiesen, wie übel der Jurist in Zürich berathen ist, und wie nothwendig der Besuch einer deutschen Hochschule sei, zumal für denjenigen, welcher hier bereits ein Jahr zugebracht hat. Doch dafür reichen meine mir jährlich zugesicherten Beiträge ... nicht hin ... Von Neuem sehe ich mich daher in einer hoffnungslosen Lage, wenn nicht neue Opfer mir möglich machen, den betretenen Weg zu verfolgen. In dieser Angelegenheit wende ich mich mit eben so viel Zutrauen, als Schüchternheit, an Sie, weil Sie sowohl meine

⁹⁰ *Kothing* an *Nazar von Reding*, 7. 12. 1835.

Friedrich Ludwig Keller (1799–1860), ADB Bd. 15, S. 570ff. (*Bluntschli*), *Oechsli*, Briefwechsel Bluntschli; *Bluntschli*: an *Savigny*, besonders S. 43ff., 31. 12. 1834. *Bluntschli*, Erinnerung an Friedrich Ludwig Keller, *Fritzsche*, Studiosus juris J.J. Blumer, S. 249ff., vor allem der Brief v. 1. 12. 1839 an *Zwicky*, *Beck*, Friedrich Ludwig von Keller, *Elsener*, Geschichtliche Grundlegung, S. 126ff. (Das Zürcher Politische Institut, Friedrich Ludwig von Keller (1799–1860) und die neue Generation der studierten Juristen) u. die dort angeführte Literatur.

⁹¹ Tätigkeitsbericht des Rektors der Universität Zürich über das Sommersemester 1835 und das Wintersemester 1835/36 an den Regierungsrat (StAZ: U 101.1).

⁹² *Jobann Caspar von Orelli* (1787–1849), HBLS V, 553, Zürich Nr. 24, außerordentlicher Professor für klassische Philologie in Zürich, s. *Keist*, Orelli, u. *Gagliardi*, Die Universität Zürich, S. 194, 210 u. 983. *Gagliardi* bezeichnet die geistige Konzeption der jungen Universität als fast ausschließlich *Orellis* Werk.

⁹³ Zeugnisse vom 16., 26. und 28. 9. 1836, Nr. 9 e-f, im Nachlaß von Kanonikus *Reichmuth*.

Verhältnisse, als auch den Stand der juristischen Fakultät in Zürich kennen, und bitte Sie hierin um Ihre Verwendung und Hilfe. Ich weiß zwar nur zu gut, wie übel man es mir vielleicht in Ihrer Stadt deuten könnte, diesen Schritt zu wagen; allein ich darf hoffen, daß dieses bei denjenigen der Fall sein werde, welche diejenige Hochschule unbefangen betrachten, für deren Besuch ich geborgen bin. Ich darf daher hoffen, daß diese Rücksichten dem Edelsinn einiger Männer nicht im Wege stehen werde, mir auf die folgenden zwei Jahre, die ich in Heidelberg zubringen möchte, jedesmal einen Beitrag zuzusichern, und bitte Sie um die Mühe, mich da zu empfehlen, wo die Hilflosigkeit schon so oft ihre Tröstung gefunden. Aus einer Berechnung, die ich mir von einem Freunde von Schwyz, der letztes Jahr in Heidelberg studierte, machen ließ, sehe ich, daß der Ausfall, den ich durch neue Beiträge gedeckt haben sollte, für denjenigen so groß nicht ist, der mit wenigem zu leben weiß...»⁹⁴.

Wenn *Kothing* hier nicht gerade lobende Worte für die Zürcher Juristenfakultät fand, so darf dies wohl nicht als Vorwurf an die Professoren verstanden werden. Es ist hingegen bezeichnend, daß von zwanzig angekündigten Vorlesungen im Sommersemester 1836 vierzehn mangels Interessenten abgesagt werden mußten⁹⁵. Im Wintersemester 1836/37 zählte die Fakultät ganze 13 Studenten⁹⁶. Gleichzeitig wie *Kothing* verließen sein Freund *Karl Schuler* und *Job. Tschudi* von Glarus die Zürcher Universität, um sich am 12. November für das Wintersemester 1836/37 in Heidelberg zu immatrikulieren⁹⁷. Sie trafen dort unter andern *Dominik Steinauer* aus Einsiedeln, der von München kam, und *Job. Jakob Rathgeb* von Schwamendingen, der wie dieser ein Semester früher von Zürich weggezogen war, *Karl Ulrich*, der sich bereits ein Jahr in Heidelberg aufhielt und ihnen bei der Planung ihrer Heidelberger Zeit behilflich gewesen war⁹⁸. Auch *Otto Arnold Aeppli* von St. Gallen und *Peter Conradin von Planta* aus Zernez studierten zur selben Zeit in Heidelberg⁹⁹.

⁹⁴ *Kothing* an *Gerold Meyer von Knonau*, 5. 10. 1836.

⁹⁵ Tätigkeitsbericht des Rektors der Universität Zürich über das Sommersemester 1836 und das Wintersemester 1836/37 an den Regierungsrat.

⁹⁶ Tätigkeitsbericht des Rektors der Universität Zürich über das Sommersemester 1836 und das Wintersemester 1836/37 an den Regierungsrat. Die entsprechenden Zahlen für die vorhergehenden Semester fehlen, da bis zum Wintersemester 1836/37 alle ehemaligen Studenten mitgezählt wurden, sofern sie kein Abgangszeugnis genommen hatten, s. dazu den erwähnten Tätigkeitsbericht.

⁹⁷ *Johann Tschudi* (1819–1859), von Glarus, Kriminalrichter, Sohn von Altlandammann *Bartholome Tschudi*. Durch Heirat mit der Schwester *J. J. Blumers* dessen Schwager. JHVG, Heft 47, 1934, S. 272.

Nach *Toepke*, 5. Teil, 1836, Nr. 237, kam er als 17jähriger von der Universität Zürich nach Heidelberg, wo er sich an der juristischen Fakultät am 12. 11. 1836 immatrikulierte. *Blumer* äußerte sich in seinen Briefen an *Alfred Escher* verschiedentlich über ihn.

⁹⁸ *Dominik Steinauer* (1817–1866), HBLS VI, 530, *Toepke*, 5. Teil, S. 574, Nr. 245, studierte zusammen mit *Friedrich von Wyß* auch in Berlin, s. dazu *Kothing* an *Fr. v. Wyß*, 29. 10. 1851. Einsiedler Landschreiber, Notar und Gerichtsschreiber des Bezirks Einsiedeln, liberaler Kantonsrat. Verfasser der Geschichte des Freistaates Schwyz 1798–1861. Nach Ansicht *Windlins*, S. 33, Anm. 2, auch Autor von: Der Kanton Schwyz seit Auflösung des Sonderbundes.

Job. Jakob Rathgeb (1810–????), HBLS V, 542, Zürcher Kantonsprokurator 1839–1867, Kantonsförsprech 1867–1875, nachher verschollen. Bekannter Pamphletist. *Toepke*, 5. Teil, 1836, Nr. 42.

Ulrich (s. vorn, Anm. 69) ist der Freund, den *Kothing* im oben zitierten Brief *Kothings* an *Gerold Meyer von Knonau* vom 5.10.1836 erwähnte.

⁹⁹ *Peter Conradin von Planta* (1815–1902), HBLS V, 451, *Gruner* I, 625f., Ständerat, hervorragender Bündner Gesetzesredaktor, *Toepke*, 5. Teil, 1836, Nr. 102. S. dazu *Liver*, Peter Conradin von Planta, *Heer*, Ständerat Peter Conradin von Planta; *Planta*, Mein Lebensgang.

Arnold Otto Aeppli (1816–1896), St. Galler und Schweizer Staatsmann, HBLS I, 139, Nr. 9, ADB 46, 25f., *Gruner* I, S. 539 f., *Hiller*, Landammann Arnold Otto Aeppli, *Dierauer*, Briefe von Johann Jakob Blumer an Arnold Otto Aeppli. *Blumer* und *Aeppli* blieben von der Studienzeit weg nahe Freunde fürs Leben.

Im ersten Heidelberger Semester belegte *Kothing* die Kollegien von *Thibaut* (Pandekten) und *Mittermaier* (Deutsches Privatrecht und Deutscher Strafprozeß)¹⁰⁰. *Thibaut* galt zu jener Zeit als Haupt der dogmatisch-utilitaristischen Richtung der deutschen Jurisprudenz¹⁰¹. Über Jahrzente war er der berühmteste Lehrer an einer der bedeutendsten juristischen Fakultäten Deutschlands. Durch seinen glänzenden Vortrag gewann er bestimmenden Einfluß auf Tausende von angehenden Juristen¹⁰². Heute ist sein Name doch in erster Linie deshalb nicht vergessen, weil er mit seiner Schrift «Über die Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland» *Savigny* zu seiner Gegenschrift «Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft» veranlaßt hatte¹⁰³. Prägnant und etwas bissig faßt ein Biograph das Ergebnis seiner Arbeit über *Thibaut* folgendermaßen zusammen:

«...ein ungewöhnlich, mehr künstlerisch als wissenschaftlich begabter Mann, dessen ideale Interessen in der Musik kulminieren, der daneben sein juristisches Metier mit Fleiß und Eifer besorgt, in allen Universitätsgeschäften einschließlich der Spruchsachen hervorragend brauchbar, in seinen Schriften die Rechtsgelahrtheit mehr des achtzehnten als des neunzehnten Jahrhunderts repräsentierend, als praktischer Gesetzgeber nie erprobt, mutmaßlich ebenso zu seinem eigenen wie zu unserem Segen.»¹⁰⁴.

Von *P.C. v. Planta* wird *Thibaut* geschildert als «ein behäbiger, freundlicher, lebhafter Greis, der während seines Vortrages beständig das schwarze Käppchen, das gar gut auf seinem weißen Haar stand, herumschob und durch musikalischen Dilettantismus sich für die Trockenheit der Pandekten zu entschädigen wußte.»¹⁰⁵. *Ph. A. v. Segesser*, der anderthalb Jahre nach *Kothing* zwei Semester in Heidelberg verbrachte, fand: «*Thibaut*, der ehrwürdige, liebevolle Greis, las über Institutionen und Pandekten so, daß seine Kollegien allerdings einem, der mit dem römischen Rechte schon bekannter gewesen wäre als ich, von Nutzen hätten sein müssen. So aber sah ich hier vor lauter Bäumen den Wald nicht»¹⁰⁶. Weniger freundlich urteilten die beiden Schweizer über *Mittermaier*. *Planta* fand, er habe «mehr durch den belehrenden Schatz seines Wissens und seiner Erfahrung als durch Geist» imponiert¹⁰⁷.

¹⁰⁰ Zeugnisse vom 6. und 15. 9. 1837, Nr. 10 a–c, im Nachlaß von Kanonikus *Reichmuth*.

Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840), ADB, Bd. 37, S. 737–744, *Kaspar Müller*, Segesser, S. 44, Segesser, Erinnerungen S. 189, *Heer*, Peter Conradin von Planta, S. 20f., *Planta*, Mein Lebensgang, S. 28f.

Karl Josef Anton Mittermaier (1787–1867), seit 1821 Professor für Strafrecht und Strafprozeß in Heidelberg. ADB, Bd. 22, S. 25–33, *Lilienthal*, S. 222ff., Segesser, Erinnerungen, S. 189, *Planta*, Aus meinem Leben, S. 31. *Kothing* war mit ihm zumindest 1853, nach der Herausgabe der «Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz», noch oder wieder in Kontakt; s. *Kothing* an *Schneller*, 4.8.1853: «Prof. *Mittermaier* in Heidelberg hat mir darüber (Rechtsquellen, Anm. d. Verfassers) in den verbindlichsten Ausdrücken geschrieben.»

¹⁰¹ ADB, Bd. 37, S. 743.

¹⁰² Nach *Bekker*, S. 174, war die juristische Fakultät der Universität Heidelberg von 1825–1833 mit kleinen Unterbrechungen stets von über 400, im Jahre 1832 sogar von über 500 Studenten besucht, wovon rund die Hälfte die Vorlesungen von *Thibaut* belegt haben dürften.

¹⁰³ *Friedrich Karl von Savigny* (1779–1861), Führer der Historischen Rechtsschule, bedeutendster und einflußreichster deutscher Rechtsgelehrter des 19. Jh. S. *Wolf*, Große Rechtsdenker, 4. Aufl., 1963, S. 502f. u. *Gmür*, Savigny und die Entwicklung der Rechtswissenschaft.

¹⁰⁴ *Bekker*, Vier Pandektisten, in *Friedrich*, Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert, Bd. II, S. 164ff.

¹⁰⁵ *Planta*, Aus meinem Leben, S. 29.

¹⁰⁶ Segesser, Erinnerungen, S. 189.

¹⁰⁷ *Planta*, Aus meinem Leben, S. 31.

Und *Segesser* kam er «wie ein Lexikon vor; über lauter Zitaten kam es zu keiner klaren systematischen Darstellung der Materien, die er behandelte.»¹⁰⁸.

Beim dritten Exponenten des berühmten Dreigestirns der Heidelberger Juristenfakultät, beim Staatsrechtler *Zachariae*, belegte *Kothring* keine Vorlesungen¹⁰⁹.

Im Sommersemester 1837 hörte er «Gerichtliche Medizin» bei Privatdozent *Heermann* sowie «Der Code Napoléon in Vergleichung mit röm. Recht» und «Kritik und Hermeneutik des römischen Rechts» bei *Thibaut*¹¹⁰.

Weshalb er dann entgegen seinem Vorsatz, zwei Jahre in Heidelberg zu studieren, lediglich zwei Semester dort blieb, läßt sich nur vermuten¹¹¹. Neben ökonomischen dürften auch soziale Gründe dazu beigetragen haben. Seine Herkunft aus ärmlichen Verhältnissen und der zum Teil dadurch bedingte Mangel an gesellschaftlichen Beziehungen erschwerten oder verhinderten wohl den Kontakt mit geistig regesamen Heidelberger Familien. Spargründe verboten vermutlich auch den Anschluß an die *Helvetia*, die einzige offizielle Verbindung der Schweizer Studenten in Heidelberg¹¹². Ob die dort vorherrschende Geisteshaltung den Intentionen und dem Temperament *Kothings* entsprochen hätte, ist im übrigen zu bezweifeln¹¹³.

Kothings Wegzug mag auch damit zusammenhängen, daß seine beiden Schwyzer Kommilitonen die Neckarstadt verließen. *Schuler* wollte in Lausanne noch seine Französischkenntnisse verbessern¹¹⁴. Und *Karl Ulrich* zog wie *Kothring* zum Abschluß seines Rechtsstudiums nach Zürich¹¹⁵.

¹⁰⁸ *Segesser*, Erinnerungen, S. 189.

¹⁰⁹ Jedenfalls fehlen entsprechende Zeugnisse.

Über *Karl Salomo Zachariae* (1769–1843): ADB, Bd. 44, S. 646–652, *Segesser*, Erinnerungen, S. 189, *Planta*, Aus meinem Leben, S. 31, *Jellinek*, Die Staatsrechtslehre und ihre Vertreter, in *Friedrich*, Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert, Bd. II, S. 262ff.

¹¹⁰ Zeugnisse vom 6. u. 7. 9. 1837, Nr. 10 d u. e, im Nachlaß *Kothring* im SAS.

Georg Heermann (1807–1844), Assistent an der Irrenheilanstalt Siegburg 1833, Privatdozent in Heidelberg und Assistent am dortigen Krankenhaus 1835, als Professor nach Tübingen berufen 1840. Sanierte Klinik und medizinischen Unterricht. Anhaltendes Brustleiden, dem er beim zweiten Kuraufenthalt in Italien erlag. Gekürzt aus: *Haberling-Hübotter-Vierordt*, 2. Aufl. 1931, Bd. III, S. 117.

¹¹¹ Betr. Studienpläne s. *Kothring* an *Gerold Meyer von Knonau*, 5.10.1836, zit. auf S. 14f.

¹¹² *Planta*, Mein Lebensgang, S. 28ff.

¹¹³ *Albert Jahn* an seine Eltern, 2. 6. 1835: «Ich freute mich anfangs . . . , einem nicht ungleichen Stücken ergebenen Landsmann als Freund oder wenigstens als nähern Bekannten mich anschließen zu können. Allein ich sah bald ein, daß dieser, in seinen *Ansichten* übrigens noble und einnehmende Jüngling nicht einer von denen sey, zu welchen ich ihn in meinem Sinne gezählt hatte. Eine abschreckende, dinkelstrotzende Arroganz stieß mich bald ab, noch mehr widerte er mich an, als ich vernahm, und von ihm selbst merkte, daß er einer der elenden Gesellen von dem hiesigen Schweizercorps sey. Denn sind es nicht elende Gesellen, diese Schweizer dort, die sich alle Abende, wie das Vieh an die Tränke, an die Bierhumpen setzen, und einer den andern, unter dem Vieh!, zwingen, zu saufen bis die Natur dem Zwang völlig widersteht und sich empört? Sind es nicht die nichtswürdigsten Cumpane, die sich in der Ehre beleidigt glauben, wenn einer, dem man *vorstürzt*, nicht hinlänglich oder gar nicht *nachstürzt*, die deswegen *contrahieren*, d.i. auf Duell fordern, damit sie nemlich Gelegenheit bekommen, die edele Waffenkunst, in welcher sie sich den halben Tag auf dem *Paukboden* üben, an den Mann zu bringen? Daß ich nun mit einem solchen Sauf- und Raufgenossen keine Verbindung eingehen kann, versteht sich von selbst. Auch mag der Mensch schon gemerkt haben, daß ich nicht geneigt sey, mich in der *Schweizerkneipe* einzubürgern. So lassen wir es bei einer oberflächlichen Bekanntschaft bewenden.» *Albert Jahn* (1811–1900), Prof. in Bern, Altertumsforscher. *Toepke*, 5. Teil, 1835, Nr. 29. Er immatrikulierte sich am 6. 5. 1835 in Heidelberg. Über ihn s. *Bandi*, *Albert Jahn*, in: Festschrift Hans von Greyerz, S. 147–172. Ähnliche Erfahrungen machten *Planta* (Mein Lebensgang, S. 28ff.) und *Segesser* (Erinnerungen, S. 189) wenige Semester später.

¹¹⁴ Nekrolog in: Neue Verhandlungen der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Bd. 38, Jg. 1858, S. 237.

¹¹⁵ Studentenliste der juristischen Fakultät Zürich, WS 1837/8, Nr. 22.

Das Abgangszeugnis der Universität, für das er 48 Franken zu bezahlen hatte, erklärt:

«Dem Herrn *Martin Kothing*, gebürtig zu Schwytz in der Schweiz, wird hiemit bezeugt, daß er am 12ten Novbr. 1836 bei der hiesigen Universität als Studiosus juris immatrikuliert worden ist, und sich bis zum Schluße des Sommersemesters 1837 des Studiums wegen dahier aufgehalten hat.

Was dessen Betragen betrifft, so war solches stets den akademischen Gesetzen gemäß u. anständig. Wegen Theilnahme an verbotenen Studenten-Verbindungen war er bei uns nicht in Untersuchung.»¹¹⁶.

3. Zweiter Zürcher Aufenthalt

Von größter Bedeutung für *Kothings* späteres Wirken als Jurist war wohl das folgende und zugleich letzte Studiensemester. Zu Beginn des Wintersemesters 1837/38 schrieb er sich ein zweites Mal in Zürich ein¹¹⁷. Merkwürdigerweise belegte er kein einziges Kolleg gemeinsam mit *Karl Ulrich*, der mit ihm von Heidelberg nach Zürich gewechselt hatte. Während *Ulrich* Vorlesungen bei *Keller*, *Sartorius* und *Schultz* hörte, besuchte *Kothing* bei *Sell* die Vorlesung über Kriminalrecht und bei *Bluntschli* die Vorlesung über Pandekten und die dazu abgehaltenen exegetischen Übungen¹¹⁸.

Sells vorübergehende geistige Erkrankung im Winter 1836/37 schien manchen unter den 22 immatrikulierten Studenten davon abzuhalten, seine Vorlesungen zu belegen¹¹⁹. Immerhin meldeten sich noch fünf weitere Kommilitonen neben *Kothing*, sodaß die Vorlesung gehalten wurde¹²⁰. Auch wenn *Sell* sein Kriminalrecht nicht mit der Beredsamkeit und Gedankenschärfe eines *Bluntschli* oder *Keller* vortrug, kam das hier Gehörte *Kothing* in seiner späteren Tätigkeit am Kantonsgericht und in der Justiz- und der Gesetzgebungskommission sehr zustatten.

Das Hauptgewicht seiner letzten Studien lag aber eindeutig in der Beschäftigung mit den Pandekten unter *Bluntschlis* Anleitung. *Bluntschli* selbst äußerte sich offensichtlich erfreut über seine damalige Lehrtätigkeit:

«Mit meinen Collegien steht es gut. Wir haben sehr wenig Zuhörer. Es sind nicht 30 Studenten an unserer Fakultät, wenn schon im Ganzen die Zahl eher zu- als abnimmt. Meine D(igesten) sind aber diesmahl sehr schön besucht. Ich habe 16 Zuhörer, wovon 15 das Exegeticum besuchen, in welchem sie selber D(igesten-)stellen interpretieren müssen: ein Verhältniß, das sich in Deutschland auch nicht so leicht finden dürfte.»¹²¹.

Trotz der bereits angedeuteten politischen Differenzen und der prekären räumlichen Verhältnisse herrschte an der jungen Universität eine Atmosphäre, in der sich

¹¹⁶ Zeugnis vom 16. 11. 1837, Nr. 11, im Nachlaß von Kanonikus *Reichmuth*.

¹¹⁷ Studentenliste der juristischen Fakultät Zürich, WS 1837/38, Nr. 20.

¹¹⁸ Studentenliste der juristischen Fakultät Zürich, WS 1837/38, Nr. 20 u. 22. Zeugnisse v. 15. 3. 1838, Nr. 12 a u. b, im Nachlaß von Kanonikus *Reichmuth*.

Wilhelm Schulz-Bodmer (1787–1860), las vom WS 1836/37 bis zum WS 1838/39 als Privatdozent Verfassungskunde und Statistik. S. dazu *Nabbolz*, *Schulz* u. *Gagliardi*, Die Universität Zürich, S. 964.

¹¹⁹ Betr. Studentenzahl: Studentenliste der juristischen Fakultät Zürich, WS 1837/38: *Georg v. Wyß*, Die Hochschule Zürich, S. 33f., gibt für die Zeit von Ostern 1835 bis Ostern 1839 eine durchschnittliche Studentenzahl an der juristischen Fakultät von 20, d.i. 11% aller Zürcher Studenten für diesen Zeitraum, an.

Betr. Krankheit s. vorn, Anm. 88.

¹²⁰ Studentenliste der juristischen Fakultät Zürich, WS 1837/38, Nr. 2, 4, 10, 18, 20 u. 21 u. Rektoratsbericht über das SS 1837 u. WS 1837/38.

¹²¹ *Bluntschli* an *Savigny*, 31. 12. 1837, bei *Oechsli*, S. 45f.

Professoren und Studenten leicht zu echtem wissenschaftlichen Bemühen zusammenfanden¹²².

Kothing dankte seinem Lehrer *Bluntschli* fünfzehn Jahre später bei der Übersendung seiner zweiten Quellensammlung mit folgenden Worten:

«Wenn meine Bemühung einiges Verdienst hat, so muß ich mir aufrichtig gestehen, daß dasselbe wesentlich auf Sie zurückfällt, indem Sie uns auf die anerkennenswertheste Weise zum Quellenstudium angeregt haben. Empfangen Sie daher diese Arbeit als ein Zeichen meiner aufrichtigen Dankbarkeit für dasjenige, was ich Ihnen aus der Zeit Ihrer Wirksamkeit auf der Universität Zürich schuldig bin.»¹²³

Der später bedeutende Jurist, Politiker und Historiker *Johann Jakob Blumer*, ein Kommilitone *Kothings*, kam bei aller Anerkennung für den großen Gelehrten doch zu einer gewissen Kritik am Unterricht, den *Bluntschli* in diesem Semester erteilte¹²⁴. Er schrieb:

«*Bluntschli* war schon damals durch andere Studien und Interessen zu sehr abgezogen vom römischen Recht und dessen Dogmatik.»

Dann fuhr er aber fort:

«Um so mehr begeisterte mich seine Zürcher Rechtsgeschichte, deren erster Band gerade während dieses Semesters erschien: ich studierte denselben teils noch in Zürich, teils vorzüglich zu Hause während der Frühlingsferien. Der Eindruck, den dieses Buch auf mich machte, war ein gewaltiger und schon damals fühlte ich den Drang in mir, auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte *Bluntschlis* Beispiel zu folgen.»¹²⁵

«Den größten Gewinn,» berichtete *Blumer*, «brachte mir der Aufenthalt in Zürich durch den vortrefflichen Geist, der damals unter den dortigen Studenten herrschte, unter denen sehr Viele sich durch ernstes wissenschaftliches Streben auszeichneten und daher auch in weiteren Kreisen vorteilhaft bekannt geworden sind. Ich erwähne zuerst ein juristisches Kränzchen, welches während des Wintersemesters an Sonntag-Abenden sich vereinigte, um freie Vorträge der Mitglieder über römisches Recht anzuhören und zu besprechen, *Alfred Escher*, *Jakob Escher* (jetzt Oberrichter), *Friedr. v. Wyß*, *Martin Kotting*, *Benjamin Brändli* (später Nationalrat und längst verstorben) gehörten nebst mir diesem engern Freundeskreise an. Nicht weniger anregend, und zwar im ersten wie im zweiten ‘Act’ (jener Vorträgen und Diskussionen)

¹²² Betr. Platznot: *Gagliardi*, Escher, S. 23, *Georg v. Wyß*, Die Hochschule Zürich, S. 23 und 35f.
Betr. politische Differenzen s. vorn, Anm. 85 u. 86.

¹²³ *Kothing* an *Bluntschli*, 21. 7. 1853.

¹²⁴ *Johann Jakob Blumer* (1819–1875), HBLS II, 279, Nr. 27, Bedeutender Glarner und Schweizer Politiker und Jurist, Freund und Briefpartner *Kothings*.

Planta, Mein Lebensgang, S. 164: «Zu den einflußreichen Mitgliedern des Ständeraths gehörte Dr. J. Blumer von Glarus, der schon an der konstituierenden Tagsatzung von 1848 sich beteiligt und als Rechtshistoriker sich auch einen literatischen Ruf erworben hatte! Äußerlich trocken und zugeknüpft, wozu sich noch ein rauhes Organ gesellte, nahm er beim ersten Treffen nicht für sich ein. Aber er war ein nüchterner, klarer und praktischer Geist, der im Rath gewöhnlich den Nagel auf den Kopf traf, guter Jurist und gerecht, gewissenhaft und arbeitsfreudig, überdies treu, wie Wenige, in der Freundschaft. Wen er einmal in sein Herz geschlossen, den ließ er nicht mehr von sich.» S. des weitern: *Heer*, Ein Lebensbild J. J. Blumers bis zum 50. Altersjahr, *Fritzsche*, Studiosus juris J. J. Blumer, *Fritzsche*, J. J. Blumer, *Zweifel*, Johann Jakob Blumer und das Glarnerische Bürgerliche Gesetzbuch.

¹²⁵ Nach *Fritzsche*: Studiosus juris J.J. Blumer, S. 237f., *Bluntschli*, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich.

nen, dieser der Geselligkeit gewidmet) waren die wöchentlichen Versammlungen des Zofinger Vereins. Außer den schon genannten Juristen sind als damalige Mitglieder desselben hervorzuheben: . . . »¹²⁶.

Wenn *Blumer* gut dreißig Jahre nach seiner Studienzeit implicite auch *Kothing* zum Kreis des Zofinger Vereins zählte, so dürfte er sich wohl geirrt haben. Jedenfalls ist *Kothing* in keinem Mitgliederverzeichnis der Sektion Zürich oder des Gesamtvereins der Zofinger aufgeführt¹²⁷.

Umsso mehr Bedeutung hatte für *Kothing* jenes Juristische Kränzchen, in dem sich eine lebenslange Freundschaft und ein reger Briefwechsel mit *Blumer* und *Friedrich von Wyß* anbahnte, und bei dem er auch die weniger enge Bekanntschaft mit *Alfred Escher* machte¹²⁸. Was im einzelnen an jenen Sonntagabenden jeweils verhandelt wurde, ist heute nicht mehr ausfindig zu machen. In der Diskussion zumindest nahm neben dem römischen auch das deutsche Recht einen bedeutenden Platz ein¹²⁹. *Blumer*, *Friedrich von Wyß* und *Kothing* wurden durch den zu Beginn des Semesters erschienenen ersten Band von *Bluntschlis* Zürcher Rechtsgeschichte tief beeindruckt und als Wissenschaftler geformt.

Es ist anzunehmen, daß an diesen Zusammenkünften unter begabten Studienkollegen *Bluntschlis* bedeutendes Buch oft im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Diskussion stand.

Nach diesem fünften Semester nahm *Kothing* Abschied von der Universität. Er durfte es in einem «Kreis lebensvoller Freunde» verbringen, «von denen manche später in ihrem Heimatkanton führende Rollen» übernahmen¹³⁰.

III. Berufswahl

1. Lehrtätigkeit im Welschland

Kothing hätte nun gerne in Schwyz als Rechtsanwalt gearbeitet. Vermutlich beraten durch Landammann *Reding* fand er, die Umstände seien dafür nicht günstig. Damit er sich nicht bereits in der ersten Zeit seines Wirkens in Schwyz allzusehr politisch exponieren mußte, wollte er sich aus dem Parteiengenzäck und dem heraufziehenden Sturm heraushalten¹³¹. Immerhin erlebte er die dramatische Landsgemeinde vom 6. Mai 1838 noch mit, an der ein unerbittlicher Kampf zwischen Horn- und

¹²⁶ Nach *Heer*, Dr. J. J. Blumer, S. 10.

Jakob Escher (1818–1910), HBLS 3, S. 77, Nr. 32. Obwohl Hinweise auf einen späteren regen Kontakt zwischen ihm und *Kothing* fehlen, deutet doch die Anteilnahme am Schicksal von *Kothings* Familie nach dessen Tod darauf hin, daß die Freundschaftsbeziehung während der vierzig Jahre zwischen Studium und Tod von *Kothing* nicht erloschen ist; s. *Gemsch* an *F. v. Wyß*, 30. 5. 1879.

Benjamin Brändli (1817–1855), *Gruner* I, 56, ZH 19. Über *Alfred Escher* und *F. v. Wyß*, s. unten, Anm. 128.

¹²⁷ Z.B. Verzeichnis der Mitglieder der Zofinger-Section Zürich, Orell Füssli & Co., 1868, sowie alle weiteren von der Landesbibliothek in Bern gesammelten Zofinger-Verzeichnisse.

¹²⁸ *Friedrich von Wyß* (1818–1907), HBLS VII, S. 612, Zürcher Oberichter (1853–1862), Professor an der Universität Zürich für deutsches und schweizerisches Privatrecht und Rechtsgeschichte sowie Zürcher Zivilprozeßrecht (1849–1852 u. 1862–1871), Mitherausgeber der ZSR. S. a. *Leo v. Wyß*, Jugenderinnerungen aus dem Leben des sel. Prof. Dr. Friedrich von Wyß; *Leo v. Wyß*, Erinnerungen aus dem Leben des sel. Prof. Dr. Friedrich von Wyß, Zweiter Teil, *Müller-Büchi*, Altschweizer Eliten, S. 101 u. S. 113, Anm. 5, *Müller-Büchi*, Johannes Schnell.

Alfred Escher (1819–1882), HBLS III, S. 77, Nr. 33. Einflußreicher Zürcher und Schweizer Politiker und Kaufmann, Freund und Briefpartner *J. J. Blumers*. Über ihn s. *Gagliardi*, Alfred Escher.

¹²⁹ *Bluntschli* an *Savigny*, 6. 10. 1837, in *Oechsli*, S. 40.

¹³⁰ Zitat aus: *Fritzsche*, Johann Jakob Blumer, S. 227f.

¹³¹ *Kothing* an *Schnell*, 5. 10. 1861, S. 6.

Klauenmännern, diese geführt durch *Nazar von Reding* und jene durch *Theodor Abyberg*, zugunsten der Hornmänner ausging¹³². Noch acht Tage vorher schilderte er seinem Lehrer *Bluntschli* in einem ausführlichen Bericht die von ihm als gräßlich bezeichnete Lage. Dabei nahm er eindeutig Stellung für *Reding* und die Klauenpartei.

Am Schluß dieses Briefes äußerte er sich folgendermaßen über seine Berufspläne:

«Im Verlauf des kommenden Monaths werde ich nach Genf verreisen, und mich dort etwa ein Jahr aufzuhalten. Die hierauf folgende praktische Laufbahn in hier bietet große Schwierigkeiten dar bei dem kläglichen Stand unserer Gerichte; allein es ist wenigstens das Gute, daß man allgemein nach andern Advokaten verlangt, als die man nun kennt.»¹³³.

Über den Genfer Aufenthalt *Kothings* fehlen Unterlagen. Den oben zitierten Zeilen an *Bluntschli* kann aber entnommen werden, daß er nicht beabsichtigte, dort irgendwelche Berufstätigkeit aufzunehmen. Im Flecken Schwyz galt zu jener Zeit in einigen Familien Französisch noch als gehobene Umgangssprache. Zu einer guten Ausbildung gehörte deshalb auch ein Welschlandaufenthalt. Unter den gegebenen politischen Verhältnissen fiel es *Kothing* leicht, dem Beispiel seines Freundes *Karl Schuler* zu folgen und für einige Zeit zur Erweiterung seiner Französischkenntnisse an den Genfersee zu ziehen.

Der Lauf der Dinge in seinem Heimatkanton brachte ihn bald zur Einsicht, daß ihm die in seinem Brief an *Bluntschli* angedeuteten Schwierigkeiten die Eröffnung einer Anwaltspraxis vorläufig noch verunmöglichten. Er entschloß sich deshalb, im Herbst 1938 eine Stelle als Lehrer für Deutsch und Latein in der Privatschule der Gebrüder *Landry* auf Schloß Lucens anzutreten. Nach einem Jahr, als er Lucens verließ, erhielt er von seinen Arbeitgebern folgendes sehr ehrende Zeugnis:

«Nous soussignés, *Landry* frères, Chefs d’Institution au Château de Lucens (Vaud), déclarons que pendant une année que Monsieur *Martin Kothing* de Schwyz a été dans notre pensionnat en qualité de maître de langue latine et de langue allemande, nous n’avons eu qu’à nous louer du zèle avec lequel il a constamment rempli ses fonctions, et de la bonté et la douceur qu’il a montrées avec ses élèves: aussi est-ce avec un véritable regret que nous le voyons quitter notre maison.»¹³⁴.

An seine neue Stelle als Deutschlehrer am Kollegium in La Chaux-de-Fonds wurde *Kothing* mit beträchtlichen Vorschußlorbeeren berufen:

«... La manière distinguée dont vous avez subi les épreuves auxquelles vous avez été soumis pendant le concours est pour nous un gage assuré, que nous n’aurons jamais lieu de nous regretter de la nomination que nous avons faite, et que vous vous empesserez de justifier à tous égards la confiance que vous témoigne notre Commission d’Education. . .»¹³⁵.

Auch wenn er in seiner Lehrtätigkeit im Welschland nur eine vorübergehende Beschäftigung sah, setzte er doch seine volle Kraft für sie ein. Er war noch kein Jahr in La Chaux-de-Fonds, als er *Bluntschli* schrieb:

«Als Lehrer der deutschen und der lateinischen Sprache in einem Institute des Welschlandes, und nun seit bald einem Jahre im hiesigen Collège für’s Deutsche ausschließlich ange-

¹³² *Theodor Abyberg* (1795–1869), HBLS I, 79. ADB Bd. 1, S. 26 (Kothing). Konservativer Schwyzer Landammann und Tagsatzungsgesandter. S. *Betschart*, Theodor ab Yberg.

Über den Horn- und Klauenstreit orientiert heute noch am umfassendsten und klarsten: *Steinauer*, Geschichte des Freistaates Schwyz, Bd. 2, S. 207ff. Vgl. a. *Betschart*, Theodor ab Yberg, S. 45ff.

¹³³ *Kothing* an *Bluntschli*, 28. 4. 1838.

¹³⁴ Zeugnis v. 4. 10. 1839, Nr. 13, im Nachlaß von Kanonikus *Paul Reichmuth*.

¹³⁵ Berufung nach La Chaux-de-Fonds v. 9. 10. 1839, Nr. 14, im Nachlaß von Kanonikus *Paul Reichmuth*.

stellt, habe ich mich überzeugen können, wie mangelhaft die dahерigen Lehrbücher sind, und ich habe mich daher entschlossen, eine deutsche Grammatik für Franzosen zu schreiben. Nachdem ich mich mit der neueren Litteratur über die deutsche Sprache vertraut gemacht hatte, mache ich mich ans Werk und nun liegt sie fast ganz geendigt vor mir.»¹³⁶.

Leider ist diese Arbeit nicht mehr vorhanden.

In lobender Weise schilderte *Kothing* einige Zeilen weiter unten seinen Aufenthaltsort:

«Im hiesigen Kanton befindet sich mich sehr wohl. Trotz der schiefen Stellung dieses Landes zur Schweiz wird der aufmerksame und unparteiische Beobachter finden, daß das Volks eines der glücklichsten der Schweiz ist, und daß hier vielleicht weit mehr Freiheit ist, als in diesem oder jenem Kanton, der mit einer theoretischen Freiheit und Gleichheit um sich wirft. Das Historische dieses Volkes ist sehr merkwürdig. Bis zum Jahr 1830 bestanden die drei Stände hier noch in aller Frische in allen öffentlichen Beziehungen, und es finden sich noch eine Menge feudalistischer Institute. Die Allmacht des Staates hat hier nie bestanden; und der Bürger lebt hier höchst ungehemmt. Die Verwaltung der Regierung ist weise und thätig, indeß fehlt ihr jener vielleicht väterlich wohlmeinende Zorn nicht, den aristokratische Regierungen von jeher gezeigt haben.»¹³⁷.

Kothings Wunsch, in den Heimatkanton zurückzukehren und dort am Ausbau des Staatswesens mitzuarbeiten, wurde immer stärker. Dieser Wunsch und die Einsicht, daß er andernorts mehr verdienen könnte als in La Chaux-de-Fonds, zwingen ihn um die Jahreswende 1842/43 zu einer Entscheidung. Mit folgendem Brief suchte er Rat bei *Nazar von Reding*:

«Monsieur le Landammann! Vous connaissez sans doute déjà ma résolution de quitter La Chaux-de-Fonds aux vacances prochaines. J'ai pesé toutes les raisons pour et contre, et d'après cet examen mûr et impartial il ne peut plus entrer en alternative de rester ici plus longtemps. Mon désir le plus ardent serait, comme vous savez, de retourner dans notre canton et d'y exercer la vocation d'avocat; si cela devait paraître impossible, je veux me placer à l'étranger là, où je pourrai gagner le plus. Il faut que je me fasse un avenir, soit chez nous par un établissement définitif, soit à l'étranger par des économies plus considérables que je ne pourrais en faire ici. Dans cette localité, et harassé par les occupations les plus pénibles, mon corps s'use, mon caractère s'aigrit et mon esprit s'abrutit, et tout cela pour faire peut-être un bénéfice d'une vingtaine de Louis. Mais dans un pays, où la science est appréciée et où la vie n'est pas si chère, il y aurait bien plus de ressources pour mes connaissances en philologie, et je serais délivré de tous les désagréments qu'entraîne un poste dans un établissement public mal administré.

Mais ce n'est pas sur l'étranger que je fonde mes espérances en première ligne. L'état d'avocat aurait pour moi des attraits qu'aucune autre position n'égale. Je ne crains pas les avocats actuels, malgré l'habitude des affaires qu'ils ont; tôt ou tard il faut commencer une fois, et avec la volonté ferme que je me connais et un fond scientifique que j'ai assidument cultivé ici, je ne reculerais devant aucune difficulté. Du reste quelques épargnes me permettront de rester à Schwyz une année sans devoir compter sur des recettes peut-être pas sûres au commencement.

J'ai cependant un doute, c'est de savoir, s'il y a à craindre que le pouvoir ne pût tenter d'entraver et de persécuter un homme qui – bien loin de le provoquer – ne sera jamais disposé à lui faire la cour. Des hommes respectables, tels que Mr. *Kündig* et Mr. *Knobel*, n'ont pas cru que mon avenir serait compromis de la part des autorités; mais je ne veux pas aller à la légère dans une question si importante.

¹³⁶ *Kothing* an *Bluntschli*, 18. 10. 1840.

¹³⁷ Wie Anm. 136.

Intimement convaincu que vous me voulez du bien, je vous prie donc, Monsieur, de m'assister de vos bons conseils et de me faire parvenir quelques lignes; je vous en serai infiniment reconnaissant. . .»¹³⁸.

Zu Beginn des Monats Februar 1843 nahm die Chambre d'Education von La Chaux-de-Fonds die Demission *Kothings* auf den Juli hin an. Sie stellte fest, sie bedaure sein Rücktrittgesuch, sie wäre seinen finanziellen Wünschen gerne entgegengekommen, sei dazu aber nicht in der Lage¹³⁹. Mit einem überaus lobenden Arbeitszeugnis ließ sie ihn im Juli ziehen¹⁴⁰. Zwei Freunde schenkten ihm zum Abschied eine goldene Uhr, in deren Deckel neben dem Kothing-Wappen die Worte eingraviert sind: «A Mr. Kothing comme témoignage de reconnaissance de ses amis Peter et Michel»¹⁴¹. Verschiedene Beziehungen mit der Westschweiz haben diesen Abschied lange überdauert¹⁴².

2. Erste Wirksamkeit in Schwyz

Im Juli 1843, also sogleich nach seinem Wegzug von La Chaux-de-Fonds, kehrte *Kothing* nach Schwyz zurück¹⁴³. Er glaubte, nun an die große Aufgabe, für die ihn *Reding* und *Tschümperlin* vorgesehen hatten, herantreten zu können und wollte der Heimat seine in den Studienjahren gewonnenen Rechtskenntnisse zur Verfügung stellen. Realistischerweise rechnete er damit, seine Ersparnisse in der Anlaufzeit aufzubrauchen. *Reding* konnte ihm eine günstigere Lösung vorschlagen. Er stellte ihn als Privatlehrer seiner beiden Söhne an¹⁴⁴.

¹³⁸ *Kothing* an *Reding*, 5. 1. 1843.

Dominik Kündig (1793–1868), Schwyz 1848–1948, S. 75, Nr. 9. HBLS IV, 554. Schwyzer Regierungsrat (1850–60) und Landammann (1852–54). *Kothing* wohnte in den fünfziger Jahren bei ihm in der Sagenmatt.

Knobel, damit dürfte Kantonsschreiber Dr. *Pius Knobel* (22. 8. 1804–6. 5. 1882) von Altendorf gemeint sein. *Knobel* war der erste Landschreiber, der aus den äußeren Bezirken stammte; s. *Benziger*, Die Ratsprotokolle, S. XVII. Er stand von 1833–1840 im Amt und wurde am 19. 12. 1847 *Kothing* gegenüber bei der Wahl des Staatsarchivars vorgezogen; s. hinten S. 26.

¹³⁹ Chambre d'Education de La Chaux-de-Fonds an *Kothing*, 4. 2. 1843.

¹⁴⁰ Zeugnis v. 26. 7. 1843, Nr. 15, im Nachlaß von Kanonikus *Reichmuth*.

¹⁴¹ Die Uhr befindet sich heute im Eigentum des Urenkels *J. Reichmuth-Köpfli* in Schwyz.

¹⁴² *Kothing* erwähnte in seinen Briefen verschiedentlich Freunde im Welschland. Meistens bezeichnete er sie aber nicht namentlich. So ist hier nur auf zwei hinzuweisen:

Jules Paul Jeanneret (1829–1919), Rechtsanwalt in La Chaux-de-Fonds. Gründermitglied des Schweizerischen Juristenvereins. Collège-Schüler *Kothings*. S. *Kothing* an *Blumer*, 27. 8. 1865. Nekrolog in ZSR 39, S. 228a.

Etienne Favre (1806–1887), von Brétigny, katholischer Pfarrer in La Chaux-de-Fonds, Romont, Lausanne u. Givisiez, Seminardirektor und Rektor des Collège St. Michel in Freiburg, HBLS III, Nr. 5. S. *Kothing* an *C. Schnüriger*, 6. 5. 1854 u. *Kothing* an *F. v. Wyß*, 4. 10. 1856.

¹⁴³ *Kothing* an *Baumgartner*, 24. 12. 1844.

¹⁴⁴ Die beiden Söhne *Redings*, *Nazar*, später Hauptmann, und *Hektor*, später Oberstleutnant, erreichten das Format ihres Vaters nicht. Erstaunlicherweise sandte sie der Jesuitengegner in Jesuitenschulen, was ihm denn auch z.B. von *Alois Fuchs* (1794–1855) in einer scharfen Polemik 1851 unter anderem vorgehalten wurde. *Reding* war dann aber mit den Schulen nicht zufrieden (*Reding* an *J.K. Zellweger*, 2. 1. 1854). Auf *Reding* und seine Söhne bezieht sich auch die Briefstelle *Kothings* an *F. v. Wyß* v. 29. 11. 1854: «Allein während man eigene Söhne bei den Jesuiten in der cagoterie bilden lässt, und dann auf das Pflaster protestantischer Städte stellt, woselbst sie zum Skandal geworden, affektiert man . . . in der Universitätsrede, einen Puritanismus, über den man sich billig verwundert.»

Den größeren Teil dieser Information verdanke ich Herrn Dr. *Othmar Pfyl*, auf dessen ausgezeichnete Arbeit über *Alois Fuchs* besonders hingewiesen sei. *Alois Fuchs* war ein Onkel mütterlicherseits von *Kothings* erster Frau, s. *Kothing* an *Ferdinand Keller*, 22. 10. 1852.

Einer Vollbeschäftigung als Anwalt traten in der Folge vermutlich mehr Schwierigkeiten entgegen, als *Kothing* und seine Berater angenommen hatten. Jedenfalls dachte er gegen Ende 1844 wieder ernsthaft daran, als Deutschlehrer in einen andern Sprachraum zu gehen. Da wurde *Reding* vom St. Galler Landammann *Gallus Jakob Baumgartner* angefragt, ob er ihm einen soliden jungen Mann als Chef des Schwyzer Postbüros und als Aufsichtsperson über die gesamte Post im Kanton Schwyz wisse, falls es zur pachtweisen Übernahme des Schwyzer Postwesens durch die St. Galler Post komme¹⁴⁵. *Reding* konnte die Zusicherung abgeben, daß der Pachtvertrag in Schwyz ohne große Opposition genehmigt werden dürfte, und fuhr fort:

«Für das hiesige Bureau und die Oberkontrolle überhaupt im hiesigen Kanton bin ich im Fall Ihnen einen jungen Mann vorzuschlagen, der alle Eigenschaften besitzt, um diese Stelle zu bester Zufriedenheit zu bekleiden. Es ist dies Herr *Martin Kothing* von hier, welcher seit zwei Jahren die Stelle eines Hauslehrers bei meinen Knaben versehen hat und den ich nur sehr ungerne entlasse. Nachdem derselbe seine wissenschaftlichen Studien in Deutschland vollendet hatte, brachte er mehrere Jahre in der französischen Schweiz als Professor zu und besitzt die besten Zeugnisse, die Ihnen auf Verlangen zur Einsicht übermacht werden können. Da er eine sehr vorteilhafte und ehrenvolle Anstellung in Neapel haben kann, ich ihn dem hiesigen Kanton aber gerne erhalten möchte, so ersuche ich Sie, mit Herrn Rektor *Tschümperlin*... über diesen ganz ausgezeichneten jungen Mann Rücksprache nehmen zu wollen und mir bald möglichst zur Kenntnis zu bringen, ob Sie ihn anzustellen gedenken, damit er in seinem fernern Fortkommen nicht aufgehalten wird. Ich empfehle Ihnen denselben ganz besonders.»¹⁴⁶.

Nachdem er auch *Tschümperlin* gefragt hatte, der zu jener Zeit Rektor und Professor an der katholischen Kantonsschule in St. Gallen war, gab *Baumgartner* zu verstehen, daß er annahme, *Kothing* werde in Schwyz «*keine persona ingrata*» sein, «wenn er auch schon das Brot eines gewissen Herrn Landammann gegessen.» Er hoffe, in St. Gallen dafür sorgen zu können, daß er gewählt werde, falls er sich um diese Stelle bewerbe¹⁴⁷.

Kothing dankte *Baumgartner* am 24.12.1844 für dessen Unterstützung, da sie geeignet sei, «in mir die sonst schon ganz verlorene Hoffnung zu wecken, daß ich in meinem eigenen Kanton einen Wirkungskreis erhalten könnte, der mein Bedürfnis nach Beschäftigung befriedigen und mir eine Existenz zusichern würde.» Er glaubte annehmen zu dürfen, daß eine allfällige Ernennung durch die St. Galler Postdirektion in Schwyz zweifellos genehmigt würde. Seit seiner Rückkehr nach Schwyz nehme er eine so inoffensive Stellung ein, daß er nicht als homo suspectus angesehen werden könne¹⁴⁸.

Anderer Meinung war der Schwyzer Regierungsrat *Düggelin*, der *Baumgartner* am 28. Januar 1845 unter anderem folgende Zeilen schrieb:

¹⁴⁵ *Baumgartner* an *Reding*, 1. 12. 1844.

S. auch Verhandlungsprotokoll der Postkommission 1844 u. 1845, sowie Rubr. 162 (Postwesen), Fasz. 4 (Postverhältnisse mit Schwyz) im StASG. Die entsprechenden Akten im SAS fehlen offenbar.

Gallus Jakob Baumgartner (1797–1869), hervorragender St. Galler und Schweizer Staatsmann und Publizist, *Gruner* I, 541ff., *Baumgartner*, A.: *Gallus Jakob Baumgartner*. S. a. *Meienberger*, *Gallus Jakob Baumgartner* u. *Ehrenzeller*, Der konservativ-liberale Gegensatz im Kanton St. Gallen.

¹⁴⁶ *Reding* an *Baumgartner*, 4. 12. 1844.

¹⁴⁷ *Baumgartner* an *Reding*, 15. 12. 1844.

Betr. *Tschümperlin*, s. a. vorn Anm. 33 u. 38.

¹⁴⁸ *Kothing* an *Baumgartner*, 24. 12. 1844.

«Wie mir Herr Land. *Holdener* meldet, soll für das Bureau Schwyz ein Hr. *Kotig* ernannt seyn, der kaum die Genehmigung der Regierung erhalten wird, und unter gegenwärtigen Verhältnissen auch nicht angestellt werden sollte. Daß man in Schwyz schon früher und bei den letzten Unterhandlungen immer Besorgniß hatte, es möchte von St. Gallen aus den Radikalen Vorschub gegeben werden, ist Ihnen bekannt; dieser *Kotig* war in Schwyz wegen seinen Grundsätzen verhaßt, und soll der Einsender mehrerer gehässiger Zeitungsartikel sein, deswegen würde seine Anstellung bei den Freunden der guten Sache gefährlich scheinen, und großen Unwillen erwecken, was gleich anfangs und zumal jetzt vermieden werden sollte.»¹⁴⁹.

Auch ein Brief *Baumgartners* an Landammann *Holdener* konnte die Zustimmung der Schwyzer Regierung zur Ernennung *Kothings* nicht erwirken¹⁵⁰. Erst Mitte Mai, nach vielen Verhandlungen, Verdächtigungen, Intrigen und Widerrufen wurde die Postkontrolleurstelle in Schwyz endgültig besetzt¹⁵¹. *Kothing* konnte sie nicht antreten, obwohl er von der St. Galler Postkommission bereits ernannt worden war¹⁵².

Inzwischen wurde die von *Reding* erwähnte Anstellung in Neapel wohl anderweitig vergeben. Ein Wegzug von Schwyz war auch aus andern Gründen nicht mehr aktuell. Am 23. Dezember 1844 verlor *Kothing* seinen Vater¹⁵³. Er mußte sich nun vermehrt um seine Mutter und seine Geschwister kümmern. Dazu lernte er seine künftige erste Ehefrau, *Magdalena Märchy*, kennen und heiratete sie am 24. August 1845¹⁵⁴. Er betätigte sich deshalb in Schwyz als Fürsprecher, ließ sich ins Quartieramt wählen und begann, sich eingehender mit dem Landbuch von Schwyz zu befassen¹⁵⁵. Bei jeder dieser drei Beschäftigungen hatte wohl *Nazar von Reding* die Hand mit im Spiel.

Da *Reding* Präsident des Waisenamtes Schwyz war, erstaunt es nicht, *Kothing* verschiedentlich mit Vormundschaftsfragen beschäftigt zu sehen¹⁵⁶. Bis 1847 war *Reding* Quartierhauptmann der Landwehr¹⁵⁷. Wahrscheinlich hatte es *Kothing* seinem Einfluß zu verdanken, daß er zum Mitglied und später zum Leiter des Quartier-

¹⁴⁹ *Düggelin* an *Baumgartner*, 28. 1. 1845.

Josef Benedikt Düggelin (1794–1850), HBLS II, 755, Nr. 5, Bezirksammler, von und in Galgenen. Unter seiner Führung schloß sich Schwyz im «Postkrieg» mit Zürich der Postadministration von St. Gallen an. Da er seinen Sohn, den späteren Ständerat *Josef Meinrad Benedikt Düggelin*, (1824–1867), zur Ausbildung in die St. Galler Postverwaltung schickte, sind einige Zweifel erlaubt, ob er bei seinem Brief nur ans Allgemeinwohl dachte. S. dazu Schwyz 1848–1948, S. 117, Nr. 4.

¹⁵⁰ *Baumgartner* an *Holdener*, 31. 1. 1845.

Fridolin Holdener (1803–1849), HBLS IV, 275. 1836, 1840 und 1844 Landammann. Vater von Nationalrat *Fridolin Holdener* (1829–1904). Bruder von Rektor *Franz Holdener*, s. vorn Anm. 32. Vgl. a. *Widmer*, Jesuitenkollegium, S. 38, Anm. 49.

¹⁵¹ Verhandlungsprotokoll der Postkommission 1845, Nr. 90, 91, 176, 177, 216, 374–76, 403–405, 506, 636, 774, 813.

Kothing an *Baumgartner*, 12. u. 18. 2. 1845.

Holdener an *Baumgartner*, 12. 2. 1845.

¹⁵² Verhandlungsprotokoll der Postkommission 1845, Nr. 121, im StASG.

¹⁵³ Sterberegister der Pfarrei Schwyz, letzter Wohnort: Auf Iberg (heutige Schreibweise: Aufiberg).

¹⁵⁴ *Magdalena Kothing-Märchy* (13. 5. 1824–23. 10. 1853), Tochter des Dr. med. *Clemens Märchy* (1788–1843) und seiner zweiten Frau *Magdalena*, geb. *Fuchs*, s. Bevölkerungs-Tabelle der Gemeinde Schwyz im Jahre 1850, im GAS.

¹⁵⁵ *Kothing* an *F. v. Wyß*, 13. 1. 1867.

¹⁵⁶ S. Register der Bevogteten und Vögte der Gemeinde Schwyz, 1852–1873, und *Alois Fuchs* an *Reding*, 30. 7., 4. 8., 9. 8. und 14. 8. 1847.

¹⁵⁷ Schwyzer Volksblatt, 14. 6. 1847, und *Wyrsch*, *Reding*, S. 164.

amtes gewählt wurde¹⁵⁸. Ob er sich in dieser zweiten Funktion bewährte, lässt sich bezweifeln. Jedenfalls äußerte sich eine zeitgenössische Stimme in diesem Zusammenhang nicht sehr positiv über ihn¹⁵⁹.

Über seine gleichzeitige Arbeit am Landbuch und seine Tätigkeit als Journalist soll je in einem besonderen Abschnitt berichtet werden¹⁶⁰.

IV. Schwyz Staatsdienst

1. Eintritt in die kantonale Verwaltung

Nach der Niederlage im Sonderbundskrieg wurde die politische Führung des Kantons Schwyz ein zweites Mal *Nazar von Reding* übertragen. Ihm lag nun sehr daran, sich die Mitarbeit *Kothings* bei der dringend notwendigen Reorganisation des Staatswesens zu sichern.

Über einen ersten Versuch berichtete das Schwyzische Volksblatt vom 21. Dezember 1847:

«Hr. Landammann Nr. v. Reding berief ein paar Tage vor der Bezirksgemeinde einige unter gegenwärtigen Verhältnissen beim Volke am meisten einflußreiche und beliebte Männer von beiden politischen Seiten und eröffnete ihnen, wie sehr er bei der fast gleichen Stärke der Parteien wünsche und wie es für allseitige Pazifikation und das Wohl des Kantons Schwyz am ersprißlichsten sei, wenn man von jeder Parteistellung bei den bevorstehenden Wahlen absehe und sich gegenseitig zu einem Vorschlag von ehrenwerthen, vaterländisch gesinnten, wenn auch grundsätzlich getheilten Männern vereine. Diese für das Vaterland wohlgesinnte Meinung wurde von den anwesenden Männern getheilt und in dem angeregten Sinne vereinigte man sich auf bestimmte Kandidaten von beiden Seiten.»¹⁶¹.

Kothing sollte danach durch den Bezirk Schwyz in den Verfassungsrat und den Kantonsrat abgeordnet werden. An der Bezirksgemeinde vom 19. Dezember 1847 kam es aber nach demselben Zeitungsbericht trotzdem zu Parteiengenzank und Kampfwahlen, bei denen der als liberal geltende *Kothing* im mehrheitlich konservativen Bezirk Schwyz keine Chancen hatte. Zwei Tage später wurde er im Kantonsrat bei der Wahl des Staatsarchivars als Kandidat aufgestellt. Er erhielt aber bereits im ersten Wahlgang nur eine einzige von 89 gültigen Stimmen. In einem zweiten Wahlgang wurde alt Kantonsschreiber *Pius Knobel* gewählt¹⁶².

Durch die Abstimmung vom 27. Februar 1848 gaben sich die Stimmbürger des Kantons Schwyz auf den 1. März 1848 eine neue Verfassung¹⁶³. Am 15. März trat der an den Kreisgemeinden neu gewählte Kantonsrat zur Wahl der Regierung und der Kantonsbeamten zusammen. Als Landammann bestimmte er *Nazar von Reding*, und das Archiv wurde nun Fürsprech *Martin Kothing* anvertraut¹⁶⁴.

¹⁵⁸ Prot. des Kirchenrats Schwyz, Bd. 3, 5. 9. 1845. Bote der Urschweiz, Nr. 23, 24. 3.1875.

¹⁵⁹ Tagebuch von Schützenhauptmann *Joachim Schindler* (1808–1863), S. 180, Mai 1849: «Der Gemeinderat hat beschlossen, da auf dem Quartieramt (unter Fürsprech *Kotig*) die Bücher oder Eintragung der Quartierbeiträge so schlechte Ordnung herrschte, so zwar, daß, wo das Quartiergebäude auf dem Rathaus zur Verteilung liegt, wie gesagt, *Kotig* selbst nicht mehr daraus kam, beschlossen, es möchten die Bürger angegangen werden, auf das noch restierende Quartiergebäude für einen allgemeinen guten Zweck, zur Beschaffung einer Saugefeuersprütze Verzicht geleistet werden, was allgemeinen Beifall fand, und wenige der Bürger eine Ausnahme machten und mit ihrer Unterschrift auf das Quartiergebäude verzichteten.» im SAS.

¹⁶⁰ S. hinten S. 64ff. u. 104ff.

¹⁶¹ Schwyzisches Volksblatt, Nr. 118, S. 436, v. 21. 12. 1847.

¹⁶² Schwyzisches Volksblatt, Nr. 110 v. 23. 12. 1847.

¹⁶³ S. *Windlin*, S. 33ff., den außerordentlich interessanten Amtsbericht Reg.r. 1848/49 u. Prot. Kant.r.

¹⁶⁴ Prot. Kant.r. 1848–1850, S. 20.

Auch die Kantonskanzlei war neu zu organisieren und straffer zu führen¹⁶⁵. Der Kantonsrat bestätigte deshalb die beiden bisherigen Kanzleiangestellten *Franz Reding* und *Ambros Eberle* nur provisorisch, ließ die Stellen zur Wiederbesetzung ausschreiben und verlangte von der Gesetzgebungskommission, daß sie innert Wochenfrist eine Verordnung über Zahl und Pflichten der Kantonsangestellten entwerfe¹⁶⁶. Am 21. März 1848 genehmigte der Kantonsrat die eiligst zusammengestellte Verordnung und bestätigte die beiden als Kantonsschreiber bezeichneten Kanzleiangestellten definitiv in ihrem Amt¹⁶⁷. Diese Verordnung schuf aber auch die Stelle eines Regierungssekretärs. Sie sah in § 3 vor, die anfallenden Geschäfte seien «vom Regierungsrat möglichst gleichmäßig unter die zwei Kantonsschreiber und den Regierungssekretär» zu verteilen¹⁶⁸. Am 10. April 1848 wurde *Kothring* vom Kantonsrat einem zweiten Bewerber um die Stelle des Regierungssekretärs vorgezogen und mit 36 von 55 Stimmen gewählt¹⁶⁹. Bereits einen Monat später ließ die Schwyzer Regierung durch ein gedrucktes Rundschreiben an alle Stände bekanntmachen, daß auch *Kothring* als Regierungssekretär zur Unterzeichnung amtlicher Akten ermächtigt sei¹⁷⁰. Die von der Regierung erlassene Kanzleiordnung vom 17. Juni 1848 zeigt deutlich, daß es Landammann *Reding* gelang, *Kothring* die einflußreichste Position unter den drei Kanzleiangestellten anzugeben. Die Obliegenheiten des Regierungssekretärs wurden darin zwar erst nach denen seiner beiden Kollegen aufgeführt, bezogen sich aber auf folgende wichtige Gebiete:

- «a) Erwohnt den Sitzungen des Regierungsraths, des Kantonsgerichts, der Justizkommission und der Gesetzgebungskommission bei und führt die Protokolle, die Registratur und die Korrespondenz der drei letztern Behörden;
- b) er besorgt die Korrespondenz des Regierungsraths mit den eidgenössischen Behörden, den Kantonen und dem Auslande und im Innern des Kantons;
- c) er verwahrt die Bücher und Akten und giebt sie periodisch in das Kantonsarchiv ab;
- d) er besorgt alle Drucksachen, namentlich die Korrektur der Gesetze und amtlichen Bekanntmachungen, deren Sammlung und Aufbewahrung ihm obliegt;
- e) er besorgt die Korrespondenz der Kantonskanzlei mit der eidgenössischen Kanzlei, den Kanzleien der Kantone und denjenigen der Bezirke.»¹⁷¹.

Kothring konnte sich aber in dieser Stellung als primus inter pares nicht halten. Nach rund zwei Jahren nahm er nicht mehr an den Sitzungen des Regierungsrates teil, um mehr Zeit für das von ihm zusätzlich betreute Staatsarchiv zu erhalten. Der Amtsbericht des Regierungsrates für 1851/52 führte dazu aus: «... nur so ist es

¹⁶⁵ Amtsbericht Reg.r. 1848/49, S. 23–28.

¹⁶⁶ Prot. Kant.r. 1848–50, S. 23 u. 28.

Franz Reding (1791–1869), Kantonsschreiber, von 1814 bis zu seinem Tod angestellt für die Kantonskanzlei in Schwyz. S. dazu Amtsbericht Reg.r. 1870, S. 7, HBLS V, 555, Nr. 129, *Widmer*, Jesuitenkollegium S. 24, Anm. 80. S. a. hinten, S. 60.

Ambros Eberle (1820–1883), Kanzleidirektor, Redaktor, Mitgründer des Hotels Axenstein in Morschach, Nationalrat, Reg.r. Über ihn: Schwyz 1848–1948, S. 81, Nr. 30, HBLS II, 774, Sz. Nr. 4, *Gruner* I, 310, F. J. *Pfister*, Ambros Eberle, Nekrolog in «Bote der Urschweiz», Nr. 4 v. 13. 1. 1883, *Müller-Büchi*, Schwyzer-Zeitung, S. 81f. u. *Arnold*, Ambros Eberle. S. a. hinten, Anm. 386 u. 687.

¹⁶⁷ Prot. Kant. r. 1848–1850.

¹⁶⁸ VO v. 21. 3. 1848 betr. Organisierung der Kantonskanzlei in GS 1848/89.

¹⁶⁹ Prot. Kant.r., 1848–1850, S. 44. Beim zweiten Bewerber, namens *Ulrich*, dürfte es sich um seinen Klassen- und Studienkameraden *Karl Ulrich* handeln, s. vorn Anm. 69.

¹⁷⁰ Prot. Reg.r., 1848, Nr. 149, Urkunde im StAL, Mappe 3017.

¹⁷¹ Amtsbericht Reg.r. 1848/49, S. 23–28, Kanzleiordnung v. 17. 6. 1848.

möglich geworden, daß ohne Vermehrung der Kosten der Regierungssekretär Zeit gewinnen konnte, die so dringende Bereinigung des Archivs auf eingreifende Weise zu beginnen.» Mit dem nächsten Satz erst wurde angedeutet, worum es eigentlich ging: «Die am 11. Mai 1851 vom Kantonsrath beschlossene Kanzleidirektorstelle ist in diesem Amtsjahr besetzt worden.»¹⁷².

Zum Kanzleidirektor und damit zum Vorgesetzten *Kothings* wurde *Ambros Eberle*, der jüngste und wohl auch dynamischste der drei Kanzleiangestellten, gewählt. Die damit eingetretene Änderung seines Arbeitsverhältnisses empfand *Kothing* später oft als ungerecht. Vorläufig war er aber mit ihr zufrieden. Am 20. April 1851 schrieb er *Ferdinand Keller*, er werde von den Kanzleiarbeiten absorbiert, hoffe aber, «daß ich künftigen Sommer ganz für das Justizwesen und das Archiv werde verwendet werden. Wenn mir nichts weiteres aufgehalst wird, so kann ich dann für letzteres bedeutendes leisten und zugleich würde ich dadurch wahrhaft glücklich.»¹⁷³.

Sein wissenschaftliches Interesse galt vor allem der Sammlung und Veröffentlichung der alten Rechtsquellen seines Heimatkantons. Bereits zu Beginn des Jahres 1850 konnte er das Landbuch von Schwyz herausgeben. Als nächste wichtige Aufgabe nahm er sich die Sammlung aller übrigen alten Rechtsquellen des Kantons vor. Trotz großer Beanspruchung als Regierungssekretär nutzte er die Chancen, die ihm die Bereinigung des Staatsarchivs und die Stellung als Archivar boten. Innerhalb von drei Jahren konnte er auch jenes Werk zum Abschluß bringen¹⁷⁴.

Trotz der Sorgen um seine kränkelnde Ehefrau und der zeitraubenden Beschäftigung mit Vormundschaftsangelegenheiten glaubte er noch Zeit zu rechtsgeschichtlichen Abhandlungen zu finden¹⁷⁵.

Im Herbst 1851 erlebte er die Genugtuung, daß die Regierung seinen Archivplan genehmigte, der eine vollständige Inventarisierung und Neuordnung der amtlichen Schriftstücke vorsah¹⁷⁶.

Auch außerhalb des Heimatkantons begann man sich um den Schwyzer Regierungssekretär zu kümmern. Vor allem seine beiden Studienfreunde *F. v. Wyß* und *J. J. Blumer* sahen, daß er willens und fähig war, auch in gesamtschweizerischem Rahmen Tüchtiges zu leisten. *Friedrich von Wyß* suchte ihn für die Mitarbeit an der Zeitschrift für schweizerisches Recht zu gewinnen¹⁷⁷.

Eine gewisse Unzufriedenheit mit seiner Stellung, Mißhelligkeiten innerhalb der Regierung und der deswegen bevorstehende Rücktritt *Nazar von Redings* als Regierungsrat veranlaßten *Kothing*, sich nach einer Beschäftigung in der Bundesverwaltung umzusehen. *J. J. Blumer* war ihm dabei mit einem Brief an *Alfred Escher* behilflich:

«Ich möchte Dich nun noch um eine gefällige Auskunft ersuchen über eine Frage, die nicht mich, sondern einen unserer beidseitigen Freunde betrifft. *Kothing* nämlich ist mit seinen Verhältnissen in Schwyz immer weniger zufrieden; wie es scheint, geht Landamm. *Reding* nur

¹⁷² Amtsbericht Reg.r. für 1851/52, S. 11f. S. a. Kanzleiordnung für die Staatskanzlei des Kantons Schwyz v. 8. 5. 1851.

¹⁷³ *Kothing* an *Ferdinand Keller*, 20. 4. 1851, ähnlich *Kothing* an *Gerold Meyer von Knonau*, 4. 4. 1851.

¹⁷⁴ S. hinten S. 67ff.

¹⁷⁵ Betr. Krankheit der Ehefrau, *Kothing* an *F. v. Wyß*, 21. 10. 1851. Betr. Vormundschaftsangelegenheiten, *Kothing* an *Schnell*, 24. 1. 1852 u. Register der Bevogteten und Vögte der Gemeinde Schwyz, 1852–1873. Betr. Abhandlungen, *Kothing* an *Gall Morel*, 23. 7. 1850, u. hinten S. 79ff. u. 97ff.

¹⁷⁶ S. hinten S. 94ff.

¹⁷⁷ S. hinten S. 91ff.

darauf aus, seine Arbeitstüchtigkeit auf alle Weise zu exploitieren und ihn dabei in einer untergeordneten Stellung zu erhalten, – ihm die Mühe zu überlassen und sich selbst den Ruhm anzueignen. Er ist daher durch die Ausschreibung der Stelle eines eidg. Generalanwaltes auf den Gedanken verfallen, sich dafür anzumelden . . . Alles wird darauf ankommen, was für Mitbewerber sich einstellen werden, und eben deshalb wünschte ich von Dir zu erfragen, ob Du irgend etwas während Deines kurzen Aufenthaltes in Bern von einem Aspiranten gehört hast, auf den der Bundesrat bereits seine Blicke gerichtet hätte oder der sonst Ansprüche auf die Stelle zu machen berechtigt wäre, hinter denen diejenigen *Kothings* zurückbleiben müßten.»¹⁷⁸

Am 4. und 5. April 1852 weilte *Kothing* deswegen zu Besprechungen mit Bundespräsident *Furrer*, den Bundesräten *Munzinger* und *Druey* und Nationalrat *A. Escher* in Bern¹⁷⁹.

Zuversichtlich schrieb er *Gerold Meyer von Knonau* eine Woche später:

«Ich habe mich in Bern für die Stelle eines schweiz. Generalanwaltes gemeldet und habe, wie ich annehmen darf, Aussicht auf Erfolg. Gelingt es nicht, so bleibe ich denn hier, mit dem Entschluß, meinen Heimatkanton nicht wieder zu verlassen. Erst nach gefaßtem Entschluß fühlte ich, wie lieb er mir trotz der jetzigen düstern politischen Aussicht ist.»¹⁸⁰

Zu seiner Enttäuschung wurde das Amt des eidgenössischen Staatsanwalts dem Solothurner *Jakob Amiet* anvertraut¹²⁸. *Nazar von Reding* zeigte sich empört und hielt *Gallus Jakob Baumgartner* gegenüber mit seiner Meinung nicht zurück:

«Hr. Archivar *Kothing* . . . hat in letzter Zeit auch erfahren, wie man in Bern Ehrenmänner von Talent und Vaterlandsliebe behandelt, indem man ihm den in jeder Beziehung miserablen Hrn. *Amiet* als Generalprokurator der Eidgenossenschaft vorzuziehen geruhte und zwar nachdem die Herren *Druey* und *Munzinger* ihn eigentlich zur Anmeldung schriftlich und mündlich provoziert hatten. Eine solche Wirthschaft wird, so Gott will, auch noch ihr Ende erreichen und zwar in nicht gar langer Zeit.»¹⁸²

Am 6. Mai 1852 ließ sich *Kothing* wieder zum Regierungssekretär und Archivar wählen¹⁸³. *Friedrich von Wyß* zeigte er, daß er wieder mit Freude in Schwyz an seine Arbeit ging:

«Die Abweisung kommt mir gar nicht als eine capitio diminutio vor und hat mich in meinem Innern recht eigentlich gefreut. Ich arbeite hier mit Lust, und mit der Überzeugung, daß ich etwas Gutes wirken kann . . . *Druey's* Briefe lassen mich schließen, daß er mich wohl für den fähigern angesehen; allein der Nepotismus, der sonst nicht im Programm des Bundesrates steht, scheint überwogen zu haben. So beurtheilt es auch *Blumer*, der mich bei Hrn. *Furrer* und *Munzinger* empfohlen hatte. Nun bleibt die Eidgenossenschaft von meiner fernern Konkurrenz sicher.»¹⁸⁴

¹⁷⁸ *Blumer* an *Alfred Escher*, 19. 3. 1852.

¹⁷⁹ *Kothing* an *Escher*, 29. 3. 1852, *Kothing* an *F. v. Wyß*, 1. 6. 1852, *Reding* an *Baumgartner*, 16. 5. 1852.
Jonas Furrer (1805–1861), HBLS III, 364, gemäßiger Zürcher Politiker und Staatsmann, 1848–1861 Bundesrat.

Josef Munzinger (1791–1855), HBLS V, 208, radikaler, später gemäßigter Solothurner Politiker und Staatsmann, 1848–1855 Bundesrat.

Henri Druey (1799–1855), HBLS II, 748, radikaler Waadtländer Journalist, Politiker und Staatsmann, 1848–1855 Bundesrat.

¹⁸⁰ *Kothing* an *Gerold Meyer von Knonau*, 14. 4. 1852.

¹⁸¹ *Jakob Amiet* (1817–1883), Solothurner Jurist, Historiker, Politiker, eidgenössischer Staatsanwalt 1852, HBLS I, S. 341, Nr. 4.

¹⁸² *Reding* an *Baumgartner*, 16. 5. 1852.

¹⁸³ Prot. Kant.r. 1851–55, 6. 5. 1852, S. 38ff.

¹⁸⁴ *Kothing* an *F. v. Wyß*, 1. 6. 1852.

2. Jahre der Enttäuschung

Nachdem sich die Hoffnung auf eine ehrenvolle Stellung in Bern zerschlagen hatte, traten auch andere Sorgen an *Kothing* heran. Besonders schmerzlich wurde er sich nun bewußt, daß seine junge Frau ernsthaft krank war. Bereits am 1. Juni 1852 klagte er *Friedrich von Wyß* darüber, gab aber seiner Hoffnung auf den Erfolg geänderter Behandlungsmethoden Ausdruck¹⁸⁵. Im Sommer berichtete er ihm, auch er sei gesundheitlich sehr angegriffen, und er habe deshalb seine Frau für vierzehn Tage nach Grino im Misox begleitet, wo sie bei ihrer dort verheirateten Schwester Stärkung durch eine Traubenzurk erwarte¹⁸⁶. Seinen Neujahrsgruß an *F. von Wyß* für das Jahr 1853 schloß er mit den Worten:

«Möge sich doch derjenige Wunsch erfüllen, der Ihnen in Ihrem häuslichen Kreise, wie mir in dem meinigen, der erste ist, derjenige für die Gesundheit Ihrer Gemahlin! Mit welcher Glückseligkeit könnten wir dann am künftigen Neujahr auf die Zeit zurückblicken, die wir furchtend, weil hoffend, beschreiten!»¹⁸⁷.

Auch dieser Wunsch wurde ihm nicht erfüllt. Am 23. Oktober desselben Jahres verlor er seine erste Frau¹⁸⁸.

Die Arbeit in der Schwyzer Verwaltung brachte ihm ebenfalls nicht mehr die gleiche Genugtuung wie früher. Einerseits stand die neue Regierung nach dem Ausscheiden von *Benziger*, *Oetiker* und *Reding* der seit 1847 im Amte stehenden an Format und Durchschlagskraft bei weitem nach¹⁸⁹. Andererseits ging *Kothings* direkter Einfluß auf die Regierungstätigkeit stark zurück, da ihn ab 1854 kaum mehr nähere persönliche Beziehungen mit den führenden Mitgliedern der Regierung verbanden. Einen ebenso engen Kontakt wie mit den drei ersten Landammännern nach 1847, *Nazar von Reding*, *J. Karl Benziger* und *Dominik Kündig*, ergab sich höchstens zehn Jahre später wieder mit *Johann Anton Steinegger*¹⁹⁰. Den Schwyzer Politikern sagte das Temperament des dynamischen Kanzleidirektors und Unternehmers *Ambros Eberle* besser zu als die stillere Art des Sekretärs und Wissenschaftlers *Kothing*. Vor allem aber hatten sie den Zeitungsverleger und Redaktor *Eberle* auch mehr als jenen zu fürchten.

¹⁸⁵ *Kothing* an *F. v. Wyß*, 1.6.1852.

¹⁸⁶ *Kothing* an *F. v. Wyß*, 14.8.1852.

Gastgeberin in Grino war Frau *Louise Nisoli*, geb. *Märchy*, (9. 7. 1820–24. 3. 1892), Frau von Dr. *Demetrio Nisoli*, Arzt in Grino, Urgroßmutter von Dr.pharm. *Attilio Nisoli-Künzler*, Winterthur/Grino, der verschiedene Dokumente über die Beziehungen *Kothings* und seiner Familie nach Grino aufbewahrt.

Rund dreißig Jahre lang hielt sich *Klemens Märchy* (1826–4. 9. 1884), Bruder von *Louise* und *Magdalena*, in Grino auf und führte ein Tagebuch, das manchen interessanten Einblick in die Ereignisse im Dorf und in der Verwandtschaft vermittelt. *Kothing* wurde am 11. 12. 1858 sein Vormund; s.a. das im ABI. Nr. 40, v. 3. 10. 1856, S. 381 ff., veröffentlichte Urteil des Kriminalgerichts v. 2. 7. 1856, das *Märchy* wegen Betrugs verurteilte. Nekrolog in: *Bote der Urschweiz*, Nr. 72 v. 6. 9. 1884.

¹⁸⁷ *Kothing* an *F. v. Wyß*, 1.1.1853.

¹⁸⁸ S. Sterbebuch der Pfarrei Schwyz.

¹⁸⁹ *Josef Karl Benziger* (1799–1873), Landammann, Verleger. HBLS II, 103, *Gruner I*, 307, Der Stand Schwyz 1848–1948, S. 73, *Benziger*, Geschichte der Familie Benziger, *Kothing*, Landammann J.C. Benziger.

Franz Anton Oetiker (1809–1852) Tagsatzungsgesandter, Regierungsrat, Ständerat. *Gruner I*, 314, Der Stand Schwyz 1848–1850, S. 74, Nr. 20.

¹⁹⁰ *Johann Anton Steinegger* (1811–1867) Landammann, Nationalrat, Ständerat. *Gruner I*, 319, Der Stand Schwyz 1848–1850, S. 74, Nr. 6, *Kothing* an *Blumer*, 12. 7. 1864.

All diese Umstände hinderten *Kothing* nicht, tüchtig zu arbeiten und viele neue Pläne zu schmieden. *Friedrich von Wyß* gegenüber entschuldigte er sich eines etwas knapp geratenen Neujahrsbriefes wegen mit dem Hinweis, daß er Tag und Nacht arbeite, wann immer er neben seiner amtlichen Tätigkeit Zeit finde¹⁹¹.

Kaum hatte er im Juli 1853 die Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz in Druck gegeben, teilte er *Bluntschli* mit, daß er Material für ein Werk über die Schwyzer Staatsverwaltung sammle. Er beklagte sich dabei über die Zersplitterung seiner Tätigkeit für Archiv, Gerichtswesen und Regierungsgeschäfte und hoffte im Hinblick auf die Verfassungsrevision vom Frühjahr 1854 auf eine vorteilhaftere Verwendung im Kanton¹⁹². Trotz seiner exponierten Stellung ergriff er im Kampf um diese kantonale Verfassungsrevision entschieden Partei. In zwei längern Artikeln verfocht er in der *Neuen Zürcher Zeitung* seine Auffassung, eine Partialrevision sei einer Totalrevision vorzuziehen.

«Unseres Erachtens könnte allen billigen Forderungen entsprochen werden, wenn man die Mitgliederzahl der Behörden reduzierte, was füglich ohne Schmälerung der Intelligenz derselben geschehen könnte, wenn man einzelne Behörden und Beamte aus der Verfassung entfernte, kurz, wenn man den Organismus des Staates vereinfachte und dadurch verwohlfeilte. Vorsorglich muß eine permanente Regierung angestellt werden, welche zur rechten Zeit Beschlüsse fassen kann und die Vollziehung derselben nicht aus dem Auge verliert. Es müssen Persönlichkeiten aufgesucht werden, welche das Departementalsystem verwirklichen können und welche nicht das unbrauchbare Kollegialsystem, dieses Faulkissen der Individualität, zur Hintertüre hereinschleppen.»¹⁹³.

Anscheinend optimistisch faßte er seine in polemischem Ton vorgebrachten Überlegungen am Schluß des zweiten Artikels zusammen: Wenn das Volk durch «Partialrevision die naturgemäße Entwicklung unterstützt» und sich an ehrenhafte Männer anschließt, «dann haben wir einen Sieg der Überzeugung, unendlich viel dauernder als der Sieg der äußeren Umstände im Jahr 1848.»¹⁹⁴.

Etwas zurückhaltender schrieb er *Friedrich von Wyß*, die Totalrevision werde von den Kreisgemeinden wohl verworfen werden.

«Dagegen mache ich mir bedeutende Zweifel, ob meine Hauptidee, eine ad residentiam verpflichtete Regierung, durchdringen werde. Gelingt dieses nicht, so wird die vom Kantonsrath beabsichtigte Partialrevision von sehr geringem Werth sein.»¹⁹⁵.

Man glaubt ihm, daß er mit seinen Artikeln, in denen er der Regierung mangelnde Tatkraft vorwarf, «einige Sensation erregt» habe¹⁹⁶. Der erhofften vorteilhaften Verwendung im Kanton hatte er sich dadurch jedenfalls nicht nähergebracht. Seine Ideen, für die es sich nach seinen Worten besser kämpfen lassen, «wenn man das Regieren der bisherigen Regenten nach der Natur zeichnen dürfte,» drangen schließlich nicht durch¹⁹⁷.

Immerhin wurde er 1857 als Mitglied in die von Alt-Landamman *Nazar von Reding* präsidierte Gesetzgebungskommission gewählt, deren Sitzungen er schon bisher als Protokollführer beigewohnt hatte¹⁹⁸. Im selben Jahr veröffentlichte er in

¹⁹¹ *Kothing* an *F. v. Wyß*, 1. 1. 1853.

¹⁹² *Kothing* an *Bluntschli*, 18. 8. 1853.

¹⁹³ *NZZ*, Nr. 66 v. 7. 3. 1854.

¹⁹⁴ *NZZ*, Nr. 76 v. 17. 3. 1854.

¹⁹⁵ *Kothing* an *F. v. Wyß*, 23. 3. 1854.

¹⁹⁶ *Kothing* an *F. v. Wyß*, 19. 3. 1854.

¹⁹⁷ *Kothing* an *Bluntschli*, 12. 5. 1854.

¹⁹⁸ *Kothing* an *F. v. Wyß*, 25. 4. 1857, s. hinten S. 50ff.

der Zeitschrift für schweizerisches Recht seine wichtige Abhandlung über das Hypothekarwesen des Kantons Schwyz¹⁹⁹.

Bereits im Jahre 1854 wollte ihn der Vorsitzende der Jützischen Direktion, Bürgermeister *J.J. Heß* von Zürich, als Mitglied dieses Verwaltungs- und Aufsichtsorgans über das in Gründung begriffene Lehrerseminar gewinnen²⁰⁰. Dieser Plan scheiterte am Widerstand der Regierung von Schwyz²⁰¹. Immerhin wurde *Kothing* einige Jahre später doch Sekretär und dann Mitglied der Seminardirektion²⁰².

Im November 1857 ernannte ihn die Historische Gesellschaft Basel, vermutlich auf Anregung von *D. A. Fechter* zu ihrem korrespondierenden Mitglied²⁰³.

Anfangs 1855 wurde auch ernsthaft erwogen, ob nicht *Kothing* die Bearbeitung der eidgenössischen Abschiede der Jahre 1500-1520 übertragen werden könnte, da sich mit *Segesser*, der eigentlich dafür vorgesehen war, verschiedentlich Unstimmigkeiten ergeben hatten. *Gerold Meyer von Knonau* bezeichnete *Kothing* in diesem Zusammenhang als «ausgezeichnet geschickt, Ländler, anspruchslos und in politischer Denkensweise ein uns gleicher Mann.»²⁰⁴. Auf eine Anfrage *Meyers von Knonau* hin machte *Kothing* zuerst einige Bedenken geltend und antwortete dann: «Die Auszeichnung würde mich sehr freuen gegenüber unserer Regierung, mit der ich betreff des Archivs jüngst unangenehme Beziehungen hatte.»²⁰⁵. Den entsprechenden Auftrag erhielt er aber erst 1863²⁰⁶.

Jene Aufmerksamkeiten bedeutender Männer außerhalb des Kantons und die Einsicht in die beschränkten persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten in Schwyz ließen *Kothing* nach dem Tod von Bundesarchivar *Meyer* trotz seiner schlechten Erfahrungen bei der Wahl des Bundesanwalts gründlich überlegen, ob er sich zur Wiederbesetzung der Bundesarchivarstelle melden solle²⁰⁷. *Meyer von Knonau* sagte ihm seine Unterstützung zu. Nachdem *Kothing* sich schließlich zum Verzicht durchgerungen hatte, begründete er ihn vor allem mit der ungenügenden Besoldung der Bundesstelle. Die in Aussicht stehende Jahresbesoldung von Fr. 3000.– war seiner Ansicht nach für Bern kaum mehr als die Fr. 1720.–, welche er in

¹⁹⁹ ZSR 6/1857, Abhandlungen, S. 151–216, s. hinten S. 83ff.

²⁰⁰ *Kothing*, Lehrerseminar, S. 7–28, s. hinten S. 101ff.

Job. Jakob Heß (1791–1857), Zürcher Bürgermeister. HBLS IV, 209, Nr. 16, ADB Bd. 12, S. 289–292 (*Meyer von Knonau*), *Pupikofer*, Joh. Jak. Heß.

²⁰¹ *Kothing* an *Heß*, 19. 5. 1854.

²⁰² Die Handschrift auf dem Brouillon zum Prot. der Seminardirektion ist von 1856 an diejenige *Kothings*. S. a. *Anton Reding* an *Nazar von Reding*, 28. 12. 1860. *Kothing*, Lehrerseminar. Er bezeichnete sich dort selbst bereits auf der Umschlagseite als Mitglied der Seminardirektion. Am 1. 10. 1867 unterschrieb *Kothing* eine Dankeskunde an *Tschümperlin* für eine Jahrzeitenstiftung als Sekretär der Seminardirektion. In der Wahl-Anzeige vom 26. 7. 1868, in der die Kantonskanzlei *Tschümperlin* für eine weitere Amtsduer als Präsident der Seminardirektion bestätigte, ist *Kothing* als Mitglied aufgeführt.

²⁰³ *Kothing* an *Georg von Wyß*, 26. 12. 1854; Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 6/1857, S. XI.

Daniel Albert Fechter (1805–1876), HBLS III, 127, Nr. 5. Konrektor des Basler Gymnasiums, Lokalhistoriker und Redaktor eines Bandes der Eidgenössischen Abschiede. *Kothing* ist ihm bezüglich des Schwyzer Archivs weitgehend beigestanden, s. Prot. Reg. r. 1852, Nr. 522, 27. 5. 1852.

Ein weiteres Indiz für die Beteiligung *Fechters* an der Basler Ehrung gibt ein Brief *Schnells* an *F. v. Wyß*, 16./20. 12. 1853: «Aber der arme *Kothing*. *Fechter* sagte mir seine schwere Erfahrung. Und es geht mir immer nach, ihm zu schreiben.»

²⁰⁴ *Meyer von Knonau* an Bundesarchivar *Meyer*, 1. 2. 1855.

²⁰⁵ *Kothing* an *Meyer von Knonau*, 19. 2. 1855.

²⁰⁶ S. hinten S. 107ff.

²⁰⁷ *Meyer Johann Jakob* (1798–1869), Bundesarchivar von 1849 bis 1859. Über ihn: *Meyrat*, Das Schweizerische Bundesarchiv, S. 49 ff.

Schwyz verdiente²⁰⁸. Familienrücksichten bestärkten ihn sehr wahrscheinlich in seinem Entschluß. Seine Mutter war zwar im Mai 1856 gestorben, aber sieben noch lebende Geschwister bedurften in Schwyz seines Rates und seiner Verwendung²⁰⁹.

Er selbst war am 5. November 1854 die Ehe mit *Caroline Schnüriger*, einer Freundin seiner ersten Frau, eingegangen²¹⁰. Zur Zeit der Entscheidung über den Wegzug von Schwyz, im Herbst 1856, hatte sie ihm bereits ein Mädchen geboren und erwartete nun das zweite Kind²¹¹.

Mit dem Entschluß, in Schwyz auszuhalten, begab sich *Kothing* für Jahre der Möglichkeit, sich einer allzu großen und uneinheitlichen Arbeitslast und einer als unbefriedigend empfundenen Atmosphäre zu entziehen. Er blieb weiterhin in einer kleinen Verwaltung tätig, die infolge fortgeschrittenen Alters oder anderweitiger Verpflichtungen des Personals nur das allerdringlichste und dies zum Teil nur oberflächlich behandeln konnte²¹². *Friedrich von Wyß* klagte er: «Die blassen Kanzleigeschäfte geben mir keine Befriedigung; sie müssen alles ausfüllen, was Trägheit und Unfähigkeit der Regenten nicht leistet.»²¹³ Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß er schon bald wieder mit seinen Freunden von der Eröffnung einer eigenen Anwaltspraxis sprach²¹⁴. Auch eine Anstellung als bezahlter Mitarbeiter oder Redaktor der Zeitschrift für schweizerisches Recht wurde erwogen²¹⁵. Dann hoffte er auf eine hauptamtliche Anstellung als Koordinator des kantonalen Grundbuchwesens, er dachte an eine Archivarstelle in Neuenburg oder Sitten und schließlich fand er sogar: «Ich setze Werth auf ein leidentliches Klima, allein im übrigen ist mir Ort und Art der Verwendung fast gleichgültig.»²¹⁶ Im Jahre 1862 schien sich die Möglichkeit einer Wahl als Archivar im Aargau abzuzeichnen²¹⁷. Noch im Dezember 1865 glaubte er an eine derartige Berufung. Immerhin verließ er sich nicht darauf. Er teilte *Blumer* mit, er gebe nun die Stelle an der Regierungskanzlei auf, um die Schwyzer Agentur einer belgischen Bank aufzubauen und zu führen. Das Kantonsarchiv wolle er aber weiterhin betreuen²¹⁸. Vor Ablauf eines halben Jahres mußte er aber einsehen, daß er auf diese Weise den Lebensunterhalt für seine Fami-

²⁰⁸ *Kothing* an *Schnell*, 18. 8. 1856.

²⁰⁹ S. Sterbebuch der Pfarrei Schwyz.

Kothing an *Meyer von Knonau*, 5. 8. 1856.

²¹⁰ S. Ehebuch der Pfarrei Schwyz.

Caroline Schnüriger (1824–16. 8. 1892), Tochter von *Meinrad Schnüriger* (1795–1879), Major in Neapolitanischen Diensten, u. *Carolina*, geb. *Frischberz* (11. 12. 1797–22. 11. 1885). Auch alle ihre Brüder traten in den Dienst desselben Hauses. Aus der Zeit vor der Heirat werden im SAS, Nachlaß *Kothing*, ein Brief an die Eltern *Schnüriger* und zehn Briefe und je ein deutsches und ein französisches Gedicht *Kothings* an *Caroline* aufbewahrt.

²¹¹ Laut Taufbuch der Pfarrei Schwyz: *Maria Louisa Carolina*, Rufname: *Marie* (16. 11. 1855–2. 12. 1943), später Gattin von Bezirksläufer u. Sattlermeister *Xaver Reichmuth* (10. 3. 1852–11. 5. 1920) u. Mutter von Kanonikus *Paul J. Martin Reichmuth* (9. 4. 1891–24. 4. 1969). Zweites Kind: *Maria Carolina Josephina*, Rufname *Caroline* (5. 11. 1856–1. 11. 1903), später Gattin von Notar *Nazar Reichlin* (11. 10. 1844–3. 10. 1905) u. Mutter von Kantonsingenieur Dr. *Nazar Reichlin-Markwalder* (11. 4. 1885–28. 2. 1969).

²¹² *Kothing* an *Blumer*, 2. 9. 1864 u. *Kothing* an *Schnell*, 5. 10. 1861.

²¹³ *Kothing* an *F. v. Wyß*, 13. 10. 1858.

²¹⁴ *F. v. Wyß* an *Schnell*, 7. 8. 1860.

²¹⁵ *Schnell* an *F. v. Wyß*, 12. 10. 1859 u. 19. 10. 1861.

F. v. Wyß an *Schnell*, 18. 10. 1861.

²¹⁶ *Kothing* an *Schnell*, 5. 10. 1861.

²¹⁷ *Kothing* an *Blumer*, 28. 2. 1862.

²¹⁸ *Kothing* an *Blumer*, 4. 12. 1865.

lie nicht sicherstellen konnte. Auf sein Gesuch hin entband ihn der Kantonsrat deshalb am 15. Mai 1866 von seinem Amt als Kantonsgerichtssubstitut, das ihm die Bezirksgemeinde Schwyz übertragen hatte und wählte ihn einen Tag später erneut zum Kanzleisekretär²¹⁹.

Nach dem unerwartet frühen Tod von Bundesarchivar *Krütli* im Jahre 1867 stellte sich erneut die Frage, ob sich *Kothing* um die Stelle des Bundesarchivars bewerben solle. Abgesehen davon, daß er sich keine allzugroßen Chancen ausrechnete, bekannte er *Blumer* in einem Brief: «Aber sei dem, wie es wolle, ich darf nach zurückgelegtem 52. Jahr und bei problematischer Gesundheit nicht mehr daran denken, mich außer Landes zu begeben, aus Furcht, den Käufer zu betrügen.»²²⁰.

Krankheit und Unpässlichkeiten, die ihm schon bisher nicht ganz fremd gewesen waren, begannen nun auch, seine Arbeitskraft zu beeinträchtigen. Nach einer Grippe-Erkrankung im Frühjahr 1858 klagte er noch im August desselben Jahres über ein auffallendes Schlafbedürfnis²²¹. Und Ende 1864 hatte er nach verschiedenen Rückschlägen und Kuren eingesehen, daß er die frühen Morgenstunden nicht mehr wie bis anhin für private Arbeiten verwenden durfte²²². Ein altes Lungenleiden hatte ihn bereits 1859 an den Rand des Todes gebracht, und dasselbe wiederholte sich 1866²²³. Er mußte sich Rechenschaft darüber geben, daß kaum mehr eine vollständige Heilung eintreten werde²²⁴.

Zweifellos entsprach der gesundheitlichen Labilität *Kothings* eine starke geistige Empfindlichkeit. Er ließ sich durch wirkliche oder vermeintliche Zurücksetzungen allzu leicht beunruhigen und mußte sehr oft mit körperlichen Rückschlägen dafür büßen: «Es ist ein wahres und aufrichtiges Bekenntnis, daß ich mich als heftig kenne. . .», klagte er schon 1857²²⁵. Und *Blumer* berichtete er 1863:

«Vorletzte Woche war ich in Zürich, um einen Arzt zu konsultieren. Dieser wollte kein Lungenübel entdecken, wohl aber eine Herzerweiterung, deren Grund wohl in dem vielen Verdruß liegen dürfte, den mir meine Stellung schon seit Jahren verursacht hat. Ich habe mir neuerdings vorgenommen, mich mehr zu beherrschen. . .»²²⁶.

Selbst seinen Freunden fiel er manchmal mit seinen Klagen zur Last, und auch von seinem beharrlichsten Förderer, *Nazar v. Reding*, fühlte er sich ungerecht behandelt. *F. v. Wyß* veranlaßte eine Begegnung mit ihm am Schweizerischen Juristentag zu folgenden Bemerkungen:

«Mühe machte mir *Kothing*; er ist so vertieft in alle Verfolgungen, die er glaubt ausstehen zu müssen, daß er von nichts anderem reden kann, und mir kam er wie 10 Jahre älter geworden vor seit letztem Herbste. Er denkt nun ernstlich ans Auswandern nach *Aarau*, und ist doch so sehr ein Schwyzer, daß ihm das gewiß fast das Herz bricht und seiner Frau wohl noch mehr. Ließe sich nicht durch Herrn *Reding*, den er als seinen Hauptverfolger ansieht, erfahren, was eigentlich auch an dieser Sache ist und ob nicht auch viel hypochondrische Schwarzseherei mit unterläuft. . .?»²²⁷.

²¹⁹ Prot. Kant. r., 1866–1876, S. 16 u. 18.

²²⁰ *Kothing* an *Blumer*, 23.11.1867.

²²¹ *Kothing* an *F. v. Wyß*, 27.3.1858 u. 26.8.1858.

²²² *Kothing* an *Georg von Wyß*, 19.12.1864: «An die zwanzig Jahre arbeitete ich vor dem Frühstück 2–3 Stunden; aber dieses wird mir nicht mehr möglich.»

²²³ *Kothing* an *Georg von Wyß*, 23.9.1854, an *Krütli*, 31.3.1859, an *Kaiser*, 21.1.1868, an den Chef des EDI, 31.12.1870.

²²⁴ *Kothing* an *Kaiser*, 30.3.1868.

²²⁵ *Kothing* an *F. v. Wyß*, 26.9.1857.

²²⁶ *Kothing* an *Blumer*, 27.4.1863.

²²⁷ *F. v. Wyß* an *Schnell*, 27.8.1862.

Landamman *Reding* hingegen gab einen Brief an P. Gall *Morel*
«unserem braven Freunde *Kothing* mit, dem ich es von Herzen gönne, daß er einige Unterhal-
tung und Aufmunterung bei Ihnen finden wird, deren er nach längerem Unwohlsein wirklich
recht sehr bedarf, . . . Er sieht die Sachen zwar zu schwarz, wie es mir und Andern auch
widerfahrt in Tagen gemütlicher Mißstimmung, allein in Mehrerem mag er recht haben und
von seinen Kollegen ja nicht immer behandelt werden, wie er es gewiß wohl verdienen
würde.»²²⁸.

Zu ungefähr derselben Zeit übersandte *Kothing* seinem Freund *Blumer* ein Bild
und schrieb dazu:

«Was meine Photographie betrifft, so zweifle ich, ob der Ausdruck als stätig richtig gelten
könne, es wäre dann, daß sich der langgenährte Schmerz über eine gewisse unwürdige Stel-
lung bereits äußerlich eingegraben hätte. In einer andern Umgebung wäre ich sicher auch ein
Anderer.»²²⁹.

Der schwere gesundheitliche Rückschlag im Jahre 1866 war wohl weitgehend die
Folge der seinen Lebensmut niederschmetternden Feststellung, daß es für ihn
zumindest im Kanton Schwyz keine Möglichkeit zu einer existenzsichernden
Berufstätigkeit außerhalb der kantonalen Verwaltung gebe.

Trotz der sich mehrenden gesundheitlichen Störungen und trotz vieler Wider-
wärtigkeiten im Berufsleben fand er immer wieder Kraft und Zeit zu wissenschaft-
lichen Arbeiten: «Nach langem Schwanken bin ich nun entschlossen, mich auch an
einem historischen Gegenstand zu versuchen, nämlich an der Geschichte des
Linden- und Hartenhandels 1763 bis 1769. . . *Monnard* hat diese demokratische
Episode unserer Geschichte ziemlich ausführlich behandelt, allein er kannte viele
Quellen nicht, die ich seither entdeckt habe.»²³⁰. Diese Arbeit wurde zwar nicht
durch ihn selbst zu Ende geführt, sondern der Schwyzer Arzt und Politiker Dr.
Dominik Schilter hielt unter *Kothings* Präsidium an der Jahresversammlung 1865 des
Historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in
Brunnen einen entsprechenden Vortrag²³¹.

Die Archivarbeit rückte je länger desto mehr in den Hintergrund, da *Kothing*
seiner übrigen Arbeitslast kaum Herr wurde und in der Regierung wenig Verständ-
nis dafür vorhanden war²³². Einen Auftrag zur Ausarbeitung eines Polizeistrafge-
setzes lehnte er ab²³³. Stark beschäftigten ihn hingegen gesetzesredaktionelle Aufga-
ben über das Hypothekar-, Schuldbetreibungs- und Notariatswesen²³⁴. Auf eigene
Initiative hin erhielt er am 16. April 1859 vom Regierungsrat auch den Auftrag, die

²²⁸ *Reding* an P. Gall *Morel*, 16. 5. 1865, s.a. *Wyrsc*, Reding, S. 160 unten u. f.

Pater *Gall Morel* (1803–1872), HBLS V, 161, ADB, Bd. 22, S. 220ff. (*Gabriel Meier*), *P. Kübne*, P. Gall
Morel, u. *Liebenau*, Ein edles Freundespaar.

²²⁹ *Kothing* an *Blumer*, 28. 8. 1865. Es dürfte sich um die Fotografie handeln, welche heute noch im Album
der Abschiederedaktoren im BAB, Bibliothek A 1556, vorhanden ist. Im Nachlaß *Blumers* läßt sich
keine solche mehr finden.

²³⁰ *Kothing* an *Georg von Wyß*, 27. 8. 1858.

Monnard Carl, Geschichte der Eidgenossenschaft während des 18. und den ersten Dezennien des 19.
Jahrhunderts, Zürich 1847–1853. Weitere Ausführungen zur geplanten Arbeit hinten S. 114.

²³¹ *Dettling*, Geschichtskalender 1923, S. 48, sowie Gfd., Bd. 21/1866, S. 345–396, u. Bd. 22/1867,
S. 162–208.

Dominik Schilter (1823–1883), Arzt in Schwyz, Gemeindepräsident, Regierungsrat 1870–1874, gemäßigt liberal. S. Der Stand Schwyz 1848–1948, S. 79, Nr. 24.

Nekrolog in: Bote der Urschweiz, Nr. 73 v. 12. 9. 1883.

²³² *Kothing* an F. v. *Wyß*, 13. 10. 1858.

²³³ *Kothing* an F. v. *Wyß*, 17. 3. 1859.

²³⁴ *Kothing* an *Georg von Wyß*, 13. 10. 1858, s. hinten S. 50ff.

Schwyzer Eidesformeln zu sammeln und eine Ausgabe der Gesetze von 1803 bis 1832 vorzubereiten²³⁵.

Nach dem Brand von Glarus wies er seinem schwer betroffenen Freund *Blumer* gegenüber auf die außerordentliche Spandefreudigkeit der Schwyzer Bevölkerung hin und fuhr fort: «Vielleicht gelingt es mir noch, persönlich ein kleines Scherlein zu bereiten, wie es seiner Art nach ein anderer nicht könnte.»²³⁶. Aus diesem Anlaß ist das Schriftchen «Der Brand von Schwyz, 1642» entstanden²³⁷. Dieser ersten von *Kothing* allein verfaßten rein geschichtlichen Arbeit folgte noch im selben Jahr ein Vortrag über «Werner und Rudolph Stauffacher von Steina»²³⁸.

Von der ersten Arbeitstagung des Schweizerischen Juristenvereins am 9. September 1862 an lieferte *Kothing* regelmäßig die Beiträge für den Kanton Schwyz²³⁹. Vermutlich im Auftrag *Redings* schrieb er 1862 die selbst verlegte und bei Pater *Theodosius Florentini* gedruckte Geschichte der Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanziischen Diözesanstände von 1803-1862²⁴⁰. Nach Abschluß dieser Arbeit übernahm er auf Anfrage seines Jugendfreundes Bundesarchivar *Karl Krüttli* die Redaktion der eidgenössischen Abschiede von 1681-1712, eine Bürde, die ihn bis zu seinem Lebensende drückte²⁴¹.

Im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung zwischen Kanton und Allmeindkorporationen begann er das rechtshistorisch bedeutsame Material zur Abklärung der Eigentumsverhältnisse an verschiedenen größeren Vermögenswerten im Kanton zu sammeln²⁴². Sieben Jahre später entstand daraus eine von ihm sorgfältig ausgearbeitete Streitschrift der Regierung mit dem Titel «Das Staatsvermögen des Kantons Schwyz».^{242a}

Zur Eröffnung des schwyzerischen Lehrerseminars in Rickenbach am 4. November 1868 verfaßte er im Auftrag der Seminardirektion eine Denkschrift²⁴³. Seiner Art gemäß entledigte er sich dieser Aufgabe exakt und sachlich. Mit besonderem Vergnügen führte er sie wohl nicht aus. «Die Anstalt ist die beste Schöpfung, die unsere Regierung aus der neueren Zeit aufzuweisen hat,» schrieb er zwar *Georg von Wyß*²⁴⁴. Pater *Gall Morel* gegenüber verschwieg er aber nicht, daß seiner Ansicht nach mit dem Jützischen Legat nicht das Bestmögliche erreicht worden war²⁴⁵.

3. Ehrungen

Den wissenschaftlichen Arbeiten *Kothings* konnte auf die Länge die Anerkennung nicht versagt bleiben. Der erwähnten Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der Historischen Gesellschaft in Basel folgt im Dezember 1863 die Wahl zum Ehrenmitglied des Historischen Vereins des Kantons Aargau²⁴⁶. Was der Vereins-

²³⁵ *Dettling*, Geschichtskalender, 1909, S. 25; s. hinten S. 74 (Eidesformeln) u. S. 71f.

²³⁶ *Kothing* an *Blumer*, 15. 5. 1861.

²³⁷ S. hinten S. 97.

²³⁸ S. hinten S. 98ff.

²³⁹ S. hinten S. 47f.

²⁴⁰ S. hinten S. 75ff.

²⁴¹ S. hinten S. 107ff.

²⁴² *Kothing* an *Blumer*, 27.4. 1863.

^{242a} S. hinten S. 88ff.

²⁴³ *Kothing* an *Gall Morell*, 20. 9. 1868.

²⁴⁴ *Kothing* an *Georg von Wyß*, 22. 7. 1868.

²⁴⁵ *Kothing* an *Gall Morel*, 6. 11. 1868, s. hinten S. 101ff.

²⁴⁶ S. dazu den vorn, S. 34, teilweise abgedruckten B. v. *F.v.Wyß* an *Schnell* v. 10. 9. 1862 u. a. Anm. 203.

präsident *Augustin Keller* neben der Ehrung der wissenschaftlichen Arbeit damit bezweckte, läßt sich nicht eindeutig feststellen. Zu jener Zeit war in Aarau die Frage der Schaffung einer Archivstelle hängig, für die *Kothing* sich sehr interessierte. Möglicherweise wollte *Keller* die Aargauer Geschichtsfreunde auf den Schwyzer Archivar aufmerksam machen. Denkbar wäre aber auch, daß ihn *Keller* für den entgangenen Posten zumindest moralisch entschädigen wollte²⁴⁷.

Ein Jahr nach der Ehrung im Aargau teilte ihm *Johann Jakob Blumer*, der Gründer und erste Präsident des Historischen Vereins des Kantons Glarus, mit, daß auch dieser Verein ihm zusammen mit dem im Kloster Einsiedeln lebenden Glarner P. *Justus Landolt* die Ehrenmitgliedschaft anbiete²⁴⁸. Im folgenden Jahr wurde ihm das Präsidium des Historischen Vereins der fünf Orte anvertraut, und er konnte am 11. September 1865 dessen Hauptversammlung in Brunnen leiten²⁴⁹.

Die schönsten Ehrungen seines Lebens brachte ihm aber das Jahresende 1866. Auf Vorschlag von Professor *Osenbrüggen* ernannte ihn die Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich «auf Grund seiner Verdienste als Erforscher und Herausgeber der alten schwyzerischen Rechtsquellen» zum Ehrendoktor beider Rechte²⁵⁰. Er erhielt diesen Titel zusammen mit den Zürcher Regierungsräten *Benz* und *Treichler*, dem Zürcher Obergerichtspräsidenten *Pestalozzi* und dem späteren

²⁴⁷ Ernennungsurkunde im Nachlaß *Kothing* (SAS). Argovia IV, 1864/5, S. XXXXVI.

²⁴⁸ *Kothing* an *Blumer*, 17. 12. 1864. JHVG, 2. Heft, 1866, S. 2.

Pater *Justus Landolt* (1815–1883), von Näfels, Benediktiner des Klosters Einsiedeln, Lehrer für Philosophie, Kirchengeschichte und Dogmatik, Geschichtsforscher, nach *Winteler*, Geschichte des Landes Glarus, Bd. II, S. 560, HBLS IV, 594, GL Nr. 11.

Das Stiftsarchiv Einsiedeln bewahrt eine große Zahl seiner unedierten Werke vor allem lokalgeschichtlichen Inhalts auf. S. *Henggeler*, Profeßbuch, S. 526–531.

²⁴⁹ Gfd. Bd. 22/1867, S. V f.

²⁵⁰ Register der Ehrendoktoren auf der Universitätskanzlei Zürich.

Der Antrag *Osenbrüggens* lautete: «Mit Vergnügen stimme ich dem Vorschlag des Herren Collegen bei, erlaube mir aber zugleich einen Nichtzürcher, einen Juristen aus der Urschweiz, den Herrn Staatsarchivar und Regierungssekretär M. *Kothing* in Schwyz, für die Ertheilung der Würde eines Dr. iuris utr. honoris causa zu empfehlen. Unter den nicht zum Kreise der akademischen Docenten gehörigen schweizerischen Juristen nimmt Herr *Kothing* durch seine wissenschaftlichen Arbeiten eine hervorragende Stellung ein. Wir haben von ihm die Ausgabe des alten Landsbuchs von Schwyz 1850 und der Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz 1853; ferner in der Zeitschrift für schweizerisches Recht Bd. V eine gediegene Abhandlung «Die Erbrechte des Kantons Schwyz mit Rücksicht auf die Forderungen der Gegenwart», in Bd. VI die Abhandlung «Das Hypothekarwesen im Kanton Schwyz.» Andere Arbeiten desselben Verfassers sind mir augenblicklich nicht zur Hand, aber die genannten Werke und Abhandlungen sind Zeugnisse der Wissenschaftlichkeit des Mannes. Erwähnen darf ich auch, daß wer nur mit schweizerischer Rechtsgeschichte sich beschäftigt hat, die Freundlichkeit des Herrn *Kothing* hat ansprechen müssen und der genauen Mittheilungen desselben aus dem von ihm musterhaft geordneten Archiv von Schwyz sich erfreut hat. Ich bin überzeugt, daß dem bescheidenen Manne die Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste unsererseits ebensogroße Freude machen wird wie er sie in hohem Maße verdient.

Unsere Fakultät erfreut sich eines recht bedeutenden Besuches junger Juristen aus sehr verschiedenen Cantonen der Schweiz, sie darf sich fast «Eidgenössisch» nennen, es liegt uns daher nicht fern, wenn wir das Füllhorn unserer Ehren, unsere Blicke über den Canton Zürich hinaus zu richten.

30. Nov. 66 Osenbrüggen»

F. v. *Wyß* schrieb dazu: «Betrff. Hern. *Kothing* möchte ich beifügen, daß die sehr wohl verdiente Auszeichnung uns umso passender scheint als seine Verdienste im eigenen Kanton zwar sehr viel benutzt aber äußerlich wenig anerkannt worden sind.»

Original in StAZ, U 105 h.1 fasz.1.

Eduard Osenbrüggen (1809–1879), Professor an der Universität Zürich für Handels- und Wechselrecht und Kriminalistik, Rechtshistoriker u. Reiseschriftsteller. HBLS V, S. 360, ADB 24, S. 463–468 (R. *Loening*), *Stinzing/Landsberg*, 2. Halbband, S. 548ff., *Pfenninger*, Strafrecht und Strafprozeß, S. 319 und die dort erwähnte Literatur.

Bundesrat und damaligen Aargauer Regierungsrat *Welti*²⁵¹. Aus der Tatsache, daß die juristische Fakultät in einem Jahr gleich fünf neue Ehrendoktoren vorschlug, darf nicht geschlossen werden, es sei dies die Regel, und die Ehrung habe deshalb eine entsprechend geringe Bedeutung. Im Gegenteil hatte die juristische Fakultät in den ersten dreißig Jahren ihres Bestehens (1833-1862) nur 13 Ehrendoktoren ernannt. Die hier erwähnten Promotionen waren die ersten seither²⁵². Es zeigt sich also, daß Zürich in dieser Hinsicht sehr zurückgehalten hat.

Nicht ganz auszuschließen ist die Möglichkeit, daß die Anregung zu dieser hohen akademischen Würdigung von *J.J. Blumer* ausgegangen und von seinem einflußreichen Freund *Alfred Escher* unterstützt worden ist. Angaben dazu finden sich weder in der Korrespondenz *Blumers* mit *Escher* noch in jener *Osenbrüggens* mit *Blumer*. Hingegen weist ein Brief des an seiner Schwyzer Umgebung verzweifelnden *Kotbing* aus dem Jahre 1861 in diese Richtung.

«Du siehst nun,» schrieb er *Blumer*, «daß ich alle Fibern anstrengte hier forzukommen, und unter solchen Eindrücken denkt man an alles, was als Empfehlung dienen könnte. Beinahe mit einigem Erröthen lasse ich nun einen Gedanken in die Feder übergehen, der mir schon oft gekommen und von mir immer wieder abgewiesen worden ist. Deine große anerkannte rechtshistorische Leistung hat Dir ein wohlverdientes Ehrendiplom gebracht. Ich will die meinigen mit den Deinigen nicht vergleichen, doch habe ich allen Germanisten sehr beachtenswerten Stoff geliefert und mich auch in einigen Arbeiten versucht. Wäre ich nicht niedergedrückt gewesen durch tägliche Arbeit, ich würde mehr gethan haben. Was ich gearbeitet, errang ich unter den ungünstigsten Verhältnissen, ohne Aufmunterung, ohne Anerkennung, in einem Lande, wo noch Niemand etwas wissenschaftliches auf diesem Gebiete versucht hatte. Diese Stellung hat vielleicht mehr Verdienstliches als die Sache selbst. Wie sehr würde ich es danken, wie bescheiden anerkennen wenn mir von der Universität Zürich eine solche Auszeichnung zu Theil würde! Ich weiß zwar, daß ich dadurch nicht größer würde, allein wegen meiner sollte auch größeres Verdienst nicht herabgesetzt werden. Ich stelle mir vor, eine solche Ehre sei etwa auch schon durch beflisseneres Anziehen der Hausglocken errungen worden, wie dies mit manchen andern der Fall sein mag. Indessen möchte ich den Weg der Schmach nicht wandeln. Der Gedanke, durch Dich, vielleicht bei Herrn Präsident *Escher* angeregt, müßte einleuchten und ungezwungen realisiert werden können. Dann würde mich eine solche Auszeichnung namentlich angesichts meines undankbaren Heimatkantons, freuen, und sie würde mir zu einem weiterem Fortkommen den Weg ebnen.»²⁵³.

Entscheidend ist, daß es sich um eine gerechtfertigte Ehrung handelte, und nicht, wie sie zustande gekommen ist. Entscheidend ist auch, daß sich *Kotbing* dadurch für manche Unbill vergangener Jahre entschädigt fand. . . «Ich bin schwach genug zu bemerken, daß mir diese Anerkennung innige Freude gemacht

²⁵¹ Rudolf Benz (1810–1872), Zürcher Regierungsrat, Nationalrat und Oberst, HBLS II, S. 102, ZH Nr. 4, *Gruner I*, S. 50, ZH 8.

Friedrich Salomon Pestalozzi (1813–1888), Obergerichtspräsident 1861–1867, HBLS Bd. V, S. 405, Nr. 17.

Johann Jakob Treichler (1822–1906), Zürcher Regierungs- u. Nationalrat, Oberrichter u. ab 1872 Professor der Rechte an ETH und Universität, s. HBLS Bd. VI, S. 42, Nr. 2, u. *Gruner I*, S. 118, ZH 118.

Friedrich Emil Welti (1825–1899), Bundesrat, s. HBLS Bd. VII, S. 470, u. *Gruner I*, S. 683, AG 83. S.a. den Bericht des akademischen Senates über die Wirksamkeit der Universität von Ostern 1866 bis Ostern 1867.

²⁵² Gagliardi, Universität Zürich, S. 1025, Tabelle b.

²⁵³ Kotbing an Blumer, 7. 10. 1861.

hat,» schrieb er seinem Freund *Meinrad Schuler* nach Intra²⁵⁴. Und der Fakultät dankte er unter anderem mit folgendem Satz: «Die Anerkennung, die mir nun die Juristenfakultät von Zürich hat zu Theil werden lassen, übersteigt Alles, was mir mein engeres Vaterland für meine Leistungen bieten könnte und wird auch, wenn Zeit und Kräfte ausreichen, zu neuer Thätigkeit ermuntern.»²⁵⁵

Genau eine Woche nach dieser akademischen Ehrung erlebte *Kothing* auch noch die höchste Auszeichnung seines Lebens auf beruflich-praktischer Ebene. Bei einem absoluten Mehr von 54 Stimmen wählte ihn die Bundesversammlung am 11. Dezember 1866 mit genau 54 Stimmen im ersten Wahlgang der zweiten Reihe zum Ersatzmann des eidgenössischen Bundesgerichts²⁵⁶. Hier steht nun außer Zweifel, daß Ständerat und Bundesrichter *J.J. Blumer* wesentlich zu jener Wahl beigetragen hat. «Die Wahl zum Ersatzmann des Bundesgerichts hat mich wirklich sehr gefreut und die Auszeichnung von Seite der Juristenfakultät in Zürich hat dieselbe allerdings gefördert, weil ich dadurch auf einmal in weitern Kreisen bekannt wurde. Der Anstoß wird sicher von Dir ausgegangen sein und ich zweifle auch nicht, daß die Schwyzer ohne Widerstreben, ja einige mit Überzeugung mitgemacht haben werden,» schrieb er seinem Freund²⁵⁷.

Bis zur Bestellung des ständigen Bundesgerichts im Jahre 1874 blieb er nun Ersatzmann und wurde sporadisch auch zu Gerichtssitzungen nach Bern einberufen²⁵⁸. Seine Wiederwahl im Jahre 1869 fiel erneut recht knapp aus. Bei einem absoluten Mehr von 65 Stimmen erreichte er 69²⁵⁹. Dies hängt nicht mit der beruflichen Qualifikation *Kothings*, sondern mit dem Umstand zusammen, daß die Bundesversammlung zu jener Zeit besonders gern verdiente Politiker mit der Wahl ins Bundesgericht ehrte.

Wenn *Kothing* in seinem Heimatkanton in dieser Zeit vom Sekretär zum Mitglied der Gesetzgebungskommission und der Seminardirektion befördert wurde, so war das nichts weiter als eine Anpassung des Titels an die schon längst innegehabte Funktion²⁶⁰.

4. Freud und Leid in der Familie

Georg von Wyß gegenüber äußerte sich *Kothing* einmal über seine engsten Bindungen:

«Im Juni machte ich meine gewohnte Rundreise in den Bezirken und mußte mich wegen besonderer Aufträge länger als gewöhnlich aufhalten. Am 17. ging ich nach Zürich, in der Absicht, mich dort einen Tag aufzuhalten und meine Freunde zu besuchen. Aber schon auf dem Dampfschiff überkam mich das Heimweh nach meinen Kindern. Schnell machte ich einige Einkäufe und nach zwei Stunden fuhr ich wieder fort, ohne Jemanden gesehen zu

²⁵⁴ *Kothing* an *Meinrad Schuler*, 9. 12. 1866.

Meinrad Schuler (1828–84), Erziehungsrat, Bezirksrichter, Kantonsrat 1860–1864, Kaufmann im Handelshaus seines Onkels *Theodor Castell*, einer der engsten Freunde *Kothings*. S. Der Stand Schwyz 1848–1948, S. 89, Nr. 30. Ebenso den Brief *Blumers* an *Schuler* v. 4.6.1866 u. die Briefe *Kothings* an *Blumer*, insbesondere jener vom 28. 6. 1866.

²⁵⁵ *Kothing* an Professor *Regelsberger*, 8. 12. 1866.

Ferdinand Aloys Waldemar Regelsberger (1831–1911), HBLS V, S. 561, Professor für römisches Recht, war 1866–1868 Dekan der Zürcher juristischen Fakultät und hat als solcher die Ernennungsurkunde, welche heute noch vorhanden ist (SAS Nachlaß *Kothing*), zusammen mit dem Rektor *Otto Friedrich Fritzsch* (HBLS III, S. 343) und dem Aktuar *Heinrich Firtz* unterzeichnet.

²⁵⁶ Prot. der Bundesversammlung vom 11. 12. 1866.

²⁵⁷ *Kothing* an *Blumer*, 15. 12. 1866.

²⁵⁸ S. dazu *Kothing* an *Krütti*, 6. 6. 1867, *Kothing* an *Blumer*, 27. 10. 1871, *Kothing* an *Kaiser*, 30. 1. 1872 u. 28. 6. 1873, «Bund» v. 26. 5. 1874.

²⁵⁹ Prot. der Bundesversammlung v. 11. 12. 1869.

²⁶⁰ S. Staatskalender des Kantons Schwyz für 1859 und 1865, u. hinten S. 50f u. S. 102.

haben. Ich habe mir nachher darüber Vorwürfe gemacht, allein ich unterlag dem augenblicklichen Eindruck und that, was ich nicht lassen konnte.»²⁶¹

In seiner Familie erlebte er manche Freude. Aber schwere Enttäuschungen blieben ihm hier auch nach dem Tod seiner ersten Frau sowenig wie im öffentlichen Leben erspart. Die Geburt seiner dritten Tochter, *Josephine*, fiel in eine Zeit, da er selbst, todkrank, nur langsam genas. Und auch seine Frau erholte sich lange nicht nach der Entbindung²⁶². *Louise*, das vierte Mädchen, kam im April 1860 zur Welt²⁶³. Auf den Spätsommer 1861 erhoffte sich *Kothing* einen Stammhalter, mußte aber schon im August über einen schweren Schicksalsschlag berichten:

«In meiner Familie hatte ich am 11. d. ein betrübendes Ereignis. Einen Monat zu früh kam meine Frau nieder und am 13. wurde das Kind begraben. Ich habe vier gesunde Mädchen und der erste Knabe, auf dem mein Name geruht hätte, starb. Der älteste Bekannte unserer Familie steht unter der Zahl der Exkommunizierten von 1309 und nun ist das Geschlecht am Erlöschen, wenn mir kein Sohn beschieden ist. Die Idee, den eigenen Namen untergehen zu sehen, hätte auch für mich, obschon von geringster Herkunft, etwas Peinliches. Indessen behalte ich meinen Schmerz für mich und theile ihn nur mit wenigen Freunden».²⁶⁴

Ein Jahr später mußte er das vierzehn Tage alte Mädchen *Walburga* begraben, und am 20. April 1864 starb die eben geborene *Amalia Cattarina*²⁶⁵. Gefaßt, aber tief getroffen teilte er knapp ein Jahr später *Johann Jakob Blumer* mit:

«Ich hoffte immer, den schuldigen Dank mit einer guten Nachricht verbinden zu können. Allein es war anderst beschlossen. Gestern wurde mir ein Knabe geboren, von kräftiger Constitution; allein er war um den Hals verschlungen und so mußte die Geburt zugleich den Tod mitbringen. Der liebe Gott will mir also keinen Knaben lassen und so unterwerfe ich mich ganz ruhig, wenn auch tief fühlend. Die Mutter befindet sich ganz wohl, außer daß sie von meinem Schmerz vielleicht die größere Hälfte auf sich nimmt.»²⁶⁶

In den Jahren 1866 und 1869 wurden ihm zwei gesunde Mädchen, *Anna* und *Lena*, geschenkt²⁶⁷. Wie sehr sich aber die Hoffnung auf einen Stammhalter noch in seinem 55. Altersjahr in ihm regte, zeigte sich, als er keine zwei Wochen vor der Geburt seines letzten Kindes an *Ferdinand Keller* entschuldigend schrieb, er wolle den Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde nicht persönlich abonnieren,

²⁶¹ *Kothing* an *Georg von Wyß*, 27. 8. 1858.

²⁶² *Maria Josepha Aloisia Caecilia*, genannt *Josephine*, geb. 22. 11. 1858 in der Sagenmatt, Paten: *Emil v. Schnüriger* u. *Josephina Hediger*, beide v. Schwyz, s. Taufbuch der Pfarrei Schwyz. Am 11. 2. 1888 verheiratete sie sich mit *Franz Rickenbach* in Schwyz (3. 12. 1857–9. 1. 1913). Sie starb am 7. 2. 1937 in Schwyz.

Kothing an *Krütti*, 31. 3. 1859.

²⁶³ *Josephina Maria Aloisia*, genannt *Louise*, geb. 2. 4. 1860 im Dorf, Schwyz, ledig gest. 21. 12. 1946 in Pfäffers SG. Paten: *Alois v. Schnüriger* u. *Aloisia v. Schnüriger*, beide v. Schwyz; s. Taufbuch der Pfarrei Schwyz. Sie ist nach Angabe der Töchter von *Josephine Rickenbach-Kothing* viele Jahre lang als Gouvernante in Rußland u. Frankreich tätig gewesen.

²⁶⁴ *Kothing* an *Georg von Wyß*, 31. 8. 1861.

²⁶⁵ *Maria Anna Walburga*, genannt *Walburga*, geb. 2. 9. 1861 im Unterdorf, Paten: *Anton Schuler*, Schwyz, und *Carolina Wyß*, Einsiedeln, s. Taufbuch der Pfarrei Schwyz.
Amalia Cattarina, s. Sterberegister der Pfarrei Schwyz.

²⁶⁶ *Kothing* an *Blumer*, 21. 2. 1865.

²⁶⁷ *Maria Anna Emilia*, genannt *Anna* (20. 10. 1866 im Dorf – 10. 1. 1944 in Schwyz), Paten: *Thomas* u. *Marie Schnüriger*, v. Schwyz, heiratete am 4. 1. 1889 *Martin Schreiber* (29. 1. 1846 – 9. 11. 1926), v. Arth, Hotelier.

Josephina Maria Carolina Magdalena, genannt *Lena* (28. 5. 1869 im Unterdorf – 9. 7. 1953), Paten: *Meinrad Schuler*, Schwyz, u. *Josephina Castell*, Schwyz, heiratete am 9. 6. 1902 *Franz Xaver Bussinger* (1. 10. 1866–21. 7. 1931), v. Eiken AG.

weil er keinen Sohn habe und sich seine Mädchen schwerlich mit solcher Lektüre beschäftigen würden²⁶⁸.

Die Sorge um die materielle Sicherstellung seiner Frau und der sechs Töchter ließ ihn bei seinem kleinen Lohn und seiner angegriffenen Gesundheit nie mehr los, und es zeigte sich bei seinem Tode auch, daß es der Mithilfe seiner Freunde bedurfte, um die Familie vor Entbehrungen zu bewahren.

5. Die letzten Lebensjahre

In den späten Sechziger Jahren wurde *Kothing* endlich auch in Schwyz die Anerkennung zuteil, die er bisher fast ausschließlich außerhalb des Heimatkantons gefunden hatte. Man begann nun Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit zu nehmen und sah ein, daß seine Arbeitskraft nicht unbegrenzt war. So beschloß die Justizkommission «die Kontrollen über die Klagen und Straffälle bei den Bezirksamman-ämtern und Bezirksgerichten künftig jeweilen im Monat Januar durch ihre nächstwohnenden Mitglieder bereinigen zu lassen, worauf dann der übrige Theil der Rundreise ohne Nachtheil auf die bessere Jahreszeit verschoben werden kann.»²⁶⁹. Damit entlastete sie *Kothing* von einem Auftrag, dessetwegen er seit zwanzig Jahren jeweils zur kältesten Zeit in alle Bezirke hatte gehen müssen, was seiner Gesundheit oft sehr abträglich war.

Am 22. November 1869 wählte ihn der Kantonsrat anstelle des am 25. Oktober verstorbenen *Franz Reding* zum zweiten Kantonsschreiber²⁷⁰. Auf Ende März 1870 trat der Kanzleidirektor *Ambros Eberle* zurück, da ihn Bau und Leitung des 1869 eröffneten Hotels Axenstein je länger desto mehr beanspruchten und daher Kritik an seiner Amtsführung laut wurde²⁷¹. Am 23. Juni 1870 wählte der Regierungsrat *Kothing* zu dessen Nachfolger²⁷².

Nachdem *Kothing* während drei Monaten, abgesehen vom Kriminalgericht, alle Kanzleigeschäfte der Gerichte und der Regierung allein erledigt hatte, nahmen am 1. Juli 1870 *Jobann Baptist Kälin* als zweiter Kantonsschreiber und *Wilhelm Weber* als Kanzleisekretär ihre Arbeit auf²⁷³. Nach einer Anlaufzeit konnte er *Blumer* mitteilen, zum Nutzen des Landes besitze er nun wieder Einfluß auf die Staatsgeschäfte, und sein Dienstverhältnis sei sehr angenehm²⁷⁴. Wie sehr er nun in Schwyz geschätzt wurde, zeigt die Behandlung seines Gesuchs um Gehaltsaufbesserung durch den Kantonsrat. Nicht weniger als sieben der tüchtigsten Männer aus dem

²⁶⁸ *Kothing* an *Ferdinand Keller*, 16. 5. 1869.

Ferdinand Keller (1800–1881), bedeutender Zürcher Historiker. Über ihn: *Boesch*, Ferdinand Keller und die Innerschweiz, *Largiadèr* in Festgabe Hans Lehmann, *Henggeler*, Vor hundert Jahren, Briefe von Ferdinand Keller . . . , HBLS IV, S. 472, Nr. 10.

Zur Familiengeschichte s.a. das sich im Eigentum der Familie *Rickenbach*, Dorfplatz, Schwyz, befindliche Familienbüchlein.

²⁶⁹ Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts für 1868, S. XXf.

²⁷⁰ Prot. Kant.r. 1866–1876, S. 241.

²⁷¹ NZZ, 39. Jg., Nr. 338, v. 7. 12. 1869, *Kothing* an *Kaiser*, 5. u. 21. 12. 1869.

Betr. Axenstein s. NZZ, Nr. 4051, Blatt 4, v. 28. 9. 1967 II.

²⁷² Prot. Reg. r. 1870, Nr. 411 u. 414.

²⁷³ *Jobann Baptist Kälin* (1846–1919), HBLS IV, 433, Nr. 4. Schwiegersohn *Ambros Eberles*. Seit 1870 Kantonsarchivar und ab 1875 Kanzleidirektor. Nach dem Tod *Kothings* setzte er dessen Bearbeitung des Abschiedebandes 1681–1712 fort und brachte sie zum Abschluß.

S. Der Stand Schwyz 1848–1948, S. 122. Nekrolog in ASG NF 18 (1920) durch R. *Hoppeler*.

Wilhelm Weber (1839–1885), s. Der Stand Schwyz 1848–1948, S. 122.

²⁷⁴ *Kothing* an *Blumer*, 28. 3. 1871.

Kanton unterstützten durch ihr anerkennendes Votum in der Sitzung vom 6. November 1871 den Vorschlag des Regierungsrates, *Kothings* Jahresgehalt um Fr. 300.– auf Fr. 2500.– zu erhöhen. Ein einziger Redner machte Ersparnisgründe gegen den Antrag geltend. Mit der ehrenden Begründung:

- «1. Daß der Gesuchsteller als Kanzleiangestellter und Archivar dem Kanton während 23 Jahren ausgezeichnete Dienste geleistet hat.
- 2. Daß seine außerordentlichen Arbeiten für die Rechtsquellen, die Gesetzgebung und die Geschichte unseres Landes von bleibendem Werth sind»,

wurde dem Antrag des Regierungsrates mit 48 gegen 3 Stimmen entsprochen²⁷⁵.

Das Vertrauen der Regierung zeigte sich auch darin, daß sie *Kothing* in offizieller Mission wegen der Beteiligung von Schwyz an der Gotthardbahn zu Dr. *Alfred Escher* nach Zürich sandte²⁷⁶. Obwohl er vom Kantonsrat im Mai 1872 wegen seines Eintretens für den am 12. Mai 1872 vom Schweizervolk abgelehnten Bundesverfassungsentwurf nur mit 44 von 67 Stimmen wieder zum Kanzleidirektor gewählt worden war, nahm er nun bestimmt an, Schwyz werde «nie eine Repräsentation erhalten, welche meine Beseitigung zur Folge haben könnte.» Hingegen befürchtete er, man werden ihn nicht in Ruhe arbeiten lassen²⁷⁷.

Wissenschaftliches Arbeiten war ihm in jener Zeit, da er ständig durch die Regierung überfordert wurde, und da ihm auch sein Gesundheitszustand hin und wieder eine Erholungspause diktieren, nur noch in sehr beschränktem Umfang möglich²⁷⁸. Zusammen mit Landammann *Camenzind* verfaßte er im Jahre 1870 eine rund 150 Seiten umfassende Abhandlung über das alte Staatsvermögen des Kantons Schwyz²⁷⁹. Im selben Jahr entwarf er als Sekretär einer Spezialkommission zur Reorganisation des Gerichtswesens einen 15seitigen Bericht zuhanden des Regierungsrates²⁸⁰.

Nach der Anerkennung seiner Arbeiten in der engern und weitern Heimat durfte er zu Beginn des Jahres 1872 auch eine Ehrung aus dem Ausland entgegennehmen. Die Société des Antiquaires de Normandie ernannte ihn am 2. Februar 1872 zum korrespondierenden Mitglied. Offenbar freute er sich darüber. Jedenfalls existiert die Ernennungsurkunde heute noch²⁸¹. Es handelte sich hier wohl um einen späten Dank für seine Hilfsbereitschaft als Archivar²⁸².

Die Bearbeitung der ihm zugeteilten Periode der eidgenössischen Abschiede führte er gewissenhaft, wenn auch schleppend weiter. Ende 1870 berichtet er nach

²⁷⁵ Prot. Kant.r. 1866–1876, S. 331 und 360.

²⁷⁶ *Kothing* an F. v. *Wyß*, 20. 4. 1872.

²⁷⁷ Prot. Kant.r. 1866–1876, S. 380f., «Der Bund», Nr. 145 v. 27. 5. 1872 u. Nr. 146 v. 28. 5. 1872, *Kothing* an F. v. *Wyß*, 1.12.1872.

²⁷⁸ Betr. Gesundheitszustand vgl. Prot. Reg.r. 1871, Nr. 480; 1872, Nr. 504; 1873, Nr. 341, 364 u. 625; 1874, Nr. 259; 1875, Nr. 100.

²⁷⁹ S. hinten S. 88ff.

Damian *Camenzind* (1828–1912), Regierungsrat 1858–1872, Landammann 1868–1870, liberaler Gersauer. S. Der Stand Schwyz 1848–1948, S. 77, Nr. 18.

²⁸⁰ Bericht v. 25. 5. 1870, im SAS, Akten 2, 11, 550.

Präsident der Kommission war Kantonsgerichtspräsident *Karl Dominik Gemisch* (1823–1897), enger Freund *Kothings*, kurzfristig dessen Nachlaßverwalter. S. Der Stand Schwyz 1848–1948, S. 111.

²⁸¹ Urkunde aus dem Nachlaß v. Dr. *Nazar Reichlin-Markwalder* beim Nachlaß *Kothing* im SAS. Alt Staatsarchivar Dr. *Willy Keller* vermutet einen Zusammenhang mit der Tatsache, daß 1870/71 auch in Schwyz ein Kontingent von Bourbaki-Soldaten interniert war. Es könnte sich darunter ein dankbares Mitglied der Société des Antiquaires de Normandie befunden haben.

²⁸² Seit 1870 betreute *Johann Baptist Kälin* das Archiv, was *Keller*, Staatsarchiv, wohl übersehen hat, s. *Kothing* an *Blumer*, 28. 3. 1871.

Bern, Landammann *Faßbind* habe ihm erlaubt, seine Mitarbeiter auf der Kanzlei für untergeordnete Arbeiten einzusetzen²⁸³. Trotzdem konnte er dieses Werk nicht mehr selber beenden²⁸⁴.

Der am 12. Mai 1872 vom Volk verworfene und der am 19. April 1874 von ihm angenommene Entwurf einer total revidierten Bundesverfassung sahen beide den Ausbau des Bundesgerichts zu einer ständigen Institution vor. Als dessen Ersatzmitglied hoffte *Kothing*, seine Laufbahn mit dem Eintritt in dieses Gremium als ordentliches Mitglied abschließen zu können. Erstmals schrieb er am 30. Januar 1872 darüber an Bundesarchivar *Kaiser*²⁸⁵. Zweieinhalb Jahre später schlug er deswegen das Angebot Dr. *Fechters* auf eine Basler Archivarstelle aus und äußerte sich *Blumer* gegenüber folgendermaßen:

«Der beste und angenehmste Abschluß meines Lebens wäre, um es gerade heraus zu sagen, die Wahl in das Bundesgericht, wenn die Bundesrevision, wie man jetzt hoffen darf, durchdringt, und dann das Bundesgericht neu organisiert wird. Bei den vielen eintretenden Incompatibilitäten müßte eine große Zahl der jezigen Mitglieder nach links oder rechts ausscheiden und eventuell außer ihrem Kanton Domicil nehmen. Letzteres möchte wohl manchem nicht conveniren, so daß vielleicht für einen zweiten «Länder» eine Lüke offen würde.»

Auch von der Wahl zum Präsidenten des schweizerischen Juristenvereins hoffte er, sie werde ihn seinem Ziel etwas näher bringen²⁸⁶.

Am 13. September 1874 konnte er in Schwyz den 13. Juristentag eröffnen und darauf hinweisen, daß durch die Revision der Bundesverfassung und deren Artikel 64 dem Verein ein weites Feld der Betätigung im Sinne der Rechtsvereinheitlichung geöffnet worden sei. Das von ihm vorgeschlagene Thema der Tagung, das Hypothekarwesen der schweizerischen Kantone, wurde von Prof. Dr. *Paul Friedrich von Wyß* bearbeitet²⁸⁷. Als neues Mitglied konnte *Kothing* unter andern Dr. *Eugen Huber*, Privatdozent in Bern, später Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, in den Verein aufnehmen²⁸⁸. *Blumer* berichtete er rund eine Woche später, die Tagung sei unerwartet schwach besucht gewesen, und er selbst habe nicht allzugut abgeschnitten, da er befangen gewesen sei. Im privaten Gespräch habe man sich auch über die bevorstehenden Bundesrichterwahlen unterhalten²⁸⁹.

Obwohl *Kothing* Ende Mai als Ersatzmann an den Verhandlungen des Bundesgerichts teilnehmen konnte, nur einen Monat vor den Wahlen als Präsident die Ver-

²⁸³ *Kothing* an den Chef des EDI, 31. 12. 1870.

Gottfried Faßbind (1829–1878), Regierungsrat 1866–1878, Landammann 1870–72, Baudirektor, Leiter eines Kirschwassergeschäfts in Arth, s. Der Stand Schwyz 1848–1948, S. 78, Nr. 21, wonach er während Jahren sorgfältig ein Tagebuch geführt haben soll. Dieses Tagebuch, möglicherweise eine erstklassige Quelle, stand mir leider nicht zur Verfügung.

²⁸⁴ S. hinten S. 110.

²⁸⁵ *Kothing* an *Kaiser*, 30. 1. 1872.

²⁸⁶ *Kothing* an *Blumer*, 6. 9. 1873.

Bereits als «Länder» (Urschweizer) im Bundesgericht befand sich der Obwaldner *Nikolaus Hermann* (1818–1888), HBLS IV, 195, Gruner I.

²⁸⁷ Art. 64 BV ordnet die Gesetzgebungshoheit des Bundes. *Kothing* an *Planta*, 27. 1. und 23. 3. 1874, *Kothing* an *Blumer*, 8. 4., 3. 8. und 20. 9. 1874.

Paul Friedrich von Wyß (1844–1888), Professor für Zivilrecht in Basel, Sohn von *Friedrich von Wyß*. ADB 44, 426f. (*Meyer von Knonau*).

Verhandlungen des Schweizerischen Juristenvereins in Schwyz, 1874, Verlag Ferd. Riehm, Basel 1874.

Weitere Angaben bei *Fritzsche*, Juristenverein, S. 67, Anm. 41.

²⁸⁸ *Fritzsche*, Juristenverein, S. 66ff., NZZ, Nr. 483 v. 24. 9. 1874.

Eugen Huber (1849–1923), Rechtslehrer in Bern, Redaktor des ZGB, s. *Gubl*, Eugen Huber, in: Schweizer Juristen der letzten hundert Jahre, S. 323–359, HBLS IV, S. 305.

²⁸⁹ *Kothing* an *Blumer*, 2. 10. 1874.

handlungen des Schweizerischen Juristenvereins leitete und in einem ausführlichen Brief seinen ehemaligen Studienkollegen, den einflußreichen Nationalrat *Alfred Escher*, um Unterstützung bat, blieb ihm schließlich der Einzug ins ständige Bundesgericht versagt²⁹⁰. Wie schwer ihn dies traf, dürften folgende Auszüge aus einem längeren Schreiben an *Blumer* erahnen lassen:

«Wenn ich Dir heute sagen wollte, ich habe die Abweisung meiner Bewerbung mit Ruhe hingenommen, so dürftest Du es mit Recht nicht glauben. . . . etwas anderes ist der Umstand, daß ich bei den Vorversammlungen und bei der Wahlverhandlung so wenig Stimmen hatte, und daß schließlich Schwyz so eine Substitutenstelle verloren hat. Mir ist an letzterer nichts gelegen, der Besuch des Gerichtes wäre überdies für mich mit zu vielem Zeitverlust verbunden gewesen; aber was mir in's Mark eindringt, und mir ein Gefühl einflößt, vielleicht ähnlich dem Deinigen nach dem Brand von Glarus, das ist die Wahrnehmung, daß ich mich in der Annahme getäuscht, als habe ich guten Klang bei den Eidgenossen, und daß man einem kleinen fortschrittlichen Häuflein im Kanton Schwyz keine Ermutigung gewähre. Mein Verstand sagt mir zwar auch hier, daß diese erregte Wahloperation keinen normalen Maßstab zulasse, allein das Gemüth läßt sich dadurch nicht beschwichtigen, und ich fürchte, dieser Eindruck bleibe mir lebenslänglich. . . .

Durch diese Sachlage sind alle meine Hoffnungen zerstört, die feste ehrenvolle Existenz, der Wunsch, mich ausschließlich mit Rechtswissenschaft zu beschäftigen, der Wunsch, Schwyz zu verlassen, der Vortheil, durch den Aufenthalt in Lausanne meinen Kindern eine bessere Erziehung zu geben. Doch in alles dieses werde ich mich zu schiken wissen. . . .

Ich schließe und bin Dir für Deine ausdauernden freundlichen Mittheilungen immerhin sehr dankbar.»²⁹¹.

Ganz konnte er sich auch jetzt noch nicht vom Gedanken trennen, ans Bundesgericht nach Lausanne zu ziehen. Zwei weitere Briefe an *Blumer* zeigen, daß er schwer mit sich ringen mußte, bis er davon absah, sich für eine der beiden Bundesgerichtsschreiberstellen zu melden²⁹².

Weil der zum Bundesrichter gewählte *Alois Kopp* das Amt nicht antrat, wählte die Bundesversammlung den Ersatzmann *Heinrich Stamm*, der vorher bereits einmal Bundesrichter war, wieder ins Bundesgericht²⁹³. Nun war wieder ein Ersatzmann zu bestimmen.

Diesmal verwendeten sich Freunde *Kothings* in einem längeren Artikel im «Bund» für ihn²⁹⁴. Er erhielt dann auch am 17. Dezember 1874 im ersten Wahlgang hinter Dr. *Job. Winkler* und Nationalrat *Zemp* am drittmeisten, nämlich 13 Stimmen. Im zweiten Wahlgang wurde Dr. *Winkler* gewählt²⁹⁵. In einer sehr polemisch gehaltenen Entgegnung auf den zitierten «Bund»-Artikel wurde im «Vaterland» die Vermutung geäußert, die Empfehlung stamme «von einer schwyzerischen Kanzleifeder

²⁹⁰ *Kothing* an *Escher*, 10. 10. 1874.

²⁹¹ *Kothing* an *Blumer*, 24. 10. 1874.

²⁹² *Kothing* an *Blumer*, 6. u. 18. 11. 1874.

²⁹³ *Heinrich Stamm* (1827–1905), Schaffhauser Politiker, Ständerat u. Bundesrichter.
HBLS VIII, 498, SH Nr. 7, *Gruner I*.

Alois Kopp (1827–1891), Luzerner Magistrat, Nationalrat, Ständerat und ab 1879 doch Bundesrichter.
HBLS IV, 537, *Gruner I*, 265, Gfd. 46, XV und 48, 359.

²⁹⁴ «Der Bund», v. 16. 12. 1874.

²⁹⁵ *Johann Winkler* (1845–1918), Dr. iur., Luzerner Journalist und Politiker, 1893–1903 Bundesrichter.
HBLS VII, 552, LU Nr. 5.

Josef Zemp (1834–1908), Dr.iur., erster konservativer Bundesrat. HBLS VII, S. 642, *Gruner I*, 290.
Winiger, Bundesrat Zemp. «Der Bund» v. 18. 12. 1874

selber.»²⁹⁶. Damit dürfte wohl nicht *Kothing*, sondern eher *Job. Baptist Kälin* gemeint gewesen sein.

Die Umtreiber und Enttäuschungen im Zusammenhang mit den Bundesrichterwahlen hatten *Kothing* die Lebenskraft genommen, die er benötigt hätte, um der chronisch im Frühling auftretenden «katharalischen Schleimaufregung» zu widerstehen²⁹⁷. Am 12. März 1875 schrieb er seine beiden letzten Briefe an die Brüder *von Wyß* in Zürich. Nachdem er sich *F. v. Wyß* gegenüber nochmals zu den Bundesrichterwahlen geäußert hatte, fand er: «Im Ganzen, mit Ausnahme des elenden Gehaltes, könnte ich hier zufrieden sein. Bei der Regierung genieße ich allgemeine Anerkennung.»²⁹⁸. *Georg v. Wyß* lieferte er einige Angaben über die Archivordnung und schloß:

«Ich bemerke dieses, damit Sie auch später auf Anhalt in Berathung unseres Archivs rechnen können, ob ich nicht enwere.

Seit längerer Zeit bin ich unwohl. Ich hatte mich auf der Fahrt nach Lucern verkältet. Ich arbeite zwar bei Hause, hoffe aber die nächsten Tage wieder den Dienst auf der Kanzlei fortzusetzen.»²⁹⁹.

Zehn Tage später erhielten die Brüder die Nachricht, daß «Dr. Martin Kothing im Alter von 60 Jahren, nach kurzer Krankheit, in Folge einer heftigen Lungenentzündung, am 22. März, nachts 2 Uhr, versehen mit den Tröstungen unserer hl. Religion, aus diesem Leben in's bessere Jenseits» abberufen worden sei³⁰⁰. Am 24. März 1875 wurde er in Schwyz beerdigt. Die Schwyzer Presse jeder politischen Schattierung zollte ihm in ihren Nachrufen hohes Lob, und die beiden großen Deutschschweizer Blätter, «Der Bund» und die «Neue Zürcher Zeitung» widmeten ihm ausführliche Artikel³⁰¹.

In aller Stille zeigten ihm seine Freunde auch über das Grab hinaus die Treue. Sie wußten, daß er seiner Frau und den sechs Kindern kein großes Vermögen hinterlassen hatte. Der kinderlose *J.J. Blumer* nahm deshalb eine seiner Töchter zur Pflege und Erziehung zu sich nach Lausanne. Zu dessen Verärgerung machte die Nachricht darüber die Runde durch die Schweizer Presse³⁰².

Unter den engsten Freunden des Verstorbenen wurde eine Subskriptionsliste herumgereicht, auf der sich jene verpflichteten, verteilt über fünf Jahre, einen Beitrag von insgesamt Fr. 6350.– an die Lebenskosten der Hinterbliebenen zu

²⁹⁶ «Vaterland» v. 22. 12. 1874.

²⁹⁷ *Kothing an Blumer*, 18. 11. 1874.

²⁹⁸ *Kothing an F. v. Wyß*, 12. 3. 1875.

²⁹⁹ Mit den heute nicht mehr allgemein verständlichen Wendungen im ersten Abschnitt des Zitats bemerkte *Kothing*, daß er die Hinweise gebe, um von Wyß die Archivbenützung auch nach seinem Tode zu ermöglichen.

Kothing an Georg von Wyß, 12. 3. 1875, fälschlicherweise unter der Korrespondenz *Friedrich Staubs* bei der Redaktion des Schweizerdeutschen Wörterbuchs aufbewahrt.

³⁰⁰ Leidzirkular, z.B. bei den Briefen *Kothings* an *Georg v. Wyß*.

³⁰¹ Marchanzeiger, Nr. 13, v. 27. 3. 1875,

Die Centralschweiz, Nr. 24, v. 24. 3. 1875,

Bote der Urschweiz, Nr. 23, v. 24. 3. 1875,

Einsiedler Anzeiger, Nr. 14, v. 27. 3. 1875,

Der Bund, 26. Jg., Nr. 82, v. 22. 3. 1875 und Nr. 84 v. 26. 3. 1875, NZZ, Nr. 153 v. 25. 3. 1875.

³⁰² Die Centralschweiz, 28. 3. 1875,

Der Freie Glarner, 9. 4. 1875,

Neue Glarner Zeitung, 6. 4. 1875, etc.

Meinrad Schuler an Blumer, 22. 4. 1875. Es handelt sich dabei um *Louise* (Anm. 263), s. *Wwe. Kothing an Blumer*, 19. 5. 1875.

leisten³⁰³. Der Kantonsrat stellte der Witwe *Kothing* als Anerkennung für seine ausgezeichneten Dienste weitere Fr. 1000.– zur Verfügung³⁰⁴. Diese Beträge zusammen mit den nachgelassenen bescheidenen Ersparnissen *Kothings* und den Zuwendungen der Schwiegereltern erlaubten es den Hinterbliebenen, frei von finanziellen Sorgen zu leben, und den Töchtern, sich angemessen ausbilden zu lassen³⁰⁵.

Einen letzten Freundesdienst leistete *Georg von Wyß* dem Verstorbenen mit einem Artikel über sein Leben und Werk in der Allgemeinen Deutschen Biographie³⁰⁶.

³⁰³ *Dominik Gemisch* an F. v. *Wyß*, 30. 5. 1879.

³⁰⁴ Prot. Kant.r., 1866–1876, 6. 7. 1876, S. 585.

³⁰⁵ *Dominik Gemisch* an F. v. *Wyß*, 30. 5. 1879.

³⁰⁶ ADB, 16, 763.